

Ortsgemeinde Wiesemscheid Verbandsgemeinde Adenau

Planung von 3 Windenergieanlagen in der Ortsgemeinde Wiesemscheid

Landschaftsbildanalyse

Stand: Februar 2021

**Bearbeitet im Auftrag der
Dunoair Windpark Planung GmbH**



Stadt-Land-plus GmbH

**Büro für Städtebau
und Umweltplanung**

**Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundlagen und Methodik	4
3. Bestandsanalyse und übergeordnete Planungen	8
4. Sichtbarkeitsanalyse.....	12
5. Bewertung der Landschaft und des zu erwartenden Eingriffs	14
6. Visualisierungen.....	62
7. Vorbelastungen	100
8. Tourismus und Erholungswirkung	102
9. Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung - Nürburg.....	106
10. Landschaftsschutzgebiet Rhein-Ahr-Eifel.....	119
10.1 Einleitung	119
10.2 Windenergieanlagen im LSG „Rhein-Ahr-Eifel“	119
10.3 Bewertung.....	120
11. Fazit	122
12. Quellenverzeichnis	123

Anlagen:

- 16 Fotomontagen
- 8 Themenpläne Maßstab 1:50.000
- 16 Geländeprofileschnitte Nürburg-WEA



1. Einleitung

In der Gemarkung der Ortsgemeinde Wiesemscheid (Verbandsgemeinde Adenau) soll an einer besonders windhöffigen und exponierten Stelle, in einer Höhe von ca. 540 - 560 m ü. NN, auf einem Geländekamm zwischen Wiesemscheid und Nürburgring ein Windpark mit insgesamt 3 Windenergieanlagen errichtet werden.

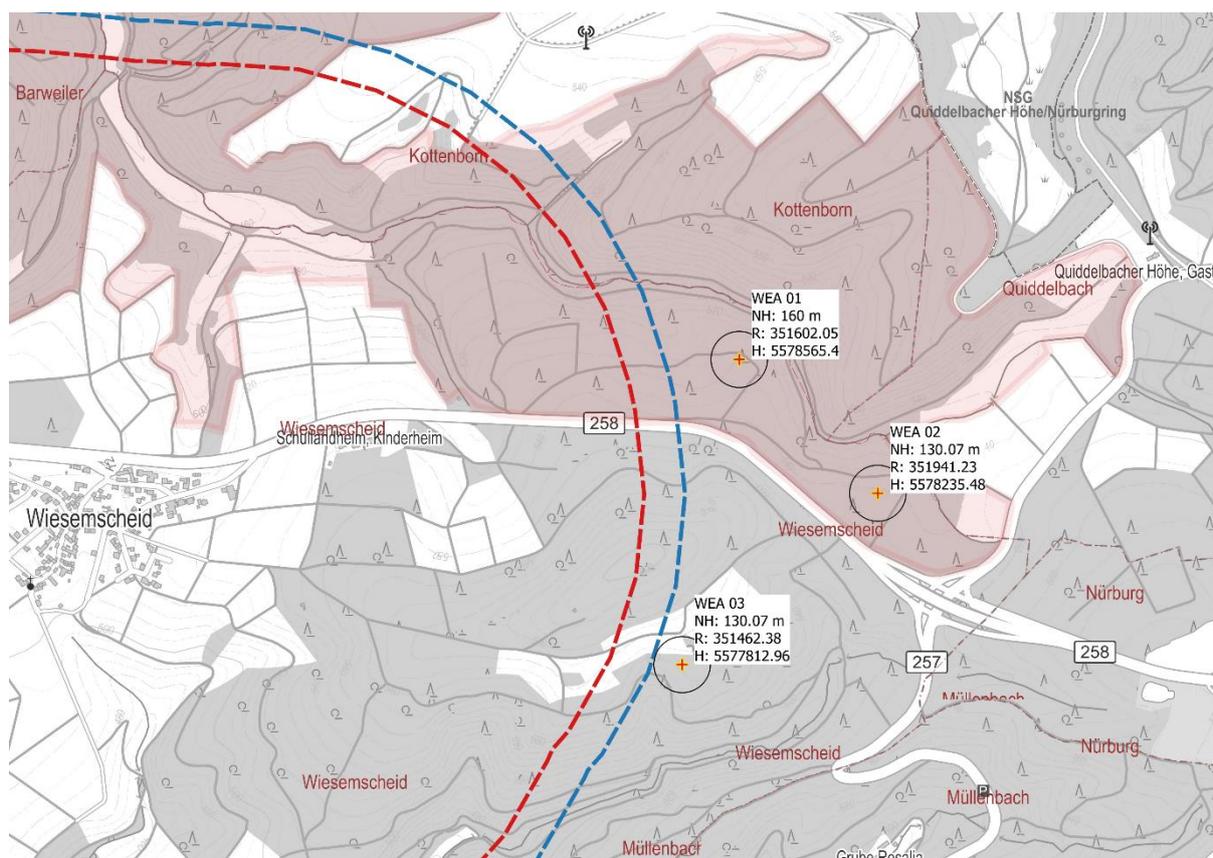


Abb. 1: Standort der geplanten Windenergieanlagen

Das Plangebiet liegt außerdem im Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“, dessen Schutzzweck wie folgt in § 4 der Rechtsverordnung beschrieben wird:

1. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts;
2. die Bewahrung und Pflege der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes im Bereich der vulkanischen Osteifel mit dem Ahr- und Rheintal;
3. die nachhaltige Sicherung des Erholungswertes;
4. die Verhinderung und Beseitigung von Landschaftsschäden im Bereich des Tagebaus.

Im Folgenden werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes beschrieben und bewertet. Eigene Kapitel beschäftigen sich dabei speziell mit der raumbedeutsamen Gesamtanlage Nürburg sowie dem Aspekt Tourismus und Erholung.



2. Grundlagen und Methodik

Um die einzelnen Bewertungskriterien erfassen zu können, werden im Folgenden technische Verfahren unter Zuhilfenahme GIS basierter Flächenanalysen¹, Sichtbarkeitsanalysen (ZVI = Zone of visual influence) sowie Visualisierungen² angewandt. Zusätzlich werden existierende Bestandsdaten genutzt:

- ROP Mittelrhein Westerwald (2017) mit der Liste raumbedeutsamer Gesamtanlagen,
- ROP Trier (1985 und Entwurf 2014),
- Landschaftsrahmenplan Mittelrhein-Westerwald (2010),
- Wander- und Freizeitkarte Hohe Eifel, Ahreifel, Rheineifel (Geomap 2011),
- Wanderwege aus der Internetpräsenz der Eifel Tourismus GmbH www.eifel.info (Stand 12.07.2019)
- Digitalisierte Wanderrouten von outdooractive.com (Stand 12.07.2019),
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz,
- Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz,
- Energieatlas Rheinland-Pfalz der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Eine Bewertung der existierenden Landschaft und die Ermittlung der zu erwartenden Eingriffsschwere bei Umsetzung der Planung, werden in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Ahrweiler im Verfahren nach Nohl (1993) vorgenommen. Die ermittelten Daten werden auch zur Beurteilung der Auswirkungen auf ein Landschaftsschutzgebiet und die relative Nähe zu einer raumbedeutsamen Anlage im Sinne des ROP Mittelrhein Westerwald (Nürburg) verwandt. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild basieren im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Größe der Anlage (Turm, Kanzel und Rotoren)
- Exposition an windhöufigen Standorten z.B. Kuppenlagen
- Bewegung (Rotorenbewegungen)

Aufgrund dieser Parameter ist eine Sichtbarkeit der geplanten Anlagen in einem weiten Umfeld gegeben. Sie stellen damit eine wesentliche Präsenz im Landschaftsbild dar. Inwieweit eine dominante Präsenz gegeben ist, hängt dabei wesentlich auch von den Wetterbedingungen ab. Eine Fernsicht bei optimalen Wetterbedingungen kann theoretisch bis zu 50 km betragen, bei klaren Verhältnissen bis zu 20 km, bei nur leicht diesigen Verhältnissen sinkt die Sichtweite dagegen bereits auf bis zu 10 km (Grontmij GmbH 2013, Sichtachsenstudie Oberes Mittelrheintal).

Eine entsprechende Einschätzung lässt sich anhand empirischer Betrachtungen im Rahmen der Fotoaufnahmen zu den Visualisierungen bestätigen. Im nachfolgenden Bild waren Anlagen in einer Entfernung von ca. 8,8 km auch mit Teleobjektiv kaum mehr erkennbar. Der Grund hierfür ist die Farbgebung der Anlagen, welche mit Lichtgrau ungefähr die Farbe von Dunst am Horizont aufweisen. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung wird dennoch ein Betrachtungsradius von 17,7 km um die geplanten Anlagen gewählt.

¹ QGIS 3.10.4

² WindPro 3.0



Abb. 2: Blick vom Eifelturm Boos Richtung Süden auf WEA zwischen Laubach und Kapernich

Bei exponierten, kultur- und denkmalhistorisch herausragenden Bauwerken ergibt sich außerdem möglicherweise eine Verfremdung/Ablenkung durch sich bewegende Rotoren bei Überschneidung von Sichtachsen mit den geplanten Windenergieanlagen.

Sichtbarkeitsanalyse (ZVI)

Eine Berechnung auf Grundlage des DGM 20 (Digitales Geländemodell mit Datenpunktabständen von 20 m) und Wäldern mit einer angenommenen pauschalen Höhe von 20 m Sichtverschattungen durch Gebäude und in topografischen Karten verzeichneten Baumgruppen sowie Siedlungsgebieten, werden mit 9 m Höhe berücksichtigt. Berechnet werden mögliche Sichtbeziehungen in einem 17,7 km Radius um die geplanten Anlagen. Die Anlagen befinden sich außerdem außerhalb kulturhistorisch wertvoller Bereiche³ sowie deren Pufferzonen, welchen bei größeren Entfernungen gemeinhin ein nur mäßiges bis geringes Beeinträchtigungspotenzial zugeschrieben wird.

Tourismus und Erholung

In einem eigenen Kapitel werden die Wirkungen von Windenergieanlagen auf Touristik und Erholungswirkung beschrieben. Die Ausführungen sind dabei allgemein gehalten und enthalten keine Untersuchungen für das konkrete Vorhaben, sondern verweisen auf bereits vorhandene Untersuchungen mit ähnlichen Problemstellungen sowie öffentlich zugänglichen statistischen Daten des Landes Rheinland Pfalz.

³ Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d) vom 25.07.2018



Fotomontagen

Basierend auf der Sichtbarkeitsanalyse und unter Berücksichtigung der Datengrundlagen wurden relevante Sichtpunkte in Abstimmung der Kreisverwaltung gewählt. Dabei

„muss es sich (...) um Blickpunkte handeln, welche für die Wahrnehmung dieser Fernwirkung durch einen dort stehenden Betrachter in schutzzweckrelevanter Weise bedeutsam sind. Dies setzt (...) quantitativ eine gewisse Häufigkeit der Frequentierung durch potentielle Betrachter voraus. Inhaltliche Voraussetzung ist überdies, dass der Zweck, zu dem diese potentiellen Betrachter die Örtlichkeit aufsuchen, in einem inneren Zusammenhang mit der zu schützenden Fernwirkung steht.“⁴

Hierfür werden Fotomontagen erstellt und bewertet. Bewertungsgrundlagen sind dabei:

- sichtbarer Anteil der Anlagen (von Flügelspitzen bis zur kompletten Anlage)
- Abstand zu den Anlagen (Dominanz)
- Eingliederung in die Landschaft (Berücksichtigung von Vorbelastungen)

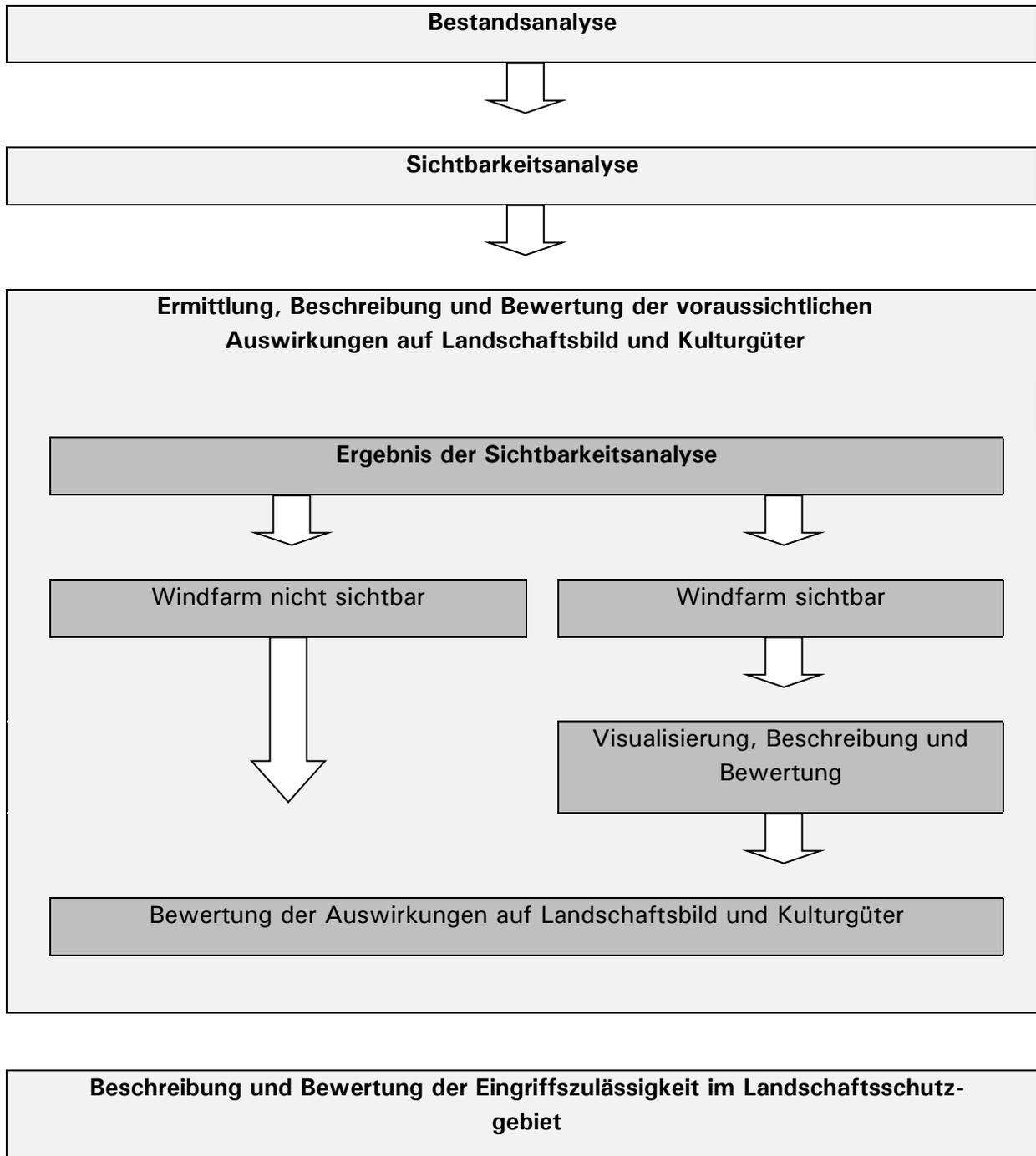
Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung und Bewertung der Zulässigkeit des Eingriffs in das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“.

⁴ Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 1. Senat 1 A 10683/16



Ablauf der Untersuchung





3. Bestandsanalyse und übergeordnete Planungen

Landesentwicklungsprogramm IV

Das Plangebiet liegt randlich an einem landesweit bedeutsamen Bereich für Erholung und Tourismus. Das Plangebiet befindet sich deutlich außerhalb von Ausschlussbereichen nach Z163. Die Planung folgt der vorgeschriebenen minimalen Anlagenzahl von mindestens 2 Anlagen und einem Siedlungsabstand von 1.100 m für Anlagen über 200 m Gesamthöhe. Gemäß Grundsatz 163 a sollen insgesamt 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden.

Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Erholung und Tourismus sowie des landesweiten Biotopverbundes. Die Raumordnung sieht für die Entwicklung der Windenergie, außerhalb von Vorrang- und Ausschlussgebieten in G148, eine geordnete Entwicklung vor. Das Plangebiet befindet sich deutlich außerhalb der in den nachfolgenden Zielen und Grundsätzen genannten Ausschlussbereichen.

Regionaler Raumordnungsplan Trier

Das Gebiet des Raumordnungsplans ist nur indirekt betroffen. Schutzbereiche liegen 5 km und mehr vom Plangebiet entfernt.

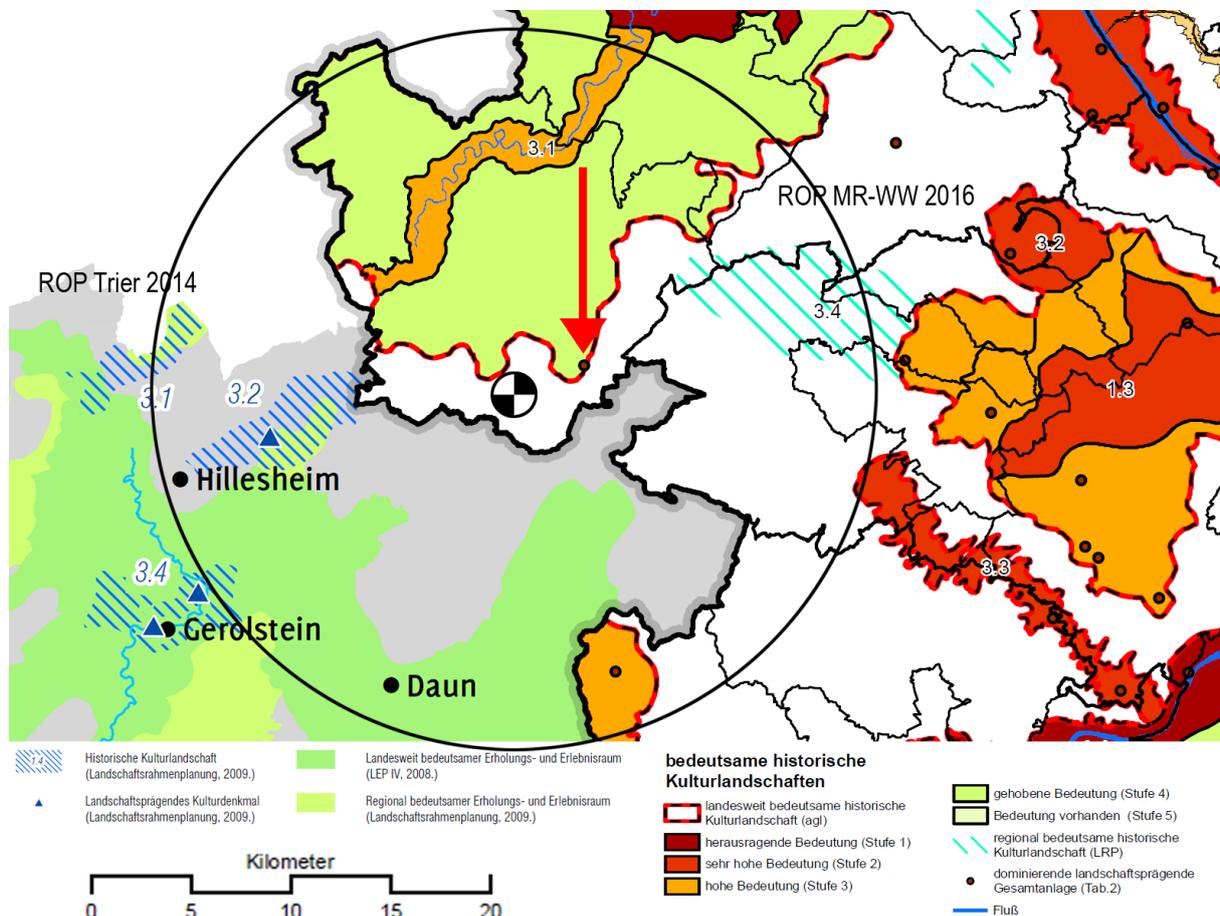


Abb. 3: Übersicht Themenkarte Landschaft, Raumordnungsplanentwurf Trier 2014 und ROP Mittelrhein-Westerwald 2017 mit ca. 18 km-Radius um WEA-Standorte



Die Planung befindet sich knapp außerhalb landschaftlich wertvoller Räume und grenzt an einen regional bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisraum an. In >1 km Abstand befindet sich die äußere Grenze einer regional bedeutsamen Kulturlandschaft.

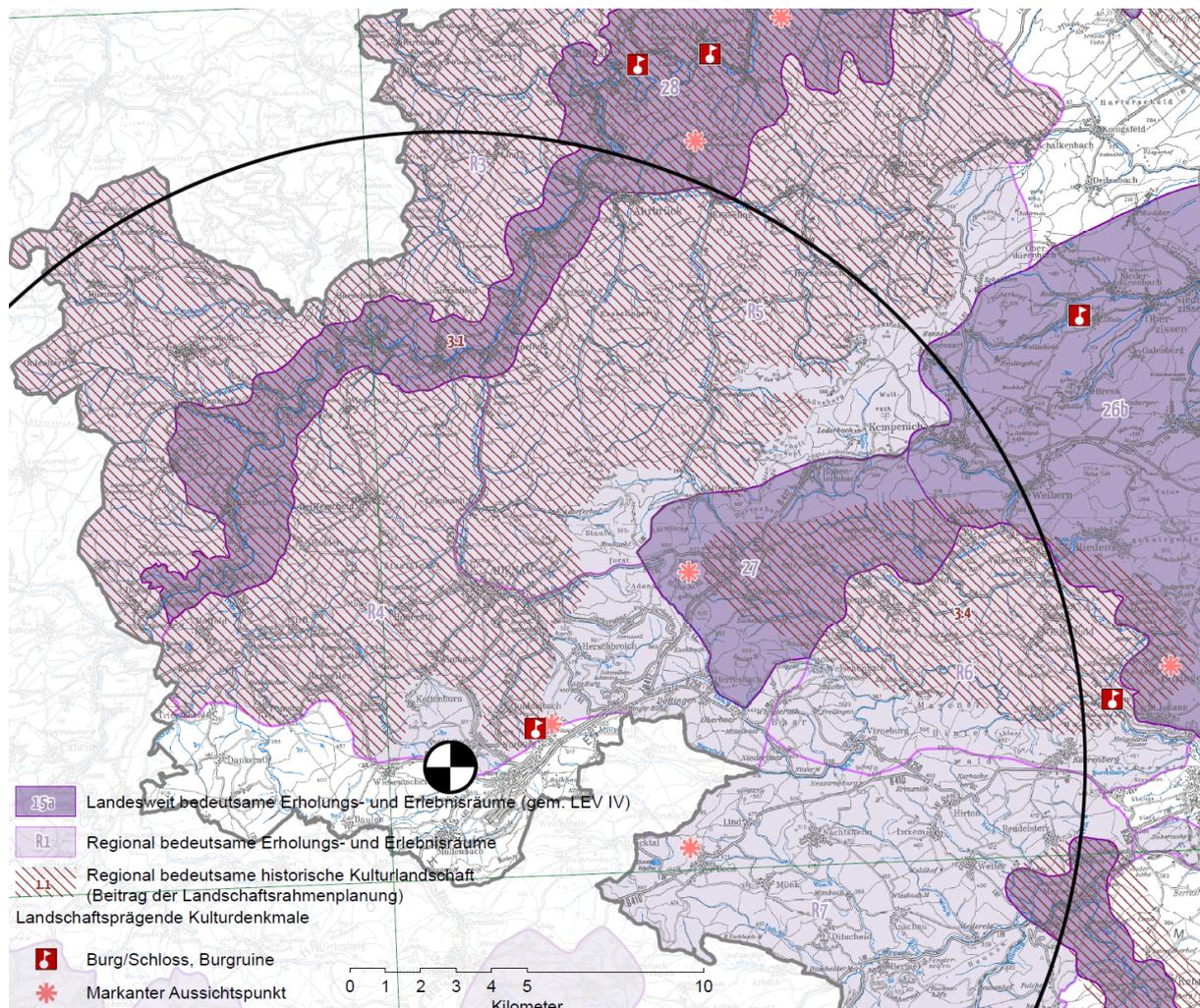


Abb. 4: Landschaftsrahmenplan Mittelrhein-Westerwald mit ca. 18 km Radius (2010)

Landschaftsschutzgebiet

Der geplante Windpark befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“. Schutzzweck (§ 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“ vom 23. Mai 1980) ist:

1. die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts;
2. die Bewahrung und Pflege der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes im Bereich der vulkanischen Osteifel mit dem Ahr- und Rheintal;
3. die nachhaltige Sicherung des Erholungswertes;
4. die Verhinderung und Beseitigung von Landschaftsschäden im Bereich des Tagebaus.

Nach § 4 (2) Punkt 1 ist ohne Genehmigung die Errichtung baulicher Anlagen jeder Art verboten. Eine Genehmigung kann nach § 4 (3) nur versagt werden, wenn die Maßnah-



me dem Schutzzweck (§ 3) zuwiderläuft und eine Beeinträchtigung des Schutzzwecks nicht durch Bedingungen oder Auflagen verhütet oder ausgeglichen werden kann. In einem Abstand von ca. 1,8 km befindet sich außerdem das Landschaftsschutzgebiet „Kelberg“. Schutzzweck (§ 3 der Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kelberg“ vom 13. August 1983) ist:

1. *die Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes, der das gesamte Wirkungsgefüge der belebten und unbelebten Landschaftsfaktoren umfasst;*
2. *die Bewahrung und Pflege der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes;*
3. *die nachhaltige Sicherung des Erholungswertes;*
4. *die Verhinderung und Beseitigung von Landschaftsschäden.*

Naturpark

In einem Abstand von ca. 1,8 km befindet sich der Naturpark „Naturpark Vulkaneifel“. Der Schutzzweck gemäß § 5 der Landesverordnung über den „Naturpark Vulkaneifel“ (7. Mai 2010) ist:

1. *Die Vulkaneifel mit ihren vulkanischen Zeugnissen, Maaren, Mooren, Bächen, Wiesen, Weiden, Tälern, Bergen, Wäldern und Trockenrasen als großräumiges, einheitliches, für Natur und Landschaft bedeutendes Gebiet zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten oder wiederherzustellen,*
2. *Seine besondere Eignung als naturnaher Raum für nachhaltige Erholung und umweltverträglichen Tourismus einschließlich des Sports zu fördern und zu entwickeln,*
3. *Die charakteristische Vielfalt, Eigenheit und Schönheit der durch vielfältige Nutzungen geprägten Landschaft und ihre Arten- und Biotopvielfalt zu erhalten und zu entwickeln und hierzu eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung anzustreben,*
4. *Auf der Grundlage seiner natürlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Qualität über das Zusammenwirken aller Betroffenen und Interessierten unter Einbezug der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Abbaubetriebe, die nachhaltige regionale Wertschöpfung zu erhöhen,*
5. *Die Kultur- und Erholungslandschaft unter Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln sowie*
6. *Insgesamt eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.*

Wander- und Radwege

Wichtige Rad- und Wanderwege im Umfeld von bis zu 10 km um die geplanten Anlagenstandorte mit relevanten Sichtverbindungen zum Plangebiet:

Name	Kategorie
Auf den Spuren alter Muehlen	Themenweg
Auf den Spuren der Ordensritter	Themenweg
Bergheidepfad	Wanderung
Stumpfarmtour Booser Doppelmahr	Wanderung
Die Kelberger Panoramen	Regionaler Wanderweg
Dörferblickschleife Obere Ahr-Hocheifel	Regionaler Wanderweg
Dörferblickschleife Pomster	Wanderung
Eifelleiter	Fernwanderweg
Hocheifelweg	Fernwanderweg
Karl-Kaufmann-Weg	Fernwanderweg



Lieserquellpfad	Wanderung
Mineralquellen-Route Ahrdorf-Daun	Radtour
Müllengewirt-Schleife	Regionaler Wanderweg
Rhein-Kyll-Weg	Fernwanderweg
Rhein-Rureifel-Weg	Fernwanderweg
Rund um Adenau	Regionaler Wanderweg
Rundweg Hocheifel	Regionaler Wanderweg
Traumfad Bergheidenweg	Wanderung
Traumfad Monrealer Ritterschlag	Wanderung
Traumfaedchen Eifelturmpfad Boos	Wanderung
Traumfaedchen Langscheider Wacholderblick	Wanderung
Traumfad Booser Doppelmaartour	Wanderung
Virne Burgweg-Tour	Wanderung
Vulkaneifelpfad	Regionaler Wanderweg
Vulkaneifelpfad	Regionaler Wanderweg
Vulkan-Radrouten Eifel	Radtour
Wanderather Traumfad	Wanderung
Wandertour Vulkaneifel	Regionaler Wanderweg
Wanderweg OG Adenau	Wanderung
Wirftbachschleife	Regionaler Wanderweg

Nürburgring

Die Rennstrecke am Nürburgring teilt sich in zahlreiche Unterabschnitte. Die wesentlichsten sind dabei die Grand-Prix-Strecke, welche für Formel 1-Rennen genutzt wird, sowie die Nordschleife, welche sich auf ca. 20,8 km durch die Eifel zieht und in ca. 500 m Abstand an der Nürburg vorbeiführt.

Im Bereich der Grand-Prix-Strecke befinden sich der Haupteingang zum Nürburgring sowie der angeschlossene Vergnügungspark, das Hotel, die Versorgungsanlagen für den Motorsport und die Besuchertribünen. In der unmittelbaren Umgebung des Rings sind zahlreiche weitere Vergnügungstätten angesiedelt.



Der Nürburgring ist Standort für zahlreiche Veranstaltungen, dazu gehören unter anderem:

Name	Besucherzahl	Anmerkungen
Rock am Ring	80.000/a	Ab 2017 wieder am Nürburgring
AvD-Oldtimer-Grand-Prix	30.000/a	Weitere Besucher außerhalb des Rings
24h-Rennen	240.000/a	Besucherrekord 2016

Insgesamt werden die Besucherzahlen mit 650.000 Motorsportbegeisterten pro Jahr angegeben. Der Nürburgring ist dementsprechend ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor der Region.

Außerhalb von Rennen und Veranstaltungen kann die Rennstrecke gegen Entgelt befahren werden. Dies führt zu einer fast ganzjährigen Befahrung der Strecke innerhalb der Öffnungszeiten.

4. Sichtbarkeitsanalyse

Die Sichtbarkeit/ZVI modelliert den Raum, der Sichtkontakt zum geplanten Windpark aufweist.

Diese Modellierung dient dazu, ungefähre Angaben zur Sichtbarkeit im Gelände machen zu können.

Methodik

Mit Hilfe der Software WindPro 3.0 wurde die Sichtbarkeit des geplanten Windparks modelliert. Die Geländeoberfläche wurde durch ein digitales Geländemodell dargestellt, in welchem diese durch die genaue Lage (x-, y-Wert) und die Höhe (z-Wert) auf Zellen von 20 m Größe definiert ist (entsprechend dem DGM 20 – Digitalem Geländemodell). Die Aufnahmehöhe (Blickhöhe) wird mit 1,6 m über Gelände angenommen. Der geplante Windpark wurde entsprechend den Angaben der Fa. Dunoair vom 22.01.2021 angenommen:

WEA	Ostwert (UTM)	Nordwert (UTM)	Höhe ü.NN. (Basis)	Anlagentyp	Gesamthöhe (Rotorenspitze)	Höhe
01	351.602,05	5.578.565,40	530,04 m	Enercon E-138	759,34 m	229,13 m
02	351.941,23	5.578.235,48	540,21 m	Enercon E-138	739,41 m	199,20 m
03	351.462,38	5.577.812,96	561,56 m	Enercon E-138	760,76 m	199,20 m



Eine Sichtbeziehung ist gegeben, wenn mindestens eine Rotorenflügelspitze einer WEA zu sehen ist. Es wird dabei zwischen der Sichtbarkeit unterschiedlicher Anlagenzahlen differenziert. Innerhalb von Wäldern und im unmittelbaren Anschluss an Wälder wird von einer Sichtverschattung ausgegangen. Die Wälder sind mit einer angenommenen pauschalen Höhe von 20 m über Geländeneiveau berücksichtigt, eine Sichtbeziehung aus Wäldern heraus und durch Wälder wird vereinfachend als nicht signifikant angenommen.

Die Modellierung trifft keine definitive Aussage, wie gut sich die tatsächliche Blickbeziehung im Gelände darstellt. Hierzu sind Faktoren wie unterschiedliche Baumhöhen, Dichte von Wäldern, Lichtungen, Einzelgebäude etc. wesentlich, welche einen für das Modell zu hohen Detailgrad aufweisen, um adäquat berücksichtigt werden zu können.

Betrachtet wurde das Gebiet in einem 17,7 km Radius um die geplanten Anlagenstandorte. Dies berücksichtigt den Bereich mit potenziell relevanten Blickbeziehungen zum Windpark gemäß eines modifizierten Landschaftsbildbewertungsverfahrens (Nohl 1993).

In diesem Gebiet befinden sich bereits **Vorbelastungen** in Form landschaftsprägender, technischer Bauwerke. Mit deutlichem Abstand wesentlichster Faktor ist hierbei der Gebäudekomplex mit der Tribüne des Nürburgrings und den umgebenden Schnellstraßen. Weitere 33 Windenergieanlagen befinden sich in einem 17,7 km-Radius um das Plangebiet, jedoch ausschließlich in erheblichen Abständen von >7 km Entfernung. Weitere große Windparks befinden knapp außerhalb des Untersuchungsgebiets. Nach dem zuvor beschriebenen Verfahren werden die Sichtbereiche sowie die Sichtbarkeit der Anlagen ermittelt.

Als Grundlage der Sichtbarkeit der Nürburg wurde eine Erhebung des Burgfrieds von 20 m^5 über der maximalen Geländehöhe im Bereich der Burg (678 m ü.NN) angenommen.

⁵ [https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrburg_\(Burg\)](https://de.wikipedia.org/wiki/N%C3%BCrburg_(Burg)) vom 25.09.2018



5. Bewertung der Landschaft und des zu erwartenden Eingriffs

Methodik

Das Landschaftsbild umfasst neben seinen Strukturen wie Relief, Vegetation und Nutzungen auch die menschliche Wahrnehmung an diese mit den einhergehenden Wünschen, Erwartungen und Bedenken. Die Wertigkeit eines Landschaftsbildes ist entsprechend von Person zu Person unterschiedlich, die relevanten Parameter zu quantifizieren daher schwer. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung Ahrweiler wird das ästhetische Bewertungsverfahren für mastenartige Eingriffe nach Nohl (1993) und nicht das Verfahren nach Landeskompensationsverordnung des Landes Rheinland Pfalz angewandt. Dieses ermittelt in Schritten den ästhetischen Eigenwert einer Landschaft, dessen Verletzlichkeit gegenüber Eingriffen sowie den resultierenden Funktionsverlust und den daraus resultierenden Ausgleichsbedarf. Dieser letzte Schritt wird nicht angewandt, da zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs seit Juni 2018 die LKompVO RLP gilt.

Im Folgenden werden Auszüge des Glossars von *„Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe – Materialien für die naturschutzfachliche Bewertung und Kompensationsermittlung“* – von Werner Nohl, August 1993, zitiert (kursive Schrift) und die daraus abgeleitete Vorgehensweise zur Bewertung beschrieben.

Schritt 1: Festlegung der Wirkzonen

Gemäß Nohl (1993) ist der Wirkraum in 3 Zonen aufzuteilen. Die hierzu vorgegebenen Abstandswerte von 0,2 km, 1,5 km und 10 km werden dabei gemäß Absprache mit der Kreisverwaltung Ahrweiler linear auf Basis des Bezug einer Gesamtanlagenhöhe von damals 130 m auf nunmehr 230 m extrapoliert.

	Anlagenhöhe	Radius
Referenz	130 m	10,0 km
Anlagen	230 m	17,7 km

Es ergeben sich entsprechend die modifizierten Wirkzonen

	Variante [m]	Fläche [ha]
Wirkzone I	354	108,1
Wirkzone II	2.654	2.617,1
Wirkzone III	17.692	99.073,6
Summe		101.798,8

Schritt 2: Ermittlung des ästhetisch tatsächlich beeinträchtigten Gebiets

Es sind all jene Flächen zu ermitteln, von welchen tatsächlich eine Sichtbarkeit des geplanten Eingriffs möglich ist. Dabei sind sichtverschattende Elemente wie Gebäude, Bäume und das Geländrelief in Form einer Sichtbarkeitsanalyse (ZVI = Zone of visual influence) mit Hilfe eines GIS-Systems (ZVI in WinPro 3.0, Auswertung in QGIS 3.10) zu erstellen und zu verarbeiten. Hierzu wurden folgende Parameter gewählt:

- Höhenmodell basierend auf dem Digitalen Geländemodell 20 (Rasterhöhenpunkte in 20 m Abständen) erstellt aus Daten der Open Data Portale der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.



- Wälder aus Daten der Open Data Portale der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit einer angenommenen Höhe von 20 m über dem Geländemodell.
- Siedlungskörper (Baugebietsflächen, Mischflächen, Gewerbeflächen) sowie Gehölze im Offenland (z.B. Baumreihen, Alleen, größere Baumgruppen) aus Daten der Open Data Portale der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit einer angenommenen Höhe von 9 m über dem Geländemodell.

Wälder und Siedlungsflächen werden als vollständig sichtverschattet angenommen. Die Baumhöhe von 20 m in Wäldern entspricht einem typischen Laubwald in Zentraldeutschland. Der hohe Nadelwaldanteil der Eifel weist i.A. deutlich größere Höhen auf (ca. 30 m), was zu einer real deutlich höheren Sichtverschattung in den Randbereichen von Wäldern führt. Das Modell berücksichtigt Windwurfflächen und Jungwald ebenfalls nicht, sodass ggfs. vorhandene, punktuelle Sichtbeziehungen innerhalb von Waldflächen nicht berücksichtigt werden. Die vereinfachende Annahme eines einheitlichen Waldes entspricht der Verhältnismäßigkeit des Ansatzes zur Ermittlung der Sichtbarkeit. Es ist insgesamt nicht von relevanten Abweichungen auszugehen. Die Annahme von 9 m Höhe für Bäume der freien Landschaft sowie Gebäude ist ebenfalls vereinfachend, jedoch im Sinne der Verhältnismäßigkeit angemessen. Eine Erfassung jeder Gebäudehöhe auf einer Fläche von über 100.000 ha ist im Rahmen eines Gutachtens für 3 Windenergieanlagen nicht möglich. Insgesamt ist aufgrund der moderaten Ansätze von einer höheren simulierten Sichtbarkeit als der real gegebenen auszugehen.

	Fläche	%
WZI	14,4 ha	13,3
WZII	896,7 ha	34,3
WZIII	6258,6 ha	6,3

Aufgrund der hohen Reliefenergie sowie des teils sehr hohen Waldanteils ist eine insgesamt vergleichsweise geringe Sichtbarkeit (quantitativ) gegeben.

Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen durch insgesamt 33 Windenergieanlagen im Untersuchungsgebiet südlich des Plangebiets und unter Anwendung der gleichen Regeln zu relevanten Einwirkungsumkreisen (Anlage Höhe < 100 m = 5 km, 100-130m = 10 km etc.), ergibt sich ein deutlich abweichendes Bild. Weite Teile der südlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes weisen bereits Sichtbarkeiten von bestehenden Windenergieanlagen auf, besonders relevante (> 10 % Landschaftsraumfläche in der jeweiligen Wirkzone) Erstsichtbarkeiten von Windenergieanlagen beschränken sich auf den Nahbereich sowie den Fernbereich des Reifferscheider Berglandes und der Hillesheimer Kalkmulde.



RLP WZI		Ges A [ha]	Zusatzb [ha]	Zusatzb %	Vorb [ha]	Vorb %	Erstb [ha]	Erstb %
271.20	Hohe-Acht-Bergland	108,1	14,3	13,3	1,1	1,0	13,2	12,2
RLP WZII								
271.20	Hohe-Acht-Bergland	1297,5	443,8	34,2	211,7	16,3	285,2	22,0
271.40	Trierbach-Lieser-Quell- bergland	672,6	394,1	58,6	220,4	32,8	208,3	31,0
272.0	Reifferscheider Berg- land	647,0	58,8	9,1	1,5	0,2	57,7	8,9
		2617,1	896,7	34,3	433,6		551,2	
RLP WZIII								
270.00	Elztal	66,4	0	0,0	13,6	20,5	0,0	0,0
270.01	Kaiserlescher Eifelrand	4,0	0	0,0	2,0	51,3	0,0	0,0
270.02	Gevenicher Hochfläche Daun-Manderscheider	119,1	3,3	2,8	30,8	25,8	0,0	0,0
270.50	Vulkanberge	2287,6	80,3	3,5	759,5	33,2	0,2	0,0
270.51	Dauner Maargebiet Kempenicher Tuffhoch- fläche	2387,1	34,8	1,5	299,7	12,6	0,1	0,0
271.1		2319,6	0	0,0	68,0	2,9	0,0	0,0
271.20	Hohe-Acht-Bergland	9336,1	448,3	4,8	1035,9	11,1	274,2	2,9
271.21	Nitz-Nette-Wald	4576,6	90,6	2,0	405,3	8,9	41,2	0,9
271.3	Elzbachhöhen Trierbach-Lieser-Quell- bergland	12402,5	274,5	2,2	4772,1	38,5	26,0	0,2
271.40		10428,2	1305,8	12,5	1685,6	16,2	936,4	9,0
271.41	Uessbachbergland Müllenbacher Riedel- land	4511,4	90,6	2,0	1197,9	26,6	6,6	0,1
271.42		3663,3	6,8	0,2	471,9	12,9	0,6	0,0
271.43	Mittleres Uessbachtal Reifferscheider Berg- land	1075,0	5,8	0,5	118,8	11,1	0,7	0,1
272.0		5755,8	730,5	12,7	0,0	0,0	677,9	11,8
272.1	Nördliches Ahrbergland	6704,6	543,5	8,1	0,0	0,0	543,5	8,1
272.20	Dümpelfelder Ahrtal	3470,3	34,5	1,0	0,0	0,0	34,5	1,0
272.3	Südliches Ahrbergland	8200,3	32,9	0,4	77,0	0,9	28,5	0,3
276.5	Dollendorfer Kalkmulde	464,6	0	0,0	5,2	1,1	0,0	0,0
276.6	Senkenbusch	1299,3	9,7	0,7	0,4	0,0	85,1	6,5
276.71	Hillesheimer Kalkmulde	4754,7	1021,3	21,5	505,7	10,6	750,2	15,8
276.81	Dockweiler Vulkaneifel	5349,8	540,9	10,1	1748,5	32,7	139,9	2,6
277.20	Prümscheid	910,4	37,9	4,2	180,7	19,8	0,8	0,1
Summe		90086,6	5292,0	5,9	13378,8		3546,4	
NRW WZIII								
NR-272	Ahrefel	3274,9	205,5	6,3	0	0	205,5	6,3
NR-276	Kalkeifel	5603,3	761,1	13,6	0	0	761,1	13,6
Summe		8878,3	966,6	10,9	0		966,6	
WZIII ges.		98964,9	6258,6	6,3	13378,8		4513,0	
Gesamtsumme		101690,1	7169,6	7,1	13813,4		5077,4	

Ges A Gesamtfläche nach Wirkzone und Landschaftsraum
 Zusatzb Zusatzbelastung ohne Berücksichtigung von Vorbela-
 stungen durch WEA
 Vorb Vorbbelastung durch bestehende oder genehmigte WEA
 Erstb Erstmalige visuelle Belastung durch die Planung



3. Schritt: Gliederung in ästhetische Raumeinheiten

Ästhetische Raumeinheiten sind Gebiete mit sich von ihrer Umgebung abgrenzendem Erscheinungsbild. Diese werden, wie im Verfahren nach Nohl üblich, aus der naturräumlichen Gliederung abgeleitet. Die einzelnen Bereiche werden für den untersuchten Bereich mit einem Radius von ca. 17,7 km um die geplanten Anlagenstandorte nachfolgend beschrieben. Als Grundlage dienen Beschreibungen aus dem Portal LANIS des Landes Rheinland-Pfalz sowie dem Geoportal Nordrhein-Westfalen (jeweils abgerufen am 04.07.2020).

270.00 Elztal
(keine visuelle Beeinträchtigung)

270.01 Kaiserescher Eifelrand
(keine visuelle Beeinträchtigung)

270.02 Gevenicher Hochfläche
Offenlandbetonte Mosaiklandschaft

Der Landschaftsraum bildet mit Höhen von rund 400-450 m ü.NN den Übergang vom Moseltal zur östlichen Hocheifel. Die Reliefformierung der Landschaft spiegelt sich in der Nutzungsverteilung wider. Waldflächen mit überwiegend Laub- und Mischwäldern erstrecken sich in Form breiter Bänder entlang der Talflanken. Die Hochflächen sind nahezu waldfrei und unterliegen überwiegend ackerbaulicher Nutzung in wenig gegliederten Bewirtschaftungseinheiten. Grünlandnutzung bestimmt die Bachursprungsmulden und die Talsohlen sowie die ortsnahen Lagen.

270.50 Daun-Manderscheider Vulkanberge
Vulkanlandschaft, offenlandbetonte Mosaiklandschaft

Wesentliche Merkmale bilden die für die Vulkaneifel typischen, kreisrunden Maare (Meerfelder Maar) und Kraterseen als natürliche Stillgewässer sowie Vulkankegel wie der Nerother Kopf, der mit 638 m ü. NN die höchste Erhebung des Landschaftsraums darstellt. Vereinzelt sind die Geländeformen durch Abbau vulkanischer Gesteine verändert. Die von Nadelholz geprägte Bewaldung beschränkt sich primär auf steile Hanglagen. Die Hochflächen unterliegen traditionell einer intensiveren Acker- und Grünlandnutzung. Als imposantes historisches Bauwerk ist das Eisenbahnviadukt bei Daun zu nennen.

270.51 Dauner Maargebiet
Vulkanlandschaft, offenlandbetonte Mosaiklandschaft

Die Hochfläche wird vom Alfbach und seinen Zuflüssen durchschnitten. Da Gesteinsabbau nur lokal stattfindet, sind die Geländeformen in ihrer typischen Ausprägung erkennbar. Die Maare sind als Maarseen ausgebildet (u.a. Weinfelder Maar, Schalkenmehrener Maar, Pulvermaar) oder durch mehr oder weniger ausgeprägte Verlandungsbereiche gekennzeichnet. Weite Flächen werden als Acker oder Grünland genutzt, Hochflächen und steile Hanglagen sind bewaldet.

271.1 Kempenicher Tuffhochfläche
(keine visuelle Beeinträchtigung)



271.20 Hohe-Acht-Bergland

Vulkanlandschaft, waldreiche Mosaiklandschaft

Das Bergland ist durch fächerförmig verzweigte Quellbäche in zahlreiche Riedel gegliedert und durch vulkanische Formen geprägt. Im Norden befindet sich mit der Hohen Acht, einer basaltischen Kuppe von 747 m ü.NN, die höchste Erhebung im ganzen Eifelgebiet. Der vom Nürburgring eingeschlossene Burgberg mit der Nürburg ist ebenfalls vulkanischen Ursprungs. Im Süden bildet der Booser Weiher einen wassergefüllten Maarkessel. Die Wälder sind stärker im nördlichen, höhergelegenen Teil der Landschaft verbreitet, im Süden findet vermehrt Acker- und Grünlandnutzung statt. Traditionelle Nutzungsformen finden sich nur noch vereinzelt und kleinflächig.

271.21 Nitz-Nette-Wald

Waldlandschaften

Die von Kerbtälern zerschnittene Landschaft ist überwiegend bewaldet und besitzt einen hohen Nadelwaldanteil. Auf den wenigen, siedlungsnahen Rodungsinseln werden Ackerbau und Grünlandnutzung betrieben. Vereinzelt liegen Feucht- und Magerwiesen sowie Streuobst bestände vor.

271.3 Elzbachhöhen

Vulkanlandschaft, waldreiche Mosaiklandschaft

Die vom Elzbach und seinen Zuflüssen zerschnittenen Elzbachhöhen sind etwa zur Hälfte mit Wald bedeckt, wobei vor allem höhere Berglagen und Talhänge, aber auch einzelne Hochflächen Nadel- und Mischforste sowie vereinzelt Laubwälder tragen. Einige Hochflächen sind durch Ackerbau und Wirtschaftsgrünland geprägt. In den Talauen überwiegt Grünland, verbreitet als Feuchtgrünland. Magerwiesen und Heiden sind ebenfalls relativ häufig vertreten, jedoch meist in kleinflächigen Vorkommen.

271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland

Vulkanlandschaft, waldreiche Mosaiklandschaft

Lieser, Trierbach, Nohner Bach und dessen Nebentäler haben die Hochfläche in zahlreiche Rücken und Mulden aufgelöst. Das zumeist über 500 m hohe Bergland wird im Zentrum des Landschaftsraums durch den über 600 m hohen Vulkankegel des Barsbergs überragt. Wälder dominieren die höheren Bergrücken und steileren Hanglagen, ansonsten besteht eine gleichmäßige Verteilung von Wald und Offenland. Die ehemals kleinteilige Nutzungsstruktur ist weitgehend Wirtschaftsgrünland und Ackerbau gewichen. Dörflicher Charakter ist vor allem in kleineren Ortschaften erlebbar.



271.41 Uessbachbergland

Vulkanlandschaft, waldreiche Mosaiklandschaft

Den Kern der Landschaftseinheit bildet der obere Ueßbach mit seinen breit aufgefächerten Quellbächen, die die Hochfläche in mehrere Höhenzüge und Mulden gliedern. Größere Teiche und Maare als vulkanische Relikte kommen vor, Lava wird am Kreuzberg abgebaut. Während die Hänge häufig bewaldet sind, überwiegt sonst eine ackerbauliche Nutzung oder Grünlandnutzung. Der Raum hat einige historisch bedeutsame Objekte aufzuweisen, die das Landschaftsbild bereichern, wie die Burgruine Ulmen, Ringwallanlagen, das Hofgut in Ueß und einzelne Mühlen.

271.42 Müllenbacher Riedelland

Vulkanlandschaft, waldreiche Mosaiklandschaft

Die Hochfläche wird von zahlreichend Riedeln durchzogen, am Westrand des Landschaftsraumes befindet sich das Ulmener Maar als einziges natürliches Stillgewässer. Die zu gleichen Teilen aus Laub- und Nadelholz bestehende Bewaldung erstreckt sich primär entlang der Täler, teils auch auf sonstigen flachgründigen und steinigen Böden. Größere Riedelflächen werden als Äcker und Grünland genutzt.

271.43 Mittleres Uessbachtal

Flusslandschaft; Mittelgebirge

Der Ueßbach verläuft in einem Kerbtal mit teils ausgeprägter Aue. Der Landschaftsraum ist überwiegend bewaldet (Nadelwald), nur in Talauen und Teilen der Hochflächen ist landwirtschaftlich möglich. In an Südhängen vorkommenden Trocken- und Gesteinshaldenwäldern ist die Niederwaldbewirtschaftung noch vertreten.

272.0 Reifferscheider Bergland

Vulkanlandschaft, waldreiche Mosaiklandschaft

Das waldreiche Berg- und Hügelland mit Höhen um 400 m ü.NN, die bei Reifferscheid im Zentrum der Einheit auf mehr als 560 m ü.NN ansteigen, grenzt im Südwesten an die Kalkeifel und im Südosten an die östliche Hocheifel an. Die mehr als die Hälfte der Landschaft einnehmenden Wälder bestehen zu etwa gleichen Teilen aus Laub- und Nadelholz. Das Offenland wird zu etwa 2/3 als Grünland genutzt. Traditionelle Nutzungsformen wie Heiden und Magerwiesen sind nur noch in Restbeständen vorhanden. Die Burgruine Nürburg ist als sehenswertes Baudenkmal hervorzuheben.

272.1 Nördliches Ahrbergland

Waldreiche Mosaiklandschaft

Zahlreiche Nebengewässer der im Südosten angrenzenden Ahr haben sich kerbtalförmig in den Gebirgssockel eingeschnitten und verleihen der Landschaft ein lebhaftes Relief. Die höchste Erhebung bildet der Basaltkegel des Arembergs mit 623 m ü.NN. Aufgrund ertragsschwacher Böden dominiert forstliche Nutzung. Die Wälder bilden ein flächiges Netz, in das auf dem Bergrücken um die dort angesiedelten Ortslagen Rodungsinseln mit Acker und Grünland eingelagert sind. Grünlandbänder erstrecken sich in den meisten Bachtälern, wo sie Komplexe mit Mager- und Feuchtwiesen bilden, und entlang der



Waldränder. Mager-, Streuobstwiesen und Heiden als typische Elemente der historischen Kulturlandschaft sind besonders im Bereich zwischen Vischelbach- und Gierenbachtal erlebbar, während in den übrigen Bereichen in erster Linie Heideflächen aufgeforstet wurden. Als historische Bauten sind vor allem die Burg Vischel im Vischelbachtal und die Burgruine Wenzberg im Liersbachtal zu nennen.

272.20 Dümpelfelder Ahrtal

Flusslandschaft, Mittelgebirge

Das Kerbsohlental der Ahr weist unterschiedlich breite Talsohlen auf sowie überwiegend steile Hänge. Der die Landschaft zu zwei Dritteln einnehmende Wald konzentriert sich auf Kuppen und steile Handlagen, naturnahe Wälder sind selten. Die wenigen ebenen Flächen werden überwiegend als Grünland genutzt, in den Niederungen existieren Feucht- und Nasswiesen. Die historischen Dorfstrukturen und die typische Siedlungsverteilung sind in weiten Teilen erhalten und erlebbar.

272.3 Südliches Ahrbergland

Waldlandschaften

Die Landschaft ist zu ca. 80 % durch Nadelforst geprägte Wälder bedeckt. Die als Roudungsinseln bestehenden Talsohlen werden zumeist von Grünland eingenommen. Trotz Aufforstungen sind Heideflächen und Magerwiesen als charakteristische Bestandteile der früheren Kulturlandschaft, insbesondere westlich des Heckenbach-Alzbachtals noch mit mehreren, z.T. auch größeren Beständen erhalten. Trockenwälder mit Felsen und Trockenrasen sowie Niederwälder prägen das Landschaftsbild untergeordnet an einzelnen Abschnitten der steilen Kerbtalhänge.

276.5 Dollendorfer Kalkmulde

(keine visuelle Beeinträchtigung)

276.6 Senkenbusch

Waldlandschaften

Durch die Höhenlage bis 550 m ü.NN und die fast vollständige Bewaldung hebt sich der Senkenbusch deutlich von den umgebenden Kalkmulden ab. Der Landschaftsraum war nicht immer in diesem Maße durch Wald geprägt. Großflächige Aufforstungen früherer Wacholderheiden haben dazu beigetragen. Heute sind selbst Teile der Bachtäler und ursprünglich waldfreie Talmulden bewaldet. Insgesamt dominieren Nadelförste im Bestand. In den verbliebenen offenen Talabschnitten des Wiesbachtals sind Feuchtwiesen sowie Röhrichte und Großseggenriede verbreitet. Die übrigen Offenlandflächen werden vorwiegend ackerbaulich oder als Wirtschaftsgrünland genutzt. Der Senkenbusch ist mit Ausnahme eines Golfplatzes bei Berndorf frei von Besiedlung.

276.71 Hillesheimer Kalkmulde

Vulkanlandschaft, offenlandbetonte Mosaiklandschaft

Die Hillesheimer Kalkmulde ist geologisch vielfältig und stellenweise durch den Kalkabbau geprägt. Als Nutzungsform dominiert Offenland mit wiederkehrenden Inseln aus kleinen Wäldern, welche sich auf Kuppenlagen und Steilhänge konzentrieren. Trocken-



und Magerrasenflächen sind noch vorhanden, wurden jedoch flächig aufgeforstet. Im Offenland dominieren Ackerbau und Grünlandwirtschaft mit stellenweise naturnahen Feuchtwiesen in den Niederungen. Die Kleinstadt Hillesheim besitzt einen gut erhaltenen historischen Stadtkern. Als Blickfang wirkt Burg Kerpen.

276.81 Dockweiler Vulkaneifel

Vulkanlandschaft, offenlandbetonte Mosaiklandschaft

Die Landschaft ist durch zahlreiche kleine, reich verästelte Gewässer und Trockentäler zergliedert, die die Einheit durchziehen. Die Dockweiler Vulkaneifel besitzt überwiegend Offenlandcharakter mit ausgeglichener Acker-Grünland-Verteilung. Die wenigen Laubwaldbestände befinden sich hauptsächlich auf den vulkanischen Kuppen und entlang steiler Maarhänge. Neben intensiven Nutzungsformen existieren stellenweise auch noch relativ großflächig Halbtrockenrasen, welche aber häufig von Nutzungsaufgabe geprägt sind. Auf den Maarböden und in den Bachauen sind Feuchtwiesen, Großseggenriede und Röhrichte häufig. Als bedeutsames Einzelbauwerk ist die Dreiser Mühle besonders hervorzuheben.

277.20 Prümscheid

Vulkanlandschaft, Waldlandschaften

In Teilbereichen sind die Vulkankegel dem Gesteinsabbau in Lava- und Basaltgruben unterworfen. Das Gebiet ist fast vollständig bewaldet, wobei naturnahe Buchenlaubwälder überwiegen und nur lokal ein hoher Anteil an Misch- und Nadelforsten zu verzeichnen ist. Offenland beschränkt sich weitgehend auf Rodungsinseln um die Ortslagen und auf Randbereiche der Einheit. Diese werden überwiegend als Grünland genutzt. Besonders zu erwähnen ist der infolge der Realerbteilung kleinparzellierte Offenlandbereich um Gees, der durch den markanten Vulkankegel Baarley und Geishecke und durch den hohen Anteil extensiver Nutzungen dem Idealbild der historischen Kulturlandschaft in hohem Maß entspricht.

NR-272 Ahreifel

Das großräumige Landschaftsbild wird wechselweise von unzersiedelten Wäldern und besiedelten Kulturlandschaften geprägt, deren Verteilung bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Grundzügen vorliegt. Innerhalb der Wälder wechseln ausgedehnte Fichtenforste mit zusammenhängenden Laubwäldern aus vorwiegend Buchen und Eichen ab. Ein belebtes Relief durch eingelagerte Bachtäler sowie die weitgehende Lärmfreiheit erhöht den Wert der Waldungen für die stille Erholung. Die überwiegend offenen, grünlandreichen Kulturlandschaften stellen sich im Zusammenhang mit ihrer reliefierten Geländeform sowie den eingelagerten Bachläufen mit grünlandgenutzten Talungen und bewaldeten Talhängen als visuell attraktive Erholungslandschaften dar. Der 590 m hohe Michelsberg bietet in der nördlichen Ahreifel einen herausragenden Aussichtspunkt. Der Raum zwischen Mechernich und Scheven wird durch das reliefierte, z.T. rekultivierte oder aufgeforstete Gelände des ehemaligen Bleibergbaus geprägt. Der Landschaftsraum enthält lärmarme Erholungsräume mit unterschiedlichen Lärmwerten.



NR-276 Kalkeifel

Landschaftsbildprägend ist eine wellig-hügelige bis stärker zertalte Kulturlandschaft von teils offenem, teils strukturreichem Charakter. Die im Wesentlichen auf dem Blankenheimer Kalkrücken vorkommenden Hecken-Grünlandkomplexe stellen einen Ausläufer, der in den höheren Eifellagen weit verbreiteten Windschutz-Heckenlandschaften, dar. Der Strukturreichtum der übrigen Landschaft beruht auf einer Durchsetzung mit Feldgehölzen, Gebüschkomplexen, teils verbuschenden Magerrasen und Wacholdertriften. Vor allem die ausgedehnten Wacholdertriften stellen als Reste einer alten Kulturlandschaft und mit ihrem Reichtum u.a. an Orchideen, Gewürzpflanzen und Tagfaltern äußerst attraktive Landschaftsbestandteile dar, die zum Verweilen einladen. Vor allem in der Soetenicher und der Dollendorfer Kalkmulde wird das Landschaftsbild durch eingelagerte Wälder und bewaldete Talhänge bereichert. Im Zusammenhang mit den vielfach geschlossenen Waldungen auf den angrenzenden Silikatrücken benachbarter Landschaftsräume, ergeben sich daher selbst in den offenen, eher monotonen Kulturlandschaften kontrastierende und reizvolle Sichtfelder. Der Landschaftsraum hat Anteil an lärmarmen Erholungsräumen mit unterschiedlichen Lärmwerten.

Anteil der Landschaftsräume am Gesamtgebiet

RLP WZI	Name	Gesamtfläche [ha]
271.20	Hohe-Acht-Bergland	108,1
RLP WZII		
271.20	Hohe-Acht-Bergland	1297,5
271.40	Trierbach-Lieser-Quellbergland	672,6
272.0	Reifferscheider Bergland	647,0
Summe		2617,1
RLP WZIII		
270.00	Elztal	66,4
270.01	Kaiserrescher Eifelrand	4,0
270.02	Gevenicher Hochfläche	119,1
270.50	Daun-Manderscheider Vulkanberge	2287,6
270.51	Dauner Maargebiet	2387,1
271.1	Kempenicher Tuffhochfläche	2319,6
271.20	Hohe-Acht-Bergland	9336,1
271.21	Nitz-Nette-Wald	4576,6
271.3	Elzbachhöhen	12402,5
271.40	Trierbach-Lieser-Quellbergland	10428,2
271.41	Uessbachbergland	4511,4
271.42	Müllenbacher Riedelland	3663,3
271.43	Mittleres Uessbachtal	1075,0
272.0	Reifferscheider Bergland	5755,8
272.1	Nördliches Ahrbergland	6704,6
272.20	Dümpelfelder Ahrtal	3470,3
272.3	Südliches Ahrbergland	8200,3



276.5	Dollendorfer Kalkmulde	464,6
276.6	Senkenbusch	1299,3
276.71	Hillesheimer Kalkmulde	4754,7
276.81	Dockweiler Vulkaneifel	5349,8
277.20	Prümscheid	910,4
Summe		90086,6

NRW WZIII		
NR-272	Ahreifel	3274,9
NR-276	Kalkeifel	5603,3
Summe		8878,3

Gesamtsumme **101690,1**

Abweichung durch ungenaue Abgrenzungen der Landschaftsräume zwischen NRW und RLP in den vorliegenden Datengrundlagen (Abweichung 0,0006 % der Gesamtfläche).

4. Schritt Landschaftsästhetischer Eigenwert

„ästhetischer Wert einer Landschaft aufgrund ihrer →Vielfalt, ihrer →Naturnähe und ihrer (geringen) →Eigenartsverluste.“

Mit der Ermittlung des Eigenwerts wird die Bedeutung der Landschaft als eine quantifizierbare Größe erfasst. Ausschlaggebend ist dabei die subjektive Wahrnehmung des Betrachters. Die nachfolgenden Kategorien orientieren sich entsprechend mehr an der menschlichen Wahrnehmung der Dinge und weniger an Fakten wie einer praktisch vollständigen „Unnatürlichkeit“ der Biotope Mitteleuropas aufgrund menschlicher Bewirtschaftung praktisch aller Bereiche der Landschaft.

Vielfalt

„Ausdruck für die Menge der in einer Landschaft deutlich erlebbaren Strukturen (Hecke, Weiher, Baum, Wiese, Haus usw.), die wenn sie landschaftstypisch sind, i.d.R. zu einem ästhetisch positiven Erscheinungsbild führen (→Phänomenologie). Die ästhetische Präferenz für Vielfalt beruht weitgehend auf dem Bedürfnis nach Wissen über die Landschaft.“

Der Begriff lässt sich auch mit „Strukturvielfalt“ wiedergeben, welche einem steten Wechsel von Kleinstrukturen entspricht. Eine mathematische Berechnung hierzu ist aufgrund der inhärenten Kleinteiligkeit nicht möglich, daher werden hierzu Kartengrundlagen für die einzelnen Landschaftsbildeinheiten getrennt nach Wirkzone I bis III gesichtet und eine allgemeine Bewertung abgegeben. Erfasst wird ein Wechsel zwischen Wiesen und Wäldern, Feldgehölzen, die Dichte an Gewässern und Denkmälern in der Landschaft. Als Referenz dient die Landschaftsbildbewertung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Für den Bereich von Nordrhein-Westfalen existiert eine umfassende Landschaftsbildbewertung, welche eine entsprechende Bewertung bereits enthält. Diese wird mit einem GIS-System mathematisch ausgewertet. Aufgrund der Lage verfügbarer Daten und der hohen Entfernung zu den Anlagen werden dabei Großeinheiten des Landschaftsbildes genutzt.



Naturnähe

„erlebbarer Spontanentwicklung, Selbststeuerung und Eigenproduktion in Flora und Fauna; führt beim Betrachter i.d.R. zu einem ästhetisch positiven Erscheinungsbild der Landschaft (→Phänomenologie). Die ästhetische Präferenz für Naturnähe beruht wesentlich auf dem Bedürfnis der Menschen nach Freiheit und Zwanglosigkeit.“

Die Bewertung erfolgt über die Fläche an Biotopkatasterflächen je Landschaftsbildeinheit in den Wirkzonen I bis III und deren Anteil an den jeweiligen Gesamtflächen. Zwar unterliegen nicht nur natürliche oder naturnahe Biotope dem gesetzlichen Schutz, im menschlich weitgehend überprägten Mitteleuropa ist jedoch von einer subjektiv empfundenen „Natürlichkeit“ auch kulturlandschaftlich geprägter, schützenswerter Biotope wie Streuobstwiesen auszugehen. Dabei werden die Landschaftsbildeinheiten insgesamt bewertet. Eine Beschränkung auf die durch Anlagensichtbarkeit betroffenen Flächen erfolgt nicht, da ein Landschaftserleben auch über die unmittelbare Umgebung hinaus erfolgt. Dabei wird das 10-Punkte-System direkt auf den Prozentsatz der biotopkartierten Flächen angewandt. 25 % Biotopkatasterflächen in Wirkzone II der Landschaftsbildeinheit A entspricht damit 2,5 Punkten, ein vollständig biotopkartierter Bereich (100%) entspräche 10 Punkten. Zusätzlich wird der hierdurch nicht berücksichtigte Anteil des häufig (oftmals zu Unrecht) als natürlich oder naturnah wahrgenommenen Waldes nach dem gleichen Prinzip als Punktwert hinzuaddiert.

Für den Bereich von Nordrhein-Westfalen existiert eine umfassende Landschaftsbildbewertung, welche den Punkt der Naturnähe jedoch nicht beinhaltet. Es wird entsprechend das gleiche Verfahren wie für Rheinland-Pfalz angewandt.

Eigenart

„das Gesamt aller erlebbaren charakteristischen Strukturen einer Landschaft, die beim Betrachter i.d.R. zu einem ästhetisch positiven Erscheinungsbild der Landschaft führen (→Phänomenologie). Die ästhetische Präferenz für ungestörte Eigenart basiert auf dem Bedürfnis nach Heimat (→Ortsbezogenheit, lokale →Identität).“

„Besonders hohe ästhetische Gesamtwerte können nur zustande kommen, wenn auch der landschaftsästhetische Eigenwert und die Schutzwürdigkeit im Einwirkungsbereich besonders hoch sind. Werden daher ästhetische Gesamtwerte von etwa 9 oder 10 erreicht, dann sollte diese Fläche wegen der besonderen Schönheit der Landschaft und/oder ihrer enormen Schutzwürdigkeit als Tabufläche angesehen werden.“

Die Definition ist annähernd identisch mit dem Begriff der Vielfalt, zielt dabei jedoch auf die für den jeweiligen Landschaftsraum spezifischen Elemente (Heimat) ab und beschränkt sich nunmehr nicht ausschließlich auf Kleinstrukturen. Entsprechend wird die Bewertung der Vielfalt als Grundlage verwandt und um größere landschaftstypische Elemente, wie z.B. Berge und große zusammenhängende Waldflächen, aber auch Burgen oder anderen Sehenswürdigkeiten erweitert.

Für den Bereich von Nordrhein-Westfalen existiert eine umfassende Landschaftsbildbewertung, welche eine entsprechende Bewertung bereits enthält. Diese wird mit einem GIS-System mathematisch ausgewertet. Aufgrund der Lage verfügbarer Daten und der hohen Entfernung zu den Anlagen werden dabei Großeinheiten des Landschaftsbildes genutzt.



Bewertung

Wirkzone I

Vielfalt: Der Bereich der Wirkzone I befindet sich vollständig im **Hohe-Acht-Bergland** und wird fast vollständig von Waldflächen eingenommen. Zentral verläuft die B 258 als teilendes Element, westlich erstreckt sich ein schmales Wiesenband ohne Verbindung zu einer größeren Offenfläche. Der östliche Bereich des Plangebiets öffnet sich zu einer größeren Wiesenfläche hin. In der gesamten Wirkzone I verlaufen zahlreiche Waldwege. Der Bereich stellt sich entsprechend sehr einheitlich als Waldfläche mit geringen Sichtweiten dar. Kleinteilige Strukturen sind im Übergang zu den Wiesenflächen vorhanden, stellen jedoch nur einen geringen Flächenanteil dar. Aufgrund der eher geringen Strukturvielfalt wird ein Wert von 3 zugewiesen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 86 % von Wald- und zusätzlich 2 % Biotopkaterflächen eingenommen. Die zentral verlaufende B 258 und ein (aus der Fläche selbst jedoch praktisch nicht wahrnehmbarer) Mobilfunkmast stellen künstliche Elemente dar. Der Wald weist einen gebietsuntypisch hohen Nadelholzanteil auf. Unter Berücksichtigung der unnatürlichen Elemente innerhalb des Gebiets, wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 8,8 auf 8 reduziert.

Eigenart: Es handelt sich im Wesentlichen um einen für Zentraldeutschland typischen Wirtschaftswald ohne besondere Merkmale. Vorbelastungen bestehen durch B 258 und die Mastanlage. Die vorhandene Eigenart ist unterdurchschnittlich.

Code	Landschaftsbildeinheit	Vielfalt	Naturnähe	Eigenart
271.20	Hohe-Acht-Bergland	3	8	3



Abb. 5: Überblick Wirkzone I mit Luftbild (Anlagenstandorte orange)

Wirkzone II

271.20 Hohe-Acht-Bergland

Vielfalt: Mit dem Nürburgring und umliegenden Infrastruktureinrichtungen (Parkplätze etc.) wird der gesamte östliche Bereich von technischen Strukturen dominiert. Auf den steiler ansteigenden Berghängen befinden sich randlich Waldflächen mit einem einheitlichen Erscheinungsbild und geringen Sichtweiten. Der zentrale Bereich wird ebenfalls von dichten Waldflächen dominiert, welche nach Norden und Westen hin in eine offene, von großen, einheitlichen Wiesenflächen dominierte, offenere Landschaft übergehen. Entlang von Wegen ziehen sich vielerorts Feldgehölze und Baumreihen, weitere Strukturmerkmale wie Streuobstwiesen sind jedoch nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Vielfalt im östlichen und zentralen Bereich wird von einer insgesamt durchschnittlichen Vielfalt ausgegangen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 48 % von Wald- und zusätzlich 6 % Biotopkatasterflächen eingenommen. Die zentral verlaufende B 258 und der Nürburgring stellen teils dominante, nicht nur visuell wahrnehmbare künstliche Elemente dar, der Wald weist einen gebietsuntypisch hohen Nadelholzanteil auf. Unter Berücksichtigung der unnatürlichen Elemente innerhalb des Gebiets wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 5,3 auf 5 reduziert.



Eigenart: Die Wälder stellen kein besonderes Merkmal dar, Kleinstrukturen beschränken sich auf Teile der Offenlandflächen, welche in Teilen ausgeräumt erscheinen. Die Nürburg ist stellenweise jedoch auf nur einem Anteil der Offenlandflächen sichtbar. Der Nürburgring selbst nimmt einen relevant hohen Anteil des Landschaftsraumes ein. Das Widerspiel aus wertvollen und störenden Elementen lässt eine insgesamt nur unterdurchschnittliche Bewertung zu.

271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland

Vielfalt: Der Bereich der Wirkzone II weist einen relativ geringen Waldanteil auf. Weite Teile der Landschaftsbildeinheit werden von in großen Schlägen bewirtschafteten Wiesen und Ackerflächen eingenommen. Strukturierende Merkmale bestehen primär entlang der Gewässer in Form von Baumreihen. Die Landschaft erscheint insbesondere im nördlichen Teil in Kuppenlage einheitlich und ausgeräumt. Im südlichen Bereich existieren teils auch an kleineren Feldwegen einige Bäume und Gehölzgruppen. Nur ein relativ geringer Anteil wird von bebauten Flächen eingenommen. Insgesamt ist von einer leicht überdurchschnittlichen Strukturvielfalt auszugehen. Während diese im südlichen Teil etwas höher liegt, ist sie im nördlichen Teil mitunter dagegen sehr gering.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 18 % von Wald- und zusätzlich 10 % Biotopkaterflächen eingenommen. Der Anteil künstlicher Landschaftselemente ist dabei insgesamt gering, die Landnutzung zum Teil naturfern. Unter Berücksichtigung der insgesamt eher geringen Quantität und Qualität unnatürlichen Elemente innerhalb des Gebiets wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 2,8 auf 4 erhöht.

Eigenart: Ein hoher Offenlandanteil, der nur in Teilen strukturreich ist, nimmt das Gebiet ein. Störende Elemente beschränken sich auf eine Kläranlage und Siedlungskörper, sowie Verkehrsanlagen. Es handelt sich insgesamt um eine relativ typische Eifellandschaft, jedoch mit ersten Spuren einer zunehmend intensiven Landwirtschaft und Beseitigung von Strukturmerkmalen wie Hecken oder Baumreihen.

272.0 Reifferscheider Bergland

Vielfalt: Die Landschaftsbildeinheit weist im Bereich der Wirkzone II einen hohen Waldanteil mit entsprechend geringen Sichtweiten auf. Nördlich und östlich befinden sich zwei Siedlungskörper, im südöstlichsten Teil außerdem die Nürburg als besonderes Strukturmerkmal. Um die Siedlungskörper herum befinden sich Rodungsinseln unterschiedlicher Größe, deren Offenlandbereich häufig in bandartigen Strukturen in die Wälder hineinreicht. Insbesondere im südlichen Teil befinden sich zahlreiche Baumgruppen und Feldgehölze, welche zu einem relativ hohen Anteil an Kleinstrukturen in den Offenlandflächen führen. Da sich diese auf einen nur geringen Anteil der Gesamtfläche beschränken, ist insgesamt von einer überdurchschnittlichen, aber nicht sehr hohen Strukturvielfalt auszugehen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 70 % von Wald- und zusätzlich 6 % Biotopkaterflächen eingenommen. Der Nürburgring (Nordschleife) und die B 258 verlaufen durch das Gebiet, 3 Siedlungsgebiete befinden sich zumindest teilweise in ihm. Der Wald weist einen unnatürlich hohen Nadelholzanteil auf. Unter Berücksichtigung der unnatürlichen Elemente innerhalb des Gebiets wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 7,7 auf 7 reduziert.



Eigenart: Die Wälder stellen kein besonderes Merkmal dar, Kleinstrukturen beschränken sich auf Teile der Offenlandflächen, auf welchen sie relativ häufig vorhanden sind. Die Nürburg ist stellenweise, jedoch auf nur einem Anteil der Offenlandflächen sichtbar. Eine technische Überprägung des Bereichs ist nur innerhalb von Siedlungsbereichen und durch Straßen, darunter die Nordschleife des Nürburgrings gegeben. Es handelt sich entsprechend um eine in weiten Teilen typische Eifellandschaft.

Code	Landschaftsbildeinheit	Vielfalt	Naturnähe	Eigenart
271.20	Hohe-Acht-Bergland	3	5	3
271.40	Trierbach-Lieser-Quellbergland	6	4	7
272.0	Reifferscheider Bergland	7	7	8



Abb. 6: Überblick über Wirkzone II mit Luftbild (Anlagenstandorte orange)

Wirkzone III:

270.02 Gevenicher Hochfläche

Vielfalt: Trotz des hohen Siedlungsanteils ist die Landschaft insgesamt relativ stark strukturiert mit zahlreichen Streuobstgruppen, Baumreihen und Übergängen zwischen Wald und Grünland.



Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 25 % von Wald- und zusätzlich 1 % Biotopkasterflächen eingenommen. Die zentral verlaufende B 253 stellt ein gut wahrnehmbares, künstliches Element dar, der Wald weist einen gebietsuntypisch hohen Nadelholzanteil auf. Aufgrund der hohen Strukturvielfalt wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 2,6 auf 4 erhöht.

Eigenart: Der relevante Teilbereich des Landschaftsraumes beinhaltet ein Kloster unmittelbar nördlich der Ortschaft Auderath, im Übergang zwischen einem relativ strukturreichen Offenland und Waldbereichen. Zentral verläuft die B 253 als trennendes, künstliches Element. Es ist insgesamt von einer relativ hohen Eigenart auszugehen.

270.50 Daun-Manderscheider Vulkanberge

Vielfalt: Die A 1 quert das Gebiet zentral, weitere großräumige Verkehrsverbindungen und großflächige Gewerbe dominieren eine überwiegend in großen Schlägen bewirtschaftete Fläche. Im südlichen Teil beginnt ein größeres Waldgebiet mit hohem Nadelholzanteil. Insgesamt herrscht eine durchschnittliche Strukturvielfalt vor, jedoch bestehen erhebliche Vorbelastungen. Es ist entsprechend von einer leicht unterdurchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 29 % von Wald- und zusätzlich von 5 % Biotopkasterflächen eingenommen. Die A 1 quert das Gebiet zentral, weitere großräumige Verkehrsverbindungen und großflächige Gewerbe dominieren eine überwiegend in großen Schlägen bewirtschaftete Fläche. Der Wald weist einen gebietsuntypisch hohen Nadelholzanteil auf. Unter Berücksichtigung quantitativ eher geringen Vorbelastungen des Gebiets wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 3,4 auf 3 abgesenkt.

Eigenart: Die intensive Landnutzung hat zu einer Überformung der Landschaft durch technische Bauwerke und in weiten Teilen ausgeräumte Produktionsflächen geführt. Besondere Elemente des Landschaftsraumes sind nur noch in Ansätzen vorhanden. Es ist damit insgesamt von einem nur durchschnittlichen Wert auszugehen.

270.51 Dauner Maargebiet

Vielfalt: Der nördliche Teil des Gebiets wird von großflächig bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen eingenommen, während der südliche Teil innerhalb der Zone III weitgehend (mit Nadelhölzern) bewaldet ist. Beide Bereiche werden durch die A 1 voneinander getrennt. Die für den Landschaftsraum bestimmenden Maare befinden sich südlich außerhalb des Untersuchungsbereichs. Es ist entsprechend von einer leicht unterdurchschnittlichen Strukturvielfalt der Landschaft auszugehen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 47 % von Wald- und zusätzlich 3 % Biotopkasterflächen eingenommen. Die zentral verlaufende A 1 wirkt als die Landschaft in mehrfacher Hinsicht teilendes Element. Während Offenland im nördlichen Bereich konzentriert ist, bestimmen ausgedehnte Wälder den südlichen Teil. Der Wald weist einen gebietsuntypisch hohen Nadelholzanteil auf. Unter Berücksichtigung der unnatürlichen Elemente innerhalb des Gebiets wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 5 auf 4 reduziert.

Eigenart: Die Wälder stellen kein besonderes Merkmal dar, Kleinstrukturen beschränken sich auf Teile der Offenlandflächen, welche in weiten Teilen ausgeräumt erscheinen.



Die A 1 nimmt nur einen insgesamt geringen Teil des Landschaftsraumes ein, dessen hervorhebende Elemente, die Maare, sich jedoch außerhalb des Untersuchungsgebietes befinden. Es ist entsprechend von einer unterdurchschnittlichen Eigenart auszugehen.

271.20 Hohe-Acht-Bergland

Vielfalt: Die Ausläufer des Nürburgrings ziehen sich durch Teile des Gebiets, welches insgesamt ein stetes Wechselspiel aus Wald und Offenland entlang von Bachtälern aufweist. Der Süden des Gebiets wird zunehmend intensiver bewirtschaftet und weist einen deutlich geringeren Anteil an Strukturelementen wie Baumgruppen, -reihen sowie weiteren Feldgehölzen auf. Auch wenn die historischen Bewirtschaftungsformen weitgehend verschwunden sind, ist insgesamt von einer hohen Strukturvielfalt auszugehen. Hierzu trägt auch der Booser Weiher im Süden positiv bei. Als störende Elemente sind im Gebiet verlaufende Bundesstraßen zu nennen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 59 % von Wald- und zusätzlich 3 % Biotopkaterflächen eingenommen. Die zentral verlaufenden Bundesstraßen und der Nürburgring stellen künstliche Elemente dar, der Wald weist einen gebietsuntypisch hohen Nadelholzanteil auf. Insbesondere im südlichen Teil des Landschaftsraumes sind die Landschaften zunehmend ausgeräumt. Unter Berücksichtigung der unnatürlichen Elemente innerhalb des Gebiets wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 6,2 auf 6 reduziert.

Eigenart: Eine zunehmend intensivierete Landnutzung hat zu einem Verlust von landschaftsmerkmalen geführt, welcher insbesondere im südlichen Teil des Gebiets sichtbar ist. Der hohe Anteil überwiegend standortfremder Wälder ohne besondere Merkmale sorgt zusätzlich für eine nur durchschnittliche Eigenart des Gebiets.

271.21 Nitz-Nette-Wald

Vielfalt: Der Bereich wird überwiegend von Wäldern eingenommen, welche einen für die vorhandenen Standorte unangepasst hohen Nadelholzanteil aufweisen. Die Anteile an Offenland sind relativ ausgeräumt und werden überwiegend in großen Schlägen bewirtschaftet. Typische Strukturen wie Anger und Streuobstwiesen sind nicht vorhanden. Jenseits der erschließenden Straßen befinden sich keine besonderen Störfaktoren im Landschaftsraum. Es ist entsprechend von einer leicht unterdurchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 66 % von Wald- und zusätzlich 3 % Biotopkaterflächen eingenommen. Der Wald weist einen gebietsuntypisch hohen Nadelholzanteil auf, jedoch ist ein sehr hoher (17 %) Anteil dem Biotopkataster zugeordnet. Das Offenland ist insgesamt relativ ausgeräumt und strukturarm. Unter Berücksichtigung des hohen Biotopanteils wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 6,9 auf 7 erhöht.

Eigenart: Der Landschaftsraum weist keine besonderen Elemente auf. Der hohe Waldanteil wird zu einem hohen Anteil von standortuntypischen Nadelhölzern eingenommen. Es liegen insgesamt weder besonders störende, noch hervorstechende Merkmale des Landschaftsraums vor.

271.3 Elzbachhöhen



Vielfalt: Es besteht ein ausgeglichenes Verhältnis aus Wäldern und Offenland. Letzteres wird überwiegend als Grünland genutzt. Die Wälder haben einen standortuntypisch hohen Nadelholzanteil. Aufgrund der starken Durchmischung von Wald und Offenland ist ein relativ steter Wechsel aus beidem gegeben. Das Offenland ist auf den größeren zusammenhängenden Flächen häufig ausgeräumt und strukturarm, einzig entlang von kleineren Gewässern verbleiben landschaftsrelevante Strukturen. Insgesamt ist von einer durchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 47 % von Wald- und zusätzlich ca. 1 % Biotopkaterflächen eingenommen und besitzt damit einen im Vergleich zu vielen anderen Landschaftsräumen der Umgebung nur sehr geringen Anteil schützenswerter Flächen. Der hohe Nadelholzanteil und die relativ ausgeräumten Offenlandflächen unterstützen diese Wahrnehmung. Unter Berücksichtigung der unnatürlichen Elemente innerhalb des Gebiets wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 4,8 auf 4 reduziert.

Eigenart: Im Landschaftsraum befinden sich insgesamt 17 bestehende oder genehmigte Windenergieanlagen, welche eine optische Vorprägung darstellen. Es bestehen keine außergewöhnlichen landschaftlichen Eigenarten, sodass insgesamt von einer unterdurchschnittlichen Eigenart auszugehen ist.

271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland

Vielfalt: Die Wälder im Gebiet umgeben die siedlungsnahen Rodungsinseln, welche zwar häufig großflächig und intensiv bewirtschaftet werden, jedoch an verschiedenen Punkten immer wieder ein ausgedehntes Netz aus Baumreihen und weiteren Feldgehölzen aufweisen, sodass im Wechselspiel aus Wäldern, Offenland und Feldgehölzen ein relativ hoher Strukturgrad der Landschaft erreicht wird.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 59 % von Wald- und zusätzlich 3 % Biotopkaterflächen eingenommen. Teile des intensiv genutzten Offenlandes werden ackerbaulich genutzt, die Wälder weisen einen hohen Anteil an Nadelhölzern auf. Insgesamt ist der Bereich vergleichbar mit den übrigen Landschaftsräumen im Zentrum des Untersuchungsgebiets.

Eigenart: Aufgrund des noch relativ hohen Anteils an Strukturelementen besitzen weite Teile des Gebiets im Bereich des Offenlands noch typische Merkmale der Landschaft. Der hohe Nadelholzanteil schmälert diesen Eindruck. Der Süden des Gebiets weist insgesamt 10 Windenergieanlagen in 3 Windparks auf. Hieraus ergibt sich eine Vorbelastung für weite Teile des Landschaftsraumes, sodass eine leicht überdurchschnittliche Wertung auf eine durchschnittliche abgesenkt wird.

271.41 Uessbachbergland

Vielfalt: Während die nahe Umgebung von Ulmen durch Wohn- und Gewerbebauten dominiert wird, stellt das Maar ein besonderes Merkmal des Landschaftsraumes dar. Etwa die Hälfte des Raumes wird von Wald, in weiten Teilen Nadelwald, eingenommen. Die Offenlandflächen werden überwiegend in relativ großen Schlägen bewirtschaftet, weisen jedoch immer wieder einen recht hohen Strukturreichtum in Form verschiedener Feldgehölze auf. Der stete Wechsel aus Offenland und Wäldern unterstützt dieses Bild. Die A 48 verläuft als störendes Element im südlich Teil, welcher einen insgesamt geringeren Strukturreichtum besitzt.



Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 44 % von Wald- und zusätzlich 6 % Biotopkaterflächen eingenommen. Die A 48 und Ulmen selbst, stellen größere sehr naturferne Bereiche dar. Der Wald weist einen gebietsuntypisch hohen Nadelholzanteil auf. Unter Berücksichtigung der unnatürlichen Elemente innerhalb des Gebiets wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 5 auf 4 reduziert.

Eigenart: Sowohl besondere Merkmale wie das Maar, als auch die Burgruine Ulmen befinden sich im unmittelbaren Umfeld von störenden Elementen wie dem Gewerbegebiet von Ulmen als auch der A 48. Im Nordwesten des Plangebiets befindet sich außerdem noch eine Windenergieanlage. Ansonsten ist die Landschaft relativ gut vergleichbar mit den im Zentrum des Untersuchungsgebietes liegenden Landschaftsräumen.

271.42 Müllenbacher Riedelland

Vielfalt: Der hohe Waldanteil sorgt für einen Wechsel aus Waldflächen und Offenland, welches jedoch häufig in großen Schlägen bewirtschaftet wird und nur stellenweise eine dann aber teils hohe Zahl von Feldgehölzen aufweist, weitere Strukturmerkmale wie Streuobstwiesen sind jedoch nicht vorhanden. Es ist insgesamt von einer durchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 59 % von Wald- und zusätzlich 4 % Biotopkaterflächen eingenommen. Die A 48 wirkt als teilendes Element in der Landschaft, der Wald weist einen gebietsuntypisch hohen Nadelholzanteil auf. An der A 48 befindet sich außerdem ein großer Steinbruch. Unter Berücksichtigung der unnatürlichen Elemente innerhalb des Gebiets wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 6,3 auf 5 reduziert.

Eigenart: Die Wälder stellen kein besonderes Merkmal dar. Kleinstrukturen sind nur in einzelnen Abschnitten der Offenlandflächen vorhanden, während andere völlig ohne Merkmale in großen Schlägen bewirtschaftet werden. Durch weite Teile des Gebiets verläuft die A 48, an der sich auch ein größerer Steinbruch befindet. Versteckt in Wäldern befinden sich an verschiedenen Standorten Militäranlagen. Ein besonderes Merkmal stellt das Ulmer Maar dar, welches sich im westlichsten Teil des Raumes befindet.

271.43 Mittleres Uessbachtal

Vielfalt: Die relativ naturfernen Wälder weisen keine besonderen Merkmale auf, der östliche Teil des Raumes ist relativ ausgeräumt in den Offenlandbereichen, dagegen weist der westliche Teil immer wieder Strukturen mit Feldgehölzen auf. Die in Ost-West-Richtung verlaufende A 48 wirkt als trennendes technisches Element in der Landschaft. Insgesamt ist von einer nur durchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 47 % von Wald- und zusätzlich 8 % Biotopkaterflächen eingenommen. Die zentral verlaufende A48 stellt ein künstliches Element dar, der Wald weist einen gebietsuntypisch hohen Nadelholzanteil auf. Während der östliche Teil der Offenlandflächen ausgeräumt wirkt, befinden sich im westliche immer wieder zahlreiche Feldgehölze. Aufgrund des hohen Anteils biotopkartierter Flächen außerhalb der Wälder wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 5,5 auf 6 erhöht.

Eigenart: Die Wälder stellen kein besonderes Merkmal dar, Kleinstrukturen beschränken sich überwiegend auf den westlichen Teil des Raumes. Die Intensivierung der Landwirt-



schaft hat zu einem Verlust vieler Merkmale wie z.B. Streuobstwiesen geführt. Zentral verläuft die A 48 als trennendes Element quer durch den Landschaftsraum. Es ist daher nur eine durchschnittliche Eigenart vorhanden.

272.0 Reifferscheider Bergland

Vielfalt: Insbesondere der westliche und nördliche Anteil des Offenlandes im Landschaftsraum wirkt in weiten Teilen ausgeräumt und intensiv genutzt. Aufgrund des hohen Waldanteils (wie in der gesamten Region mit hohem Nadelwaldanteil) findet ein steter Wechsel auf Offenland und Wäldern statt, wird jedoch eher selten von ausgebildeten Waldrändern oder anderen Strukturen begleitet. Insgesamt ist eine nur durchschnittliche Vielfalt vorhanden.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 54 % von Wald- und zusätzlich 6 % Biotopkatasterflächen eingenommen. Trotz des hohen Nadelwaldanteils ist ein hoher Anteil der Flächen (20 %) im Biotopkataster verzeichnet. Aus diesem Grund wird der rechnerisch ermittelte Wert von 6 auf 7 angehoben.

Eigenart: Aufgrund des hohen Anteils schützenswerter Waldflächen und des weitgehenden Fehlens störender Elemente innerhalb des Landschaftsraumes, ist von einer insgesamt relativ hohen Eigenart auszugehen.

272.1 Nördliches Ahrbergland

Vielfalt: Der Landschaftsraum weist einen hohen Waldanteil auf. Es ergibt sich ein steter Wechsel zwischen den Rodungsinseln um die Ansiedlungen herum. Die Offenlandflächen sind zum Teil abgeräumt, weisen aber auch immer wieder Feldgehölzstrukturen auf. Es ist auch aufgrund eines hohen Anteils schützenswerter Flächen insgesamt von einer überdurchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 61 % von Wald- und zusätzlich 6 % Biotopkatasterflächen eingenommen. Dabei sind über 20 % der Flächen des Landschaftsraumes im Biotopkataster abgebildet, sodass von einer insgesamt relativ hohen Natürlichkeit auszugehen ist, trotz des hohen Nadelholzanteils der Wälder. Daher wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 6,6 auf 7 erhöht.

Eigenart: Aufgrund des relativ hohen Anteils schützenswerter Flächen, des weitgehenden Fehlens besonderer Störelemente und der wiederkehrend vorhandenen typischen Landschaftsmerkmale in Form von Feldgehölzen ist von einer überdurchschnittlichen Eigenart auszugehen.

272.20 Dümpelfelder Ahrtal

Vielfalt: Aufgrund des schmalen Verlaufs des Landschaftsraumes in einem Bachtal, ergibt sich im Übergang zwischen den steilen Talwänden und den flachen Auen ein steter Wechsel zwischen Ansiedlungen, Offenlandbereichen und Wäldern mit in Südlage für die Region ungewöhnlich geringem Nadelholzanteil. Aufgrund des hohen Waldanteils ist von einer insgesamt leicht erhöhten Vielfalt auszugehen.



Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 68 % von Wald- und zusätzlich 9 % Biotopkaterflächen eingenommen, welche mit den Waldflächen zusammen insgesamt fast 30 % der Gesamtfläche ausmachen. Aufgrund des hohen Anteils an schützenswerten Flächen wird der rechnerisch ermittelte Wert von 7,7 auf 8 erhöht.

Eigenart: Aufgrund der hohen Dichte von Strukturmerkmalen und des weitgehenden Fehlens störender Elemente in dem überaus walddreichen Landschaftsraum ist von einer hohen Eigenart auszugehen.

272.3 Südliches Ahrbergland

Vielfalt: Der Landschaftsraum wird fast vollständig von Wald eingenommen, entsprechend bildet sich ein einheitliches Bild mit nur einem geringen Anteil an Offenland und noch weniger Siedlungs- und Verkehrsflächen. Aufgrund der Einheitlichkeit ist von einer erhöhten, aber nicht sehr hohen Vielfalt auszugehen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 86 % von Wald- und zusätzlich 5 % Biotopkaterflächen eingenommen. Trotz des hohen Nadelwaldanteils sind insgesamt knapp 38 % der Gesamtfläche des Landschaftsraumes im Untersuchungsgebiet im Biotopkataster verzeichnet. Es ergibt sich rechnerisch ein Wert von 9.

Eigenart: Der Landschaftsraum wird fast vollständig von Wäldern eingenommen, weswegen keine besonderen Elemente oder Strukturen jenseits dieser festzustellen sind. Trotz des standortuntypisch hohen Nadelwaldanteils ist ein hoher Wert für die Eigenart festzuhalten.

276.6 Senkenbusch

Vielfalt: Der Landschaftsraum wird praktisch vollständig von Wald eingenommen. Eine Ausnahme bildet ein Golfplatz im westlichsten Teil des Untersuchungsgebiets. Historisch handelt es sich bei einem hohen Anteil der Flächen um Aufforstungen, es überwiegt entsprechend standortuntypisches Nadelholz. Insgesamt ist der Bereich mit dem südlichen Ahrbergland vergleichbar.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 90 % von Wald- und zusätzlich ca. 4 % Biotopkaterflächen eingenommen. Insgesamt sind fast 64 % der Flächen im Biotopkater aufgeführt. Der sich rechnerisch ergebende Wert von 9,3 wird entsprechend auf 10 erhöht.

Eigenart: Der Landschaftsraum wird fast vollständig von Wäldern eingenommen, weswegen keine besonderen Elemente oder Strukturen jenseits dieser festzustellen sind. Trotz des standortuntypisch hohen Nadelwaldanteils ist ein hoher Wert für die Eigenart festzuhalten.

276.71 Hillesheimer Kalkmulde

Vielfalt: Der Landschaftsraum weist einen für die Region eher geringen Waldanteil auf, die damit dominierenden Offenlandflächen werden überwiegend intensiv genutzt und in großen Schlägen bewirtschaftet. Gleich 5 größere Steinbrüche wirken als störende Elemente. Insgesamt ist von einer unterdurchschnittlichen Vielfalt auszugehen.



Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 25 % von Wald- und zusätzlich ca. 7 % Biotopkatasterflächen eingenommen. Die wenigen vorhandenen Wälder weisen einen hohen Anteil standortuntypischer Nadelhölzer auf. An 5 Standorten befinden sich größere Steinbrüche. Die sich rechnerisch ergebende Naturnähe von 3,1 wird auf 3 abgerundet, um den Vorbelastungen Rechnung zu tragen.

Eigenart: Im Untersuchungsgebiet befinden sich insgesamt 5 große Steinbrüche, die Bewirtschaftung von Acker- und Grünland erfolgt überwiegend in großen Schlägen. Ein besonderes Merkmal bildet die Burg Kerpen im gleichnamigen Ort. Der Dreimühlen Wasserfall stellt ein bekanntes und beliebtes Ausflugsziel dar. Aufgrund der Vorbelastungen und der teils relativ großen Strukturarmut ist trotz dieser Merkmale von einer nur durchschnittlichen Eigenart auszugehen.

276.81 Dockweiler Vulkaneifel

Vielfalt: Es besteht ein nur geringer Waldanteil im Plangebiet, es dominiert entsprechend das Offenland, welches überwiegend nur geringe oder auch gar keine Strukturmerkmale aufweist. Aufgrund des versprengten Charakters der Waldflächen findet dennoch immer wieder ein Wechsel zwischen Offenland und diesen statt, sodass insgesamt eine nur leicht unterdurchschnittliche Vielfalt besteht.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 23 % von Wald- und zusätzlich 14 % Biotopkatasterflächen eingenommen. Trotz der Vorbelastungen durch Steinbrüche werden fast 22% des Naturraumes im Biotopkataster festgehalten. Die sich rechnerisch ergebende Naturnähe von 3,1 wird entsprechend auf 4 erhöht.

Eigenart: Im Untersuchungsgebiet befinden sich insgesamt 5 große Steinbrüche, die Bewirtschaftung von Acker- und Grünland erfolgt überwiegend in großen Schlägen mit teils nur wenigen oder gar keinen gliedernden Elementen. Es befinden sich insgesamt 8 Windenergieanlagen in 2 Windparks im Landschaftsraum, davon sind 3 Anlagen nicht in der entsprechenden Datenbank von Rheinland-Pfalz verzeichnet und vermutlich im Abbau begriffen (fehlender Rotor). Insgesamt bestehen erhebliche Vorbelastungen im Gebiet, sodass eine nur unterdurchschnittliche Eigenart festzustellen ist.

277.20 Prümscheid

Vielfalt: Der Raum wird weitgehend von Waldflächen eingenommen. Die wenigen Offenlandbereiche stellen sich unterschiedlich dar, aufgrund deren geringen Größe findet jedoch stets ein schneller Wechsel in Waldbereiche statt. Es ist von einer insgesamt durchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 60 % von Wald- und zusätzlich 8 % Biotopkatasterflächen eingenommen, insgesamt sind fast 35 % der Flächen des Landschaftsraumes im Biotopkataster erfasst. Aufgrund des hohen Anteils, wird der sich rechnerisch ergebende Wert von 6,8 auf 7 erhöht.

Eigenart: Teile eines Steinbruchs sowie ein weithin sichtbarer Sendemast befinden sich in dem insgesamt nur kleinen Teilbereich des Landschaftsraumes. Es befinden sich ansonsten keine besonderen Merkmale in diesem Teil des Landschaftsraumes, es ergibt sich entsprechend eine durchschnittliche Eigenart.



Vielfalt: Die entsprechende Bewertung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht einen niedrigen Wert vor.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 59% von Wald- und zusätzlich 2% Biotopkatasterflächen eingenommen. Der Wald weist einen standortuntypisch hohen Nadelholzanteil auf. Der relativ geringe Anteil an Biotopkatasterflächen lässt eine nur durchschnittliche Naturnähe erwarten. Unter Berücksichtigung der unnatürlichen Elemente innerhalb des Gebiets wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 6,1 auf 6 reduziert.

Eigenart: Die entsprechende Bewertung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht einen hohen Wert vor.

276 Kalkeifel

Vielfalt: Die entsprechende Bewertung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht einen niedrigen Wert vor.

Naturnähe: Der Bereich wird zu ca. 32% von Wald- und zusätzlich ca. 16% Biotopkatasterflächen eingenommen, was einen für die gesamte Region hohen Wert darstellt. Unter Berücksichtigung des relativ hohen Anteils an Biotopkatasterflächen wird der rechnerisch ermittelte Wert für Naturnähe von 4,8 auf 6 erhöht.

Eigenart: Die entsprechende Bewertung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht einen hohen Wert vor.

Code	Landschaftsbildeinheit	Vielfalt	Naturnähe	Eigenart
270.00	Elztal	-	-	-
270.01	Kaiserescher Eifelrand	-	-	-
270.02	Gevenicher Hochfläche	7	4	8
270.50	Daun-Manderscheider Vulkanberge	4	3	5
270.51	Dauner Maargebiet	5	4	5
271.1	Kempenicher Tuffhochfläche	-	-	-
271.20	Hohe-Acht-Bergland	7	6	6
271.21	Nitz-Nette-Wald	4	7	6
271.3	Elzbachhöhen	5	4	4
271.40	Trierbach-Lieser-Quellbergland	7	6	6
271.41	Uessbachbergland	6	4	6
271.42	Müllenbacher Riedelland	5	5	6
271.43	Mittleres Uessbachtal	5	6	6
272.0	Reifferscheider Bergland	6	7	7
272.1	Nördliches Ahrbergland	7	7	7
272.20	Dümpelfelder Ahrtal	6	8	8
272.3	Südliches Ahrbergland	5	9	8
276.5	Dollendorfer Kalkmulde	-	-	-
276.6	Senkenbusch	5	10	8
276.71	Hillesheimer Kalkmulde	5	3	4



276.81	Dockweiler Vulkaneifel	4	4	4
277.20	Prümscheid	5	7	5
272	Ahreifel	4	6	8
276	Kalkeifel	4	6	8



Abb. 7: Überblick Wirkzone III mit Luftbild (Anlagenstandorte orange)

Schritt 7: Visuelle Verletzlichkeit (Visuelle Transparenz)

„Landschaften können je nach Beschaffenheit Eingriffe in visueller Hinsicht unterschiedlich gut "verkräften". Eine wichtige Rolle spielen dabei vor allem die Reliefierung des Geländes, die Vielfalt der Elemente und die Vegetationsdichte.“



„BERGIGE LAGEN

In bergigen Lagen mit deutlicher Reliefenergie halten sich die ästhetischen Verluste, hervorgerufen durch mastenartige Eingriffe, - insbesondere bei kleinen und mittelhohen Masten - oftmals in Grenzen. Zwar ist i.A. mit einer deutlichen Fernwirkung zu rechnen, da mit Ausnahme von Freileitungen funktionsbedingt exponierte Lagen als Standorte ausgesucht werden.

Durch die Reliefierung des Geländes und die oftmals großen Waldbestände kommt es jedoch an den Hängen - insbesondere an den abgewandten - und in entfernteren Tallagen nicht selten zu ausgedehnten sichtverschatteten Bereichen. Andererseits finden sich in den einsehbaren Teilen der Mittelgebirge häufig relativ gute ästhetische Eigenwerte selbst dann, wenn diese Flächen landwirtschaftlich genutzt werden (Grünlandwirtschaft), wodurch sich die ästhetischen Beeinträchtigungen möglicherweise ausweiten.

FALL C:

*Die Neulast ist gegenüber der Vorlast in ihrer visuellen Wirkung erkennbar stärker: **Folgerung:** die ästhetische Erheblichkeit des geplanten Eingriff wird wie im Fall A durch die Existenz der Vorlast abgemildert, ist aber - absolut gesehen - größer als im Falle A; das heißt, auf einen (kleineren) Teil der geplanten Kompensationsmaßnahmen kann verzichtet werden.*

Ergebnis:

In den Fällen A und C empfiehlt sich demnach das Bündeln von Eingriffsobjekten, da die ästhetische Erheblichkeit in der Bündelung geringer ist als außerhalb, wobei im Fall A die geringste ästhetische Erheblichkeit eintritt.“

Alle drei Unterpunkte dienen der Beantwortung einer Frage: Wie sichtbar wird ein störendes Element in der Landschaft sein? Dabei kann eine visuelle Abschirmung durch tief eingeschnittene Bachtäler und hoch aufragende Berge, aber auch zahlreiche Feldgehölze, Gebäude und auch dichte Wälder erfolgen. Während Windenergieanlagen in einer flachen, weitgehend ausgeräumten Landschaft auf viele Kilometer Entfernung von fast jedem Punkt aus zu sehen sind, ist die Sichtbarkeit in walddreichen (insbesondere Nadelwald) Gebieten mit einer hohen Reliefenergie nur gering. Im Rahmen der Ermittlung der Sichtbarkeit der Anlagen werden diese Tatsachen außerdem bereits berücksichtigt.

Die Empfindlichkeit ergibt sich aus der Summierung der Einzelbewertungen zu:

- Reliefierung
- Strukturvielfalt (der Elemente)
- Vegetationsdichte (in der Landschaft)

Bewertung

Wirkzone I

271.20 Hohe-Acht-Bergland

Reliefierung: Reliefenergie relativ hoch mit 2 Bachtälern, zentral Plateaulage.

Strukturvielfalt: Unterdurchschnittlich, 2 Bachtäler in Waldlage, fast kein Offenland.

Vegetationsdichte: Zu ca. 86 % von Wald bedeckt, sehr hohe Vegetationsdichte.



Wirkzone II

271.20 Hohe-Acht-Bergland

Reliefierung: Mehrere Bachtäler, jedoch überwiegend Plateaulagen mit einigen Riedeln und Vulkankuppen. Durchschnittlich.

Strukturvielfalt: Durchschnittlich hohe Dichte unterschiedlicher Strukturen, auch durch den Nürburgring.

Vegetationsdichte: Zu ca. 48 % von teils stark versprengten Wäldern bedeckt, dazu teils Feldgehölze, erhöhte Vegetationsdichte.

271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland

Reliefierung: Südwesthang mit 4 tief eingeschnittenen Bachtälern.

Strukturvielfalt: Größere Bäche, zahlreiche Offenlandbereiche, gliedernde Elemente primär entlang dieser.

Vegetationsdichte: Zu ca. 18 % von teils stark versprengten Wäldern bedeckt, dazu teils Feldgehölze, erhöhte Vegetationsdichte.

272.0 Reifferscheider Bergland

Reliefierung: Starke Reliefierung mit zahlreichen Kuppen und Vulkankegeln.

Strukturvielfalt: Die Landschaftsbildeinheit weist im Bereich der Wirkzone II einen hohen Waldanteil mit entsprechend geringen Sichtweiten auf. Nördlich und östlich befinden sich zwei Siedlungskörper, im südöstlichsten Teil außerdem die Nürburg als besonderes Strukturmerkmal. Um die Siedlungskörper herum befinden sich Rodungsinseln unterschiedlicher Größe, deren Offenlandbereich häufig in bandartigen Strukturen in die Wälder hineinreichen. Insbesondere im südlichen Teil befinden sich zahlreiche Baumgruppen und Feldgehölze, welche zu einem relativ hohen Anteil an Kleinstrukturen in den Offenlandflächen führen. Da sich diese auf einen nur geringen Anteil der Gesamtfläche beschränken, ist insgesamt von einer überdurchschnittlichen, aber nicht sehr hohen Strukturvielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: ca. 70 % der Gesamtfläche wird von Wald bedeckt, dazu kommen entlang von Straßen und Feldfluren Feldgehölze als gliedernde Elemente.

Wirkzone III:

270.02 Gevenicher Hochfläche

Reliefierung: Der Bereich ist für die Region ungewöhnlich flach ausgebildet.

Strukturvielfalt: Trotz des im Bereich hohen Siedlungsanteils ist die Landschaft insgesamt relativ reich strukturiert mit zahlreichen Streuobstgruppen, Baumreihen und Übergängen zwischen Wald und Grünland.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 25 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind relativ stark vertreten.

270.50 Daun-Manderscheider Vulkanberge



Reliefierung: Während der nördliche Teil relativ flach ist, nimmt die Reliefenergie nach Süden hin stark zu.

Strukturvielfalt: Die A 1 quert das Gebiet zentral, weitere großräumige Verkehrsverbindungen und großflächige Gewerbe dominieren eine überwiegend in großen Schlägen bewirtschaftete Fläche. Im südlichen Teil beginnt ein größeres Waldgebiet mit hohem Nadelholzanteil. Insgesamt herrscht eine durchschnittliche Strukturvielfalt vor, jedoch bestehen erhebliche Vorbelastungen. Es ist entsprechend von einer leicht unterdurchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 29 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind relativ selten vertreten.

270.51 Dauner Maargebiet

Reliefierung: Während der nördliche Teil relativ flach ist, nimmt die Reliefenergie nach Süden hin zu.

Strukturvielfalt: Der nördliche Teil des Gebiets wird von großflächig bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen eingenommen, während der südliche Teil innerhalb der Zone III weitgehend (mit Nadelhölzern) bewaldet ist. Beide Bereiche werden durch die A 1 voneinander getrennt. Die für den Landschaftsraum bestimmenden Maare befinden sich südlich außerhalb des Untersuchungsbereichs. Es ist entsprechend von einer leicht unterdurchschnittlichen Strukturvielfalt der Landschaft auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 47 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind weniger stark vertreten.

271.20 Hohe-Acht-Bergland

Reliefierung: Mit Ausnahme eines zentral gelegenen Plateaus herrscht eine sehr hohe Reliefenergie vor.

Strukturvielfalt: Die Ausläufer des Nürburgrings ziehen sich durch Teile des Gebiets, welches insgesamt ein stetes Wechselspiel aus Wald und Offenland entlang von Bachtälern aufweist. Der Süden des Gebiets wird zunehmend intensiver bewirtschaftet und weist einen deutlich geringeren Anteil an Strukturelementen wie Baumgruppen, -reihen sowie weiteren Feldgehölzen auf. Auch wenn die historischen Bewirtschaftungsformen weitgehend verschwunden sind, ist insgesamt von einer hohen Strukturvielfalt auszugehen. Hierzu trägt auch der Booser Weiher im Süden positiv bei. Als Störende Elemente sind im Gebiet verlaufende Bundesstraßen zu nennen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 59 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind immer wieder vertreten.

271.21 Nitz-Nette-Wald

Reliefierung: Mit Ausnahme einer Plateaufläche am westlichen Ende herrscht eine sehr hohe Reliefenergie vor.

Strukturvielfalt: Der Bereich wird überwiegend von Wäldern eingenommen, welche einen für die vorhandenen Standorte unangepasst hohen Nadelholzanteil aufweisen. Die Anteil-



le an Offenland sind relativ ausgeräumt und werden überwiegend in großen Schlägen bewirtschaftet. Typische Strukturen wie Anger und Streuobstwiesen sind nicht vorhanden. Jenseits der erschließenden Straßen befinden sich keine besonderen Störfaktoren im Landschaftsraum. Es ist entsprechend von einer leicht unterdurchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 59 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind wenig vertreten.

271.3 Elzbachhöhen

Reliefierung: Ein steter Wechsel aus Plateauflächen mit tief eingeschnittenen Bachtälern und einigen Kuppen, insgesamt einer relativ hohen Reliefenergie.

Strukturvielfalt: Es besteht ein ausgeglichenes Verhältnis aus Wäldern und Offenland. Letzteres wird überwiegend als Grünland genutzt. Die Wälder haben einen standortuntypisch hohen Nadelholzanteil. Aufgrund der starken Durchmischung von Wald und Offenland ist ein relativ steter Wechsel aus beiden gegeben. Das Offenland ist auf den größeren zusammenhängenden Flächen häufig ausgeräumt und strukturarm, einzig entlang von kleineren Gewässern verbleiben landschaftsrelevante Strukturen. Insgesamt ist von einer durchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 59 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind wenig vertreten.

271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland

Reliefierung: Von weiten Bachtälern durchzogene Kuppen prägen das Bild. Zu den Rändern des Landschaftsraumes nimmt die Reliefenergie sprunghaft zu.

Strukturvielfalt: Die Wälder im Gebiet umgeben die siedlungsnahen Rodungsinseln, welche zwar häufig großflächig und intensiv bewirtschaftet werden, jedoch an verschiedenen Punkten immer wieder ein ausgedehntes Netz aus Baumreihen und weiteren Feldgehölzen aufweisen, sodass im Wechselspiel aus Wäldern, Offenland und Feldgehölzen ein relativ hoher Strukturgrad der Landschaft erreicht wird.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 59 % von Waldflächen eingenommen, Feldgehölze sind immer wieder vertreten.

271.41 Uessbachbergland

Reliefierung: Von weiten Bachtälern durchzogene Kuppen prägen das Bild. Zu den Rändern des Landschaftsraumes nimmt die Reliefenergie teils sprunghaft zu.

Strukturvielfalt: Während die nahe Umgebung von Ulm von Wohn- und Gewerbebauten dominiert wird, stellt das Maar ein besonderes Merkmal des Landschaftsraumes dar. Etwa die Hälfte des Raumes wird von Wald, in weiten Teilen Nadelwald, eingenommen. Die Offenlandflächen werden überwiegend in relativ großen Schlägen bewirtschaftet, weisen jedoch immer wieder einen recht hohen Strukturreichtum in Form verschiedener Feldgehölze auf. Der stete Wechsel aus Offenland und Wäldern unterstützt dieses Bild. Die A 48 verläuft als störendes Element im südlichen Teil, welcher einen insgesamt geringeren Strukturreichtum besitzt.



Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 44 % von Waldflächen eingenommen, Feldgehölze sind immer wieder vertreten.

271.42 Müllenbacher Riedelland

Reliefierung: Kuppen wechseln sich mit Plateaulagen, durchschnitten von Bachtälern ab. Insgesamt besteht eine relativ hohe Reliefenergie.

Strukturvielfalt: Der hohe Waldanteil sorgt für einen Wechsel aus Waldflächen und Offenland, welches jedoch häufig in großen Schlägen bewirtschaftet wird und nur stellenweise eine dann aber teils hohe Zahl von Feldgehölzen aufweist, weitere Strukturmerkmale wie Streuobstwiesen sind jedoch nicht vorhanden. Es ist insgesamt von einer durchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 59 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind immer wieder vertreten.

271.43 Mittleres Uessbachtal

Reliefierung: Kuppen wechseln sich mit Plateaulagen, durchschnitten von Bachtälern ab. Insgesamt besteht eine durchschnittlich hohe Reliefenergie.

Strukturvielfalt: Die relativ naturfernen Wälder weisen keine besonderen Merkmale auf, der östliche Teil des Raumes ist relativ ausgeräumt in den Offenlandbereichen, dagegen weist der westliche Teil immer wieder Strukturen mit Feldgehölzen auf. Die in Ost-West-Richtung verlaufende A 48 wirkt als trennendes technisches Element in der Landschaft. Insgesamt ist von einer nur durchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 47 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind immer wieder vertreten.

272.0 Reifferscheider Bergland

Reliefierung: Der Landschaftsraum weist eine durchgehend hohe Reliefenergie auf.

Strukturvielfalt: Insbesondere der westliche und nördliche Anteil des Offenlandes im Landschaftsraum wirkt in weiten Teilen ausgeräumt und intensiv genutzt. Aufgrund des hohen Waldanteils (wie in der gesamten Region mit hohem Nadelwaldanteil) findet ein steter Wechsel auf Offenland und Wäldern statt, wird jedoch eher selten von ausgebildeten Waldrändern oder anderen Strukturen begleitet. Insgesamt ist eine nur durchschnittliche Vielfalt vorhanden.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 54 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind relativ selten vertreten.

272.1 Nördliches Ahrbergland

Reliefierung: Der westliche Teil weist Plateaulagen, durchzogen von Bachtälern auf, die Reliefenergie nimmt nach Osten hin schnell sprunghaft zu und ergibt ein zerklüftetes Bergland.

Strukturvielfalt: Der landschaftsraum weist einen hohen Waldanteil auf. Es ergibt sich ein steter Wechsel zwischen den Rodungsinseln um die Ansiedlungen herum. Die Offen-



landflächen sind zum Teil abgeräumt, weisen aber auch immer wieder Feldgehölzstrukturen auf. Es ist auch aufgrund eines hohen Anteils schützenswerter Flächen insgesamt von einer überdurchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 68 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind immer wieder vertreten.

272.20 Dümpelfelder Ahrtal

Reliefierung: Das tief eingeschnittene Ahrtal weist eine außergewöhnliche starke Reliefierung auf.

Strukturvielfalt: Aufgrund des schmalen Verlaufs des Landschaftsraumes in einem Bachtal ergibt sich im Übergang zwischen den steilen Talwänden und den Flachen Auen ein steter Wechsel zwischen Ansiedlungen, Offenlandbereichen und Wäldern mit in Südlage für die Region ungewöhnlich geringem Nadelholzanteil. Aufgrund des hohen Waldanteils ist von einer insgesamt leicht erhöhten Vielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 68 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind in den Rodungsinseln immer wieder vertreten.

272.3 Südliches Ahrbergland

Reliefierung: Hohe Kuppen wechseln sich mit tief eingeschnittenen Tälern stetig ab, es herrscht eine durchgehend sehr hohe Reliefenergie.

Strukturvielfalt: Der Landschaftsraum wird fast vollständig von Wald eingenommen, entsprechend bildet sich ein einheitliches Bild mit nur einem geringen Anteil an Offenland und noch weniger Siedlungs- und Verkehrsflächen. Aufgrund der Einheitlichkeit ist von einer erhöhten, aber nicht sehr hohen Vielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 86 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind sehr selten vertreten.

276.6 Senkenbusch

Reliefierung: Der Landschaftsraum ist relativ eben und weniger zerklüftet.

Strukturvielfalt: Der Landschaftsraum wird praktisch vollständig von Wald eingenommen. Eine Ausnahme bildet ein Golfplatz im westlichsten Teil des Untersuchungsgebiets. Historisch handelt es sich bei einem hohen Anteil der Flächen um Aufforstungen, es überwiegt entsprechend standortuntypisches Nadelholz. Insgesamt ist der Bereich mit dem südlichen Ahrbergland vergleichbar.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 90 % von Waldflächen eingenommen. Es gibt fast keine, nicht von Bäumen oder Gehölzen bedeckte Flächen.

276.71 Hillesheimer Kalkmulde

Reliefierung: Mit Ausnahme einiger Kuppen und eines zentral verlaufenden, tief eingeschnittenen Bachtals weist der Bereich einen hohen Anteil relativ ebener Flächen auf.



Strukturvielfalt: Der Landschaftsraum weist einen für die Region eher geringen Waldanteil auf, die damit dominierenden Offenlandflächen werden überwiegend intensiv genutzt und in großen Schlägen bewirtschaftet. Gleich 5 größere Steinbrüche wirken als störende Elemente. Insgesamt ist von einer unterdurchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 68 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind eher selten vertreten.

276.81 Dockweiler Vulkaneifel

Reliefierung: Ein steter Wechsel aus Kegeln und Senken bestimmt das Bild, dazwischen erstrecken sich jedoch auch größere, relativ flache Bereiche.

Strukturvielfalt: Es besteht ein nur geringer Waldanteil im Plangebiet. Es dominiert entsprechend das Offenland, welches überwiegend nur geringe oder auch gar keine Strukturmerkmale aufweist. Aufgrund des versprengten Charakters der Waldflächen findet dennoch immer wieder ein Wechsel zwischen Offenland und diesen statt, sodass insgesamt eine nur leicht unterdurchschnittliche Vielfalt besteht.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 23 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind eher selten vertreten, der Wald bildet jedoch regelmäßig Ausläufer.

277.20 Prümscheid

Reliefierung: Der Bereich weist weder besonders steile noch ebene Bereiche auf.

Strukturvielfalt: Der Raum wird weitgehend von Waldflächen eingenommen, die wenigen Offenlandbereiche stellen sich unterschiedlich dar, aufgrund deren geringen Größe findet jedoch stets ein schneller Wechsel in Waldbereiche statt. Es ist von einer insgesamt durchschnittlichen Vielfalt auszugehen.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 60 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind eher selten vertreten, der Wald bildet jedoch regelmäßig Ausläufer.

272 Ahreifel

Reliefierung: Der Landschaftsraum wird von durch Bachtäler stark zerschnittenen Plateaus eingenommen. Sowohl extrem steile als auch ebene Lagen sind vorhanden.

Strukturvielfalt: Die entsprechende Bewertung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht einen niedrigen Wert vor.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 59 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind eher selten vertreten, wenn vorhanden jedoch in größeren Strukturen.

276 Kalkeifel

Reliefierung: Der Bereich gleicht der Ahreifel, jedoch mit geringerer Reliefenergie.

Strukturvielfalt: Die entsprechende Bewertung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht einen niedrigen Wert vor.

Vegetationsdichte: Der Bereich wird zu ca. 32 % von Waldflächen eingenommen. Feldgehölze sind eher selten vertreten, wenn vorhanden jedoch in größeren Strukturen.



RLP WZI		Reliefierung	Strukturvielfalt	Vegetationsdichte	Summe	Wert
271.20	Hohe-Acht-Bergland	3	6	1	10	3
RLP WZII						
271.20	Hohe-Acht-Bergland	3	5	5	13	4
271.40	Trierbach-Lieser-Quell- bergland	5	6	7	18	6
272.0	Reifferscheider Bergland	3	3	2	8	2
RLP WZIII						
270.00	Elztal	0	0	0	0	0
270.01	Kaiserescher Eifelrand	0	0	0	0	0
270.02	Gevenicher Hochfläche Daun-Manderscheider	7	7	7	21	8
270.50	Vulkanberge	5	4	7	16	5
270.51	Dauner Maargebiet Kempenicher Tuffhochflä- che	6	5	5	16	5
271.1	Hohe-Acht-Bergland	3	7	4	14	4
271.21	Nitz-Nette-Wald	3	4	4	11	3
271.3	Elzbachhöhen Trierbach-Lieser-Quell- bergland	4	5	5	14	4
271.40	Uessbachbergland	6	6	6	18	6
271.41	Müllenbacher Riedelland	5	5	4	14	4
271.42	Mittleres Uessbachtal	6	5	5	16	5
271.43	Reifferscheider Bergland	2	6	5	13	4
272.0	Nördliches Ahrbergland	3	7	4	14	4
272.1	Dümpelfelder Ahrtal	2	6	3	11	3
272.20	Südliches Ahrbergland	2	5	1	8	2
272.3	Dollendorfer Kalkmulde	0	0	0	0	0
276.5	Senkenbusch	8	5	1	14	4
276.6	Hillesheimer Kalkmulde	7	5	8	20	7
276.71	Dockweiler Vulkaneifel	6	4	8	18	6
276.81	Prümscheid	6	5	4	15	5
277.20						
NRW WZIII						
NR-272	Ahreifel	5	4	4	13	4
NR-276	Kalkeifel	6	4	7	17	6

8. Schritt: Schutzwürdigkeit

„Ergibt sich aus der Seltenheit von Landschaften mit hohem ästhetischen →Eigenwert.“

„unter Rückgriff auf Vorkommen von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopflächen, Naturparks und sonstigen schutzwürdigen Flächen im Eingriffsgebiet.“



Zur Ermittlung ist das Vorkommen verschiedener Schutzgebiete und schutzwürdiger Flächen in den Landschaftsbildeinheiten, in den einzelnen Wirkzonen zu ermitteln. Hier wird eine Aufzählung relevanter Gebietstypen vorgenommen und eine Bewertung der Gebietsdichte (Überlagerung verschiedener Gebiete) und -Fläche (Anteil von Schutzgebieten an der Gesamtfläche) vorgenommen.

Internationale Schutzgebiete

- Nationalpark (nicht betroffen)
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet

Nationale Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Naturpark
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal (flächig) – nicht verfügbar in NRW
- Geschützte Landschaftsbestandteil (flächig) – nicht verfügbar in NRW

Biotopkartierung

- Biotopkataster (flächig)

Allgemein:

- Ein direkter Eingriff in **Naturschutzgebiete** ist unzulässig.
- Bei unvermeidbaren Eingriffen in für die **Erholung** ausgewiesene Flächen (**Naturparke, Landschaftsschutzgebiete**), ist der Aspekt der Erholung im Rahmen der eingriffsbedingten Kompensationsberechnungen besonders zu berücksichtigen.
- Standorte auf großflächigen **Landwirtschaftsflächen** bewirken eine hohe Sichtbarkeit des Eingriffs (quantitativ hoher Eingriff), gleichzeitig sind ausgeräumte, naturferne Flächen von eher geringer Bedeutung im Sinne der qualitativen Eingriffserheblichkeit.
- Eingriffe in Forstflächen (**Wald**) sind allgemein von geringer Sichtbarkeit (quantitativ geringer Eingriff), waldreiche Landschaften weisen dagegen häufig einen hohen Eigenwert auf (qualitativ hohe Eingriffserheblichkeit).
- **Siedlungsflächen** gehören i.A. nicht zu den ästhetischen Einwirkungsbereichen von Masten und sind als Vorbelastung zu werten, weshalb ein Standort möglichst nah an diesen Flächen landschaftsästhetisch zu bevorzugen ist.
- **Verkehrsflächen** wirken sich negativ auf den Erlebniswert von Landschaften aus, eine Konzentration technischer Elemente ist zu bevorzugen.

Nachfolgend werden die einzelnen Schutzgebietstypen als Flächen und Prozentsatz der Gesamtfläche des Landschaftsraumes innerhalb der jeweiligen Wirkzone aufgegliedert. Die einzelnen Schutzgebiete stellen selbst kein Ausschlusskriterium für die Errichtung von Windenergieanlagen dar (mit Ausnahme einiger Gebietstypen wie NSG, innerhalb welcher die Errichtung auszuschließen ist), weisen jedoch auf die allgemeine Schutzwürdigkeit des Landschaftsraumes in der jeweiligen Wirkzone hin.



Ges A	Gesamtfläche Landschaftsraum in der jeweiligen Wirkzone
LSG	Landschaftsschutzgebiete
NTP	Naturparke
NTP KZ	Naturparkkernzonen
ND	Naturdenkmal
GLB	geschützter Landschaftsbestandteil
FFH	Flora-Fauna-Habitat Schutzgebiet
VSG	Vogelschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
BK	Biotopkatasterflächen

									
RLP WZI		FFH [ha]	FFH %	VSG [ha]	VSG %	NSG [ha]	NSG %	BK [ha]	BK %
271.20	Hohe-Acht-Bergland	0,0	0,0	47,8	44,2	0,0	0,0	16,3	15,1
RLP WZII									
271.20	Hohe-Acht-Bergland	0,0	0,0	0,0	0,0	27,0	2,1	110,4	8,5
271.40	Trierbach-Lieser-Quellberg-land	0,0	0,0	23,9	3,5	0,0	0,0	78,2	11,6
272.0	Reifferscheider Bergland	0,0	0,0	243,1	37,6	6,0	0,9	88,0	13,6
RLP WZIII									
270.00	Elztal	21,8	32,9	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	4,9
270.01	Kaiserescher Eifelrand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	2,0
270.02	Gevenicher Hochfläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,5
270.50	Daun-Manderscheider Vulkanberge	78,1	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	180,1	7,9
270.51	Dauner Maargebiet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	102,6	4,3
271.1	Kempenicher Tuffhochfläche	37,5	1,6	820,0	35,4	0,0	0,0	232,6	10,0
271.20	Hohe-Acht-Bergland	334,3	3,6	3299,1	35,3	370,9	4,0	1313,6	14,1
271.21	Nitz-Nette-Wald	941,0	20,6	2424,2	53,0	2,0	0,0	913,0	20,0
271.3	Elzbachhöhen	441,3	3,6	2,3	0,0	92,9	0,7	686,9	5,5
271.40	Trierbach-Lieser-Quellberg-land	449,2	4,3	1593,9	15,3	55,8	0,5	1376,1	13,2
271.41	Uessbachbergland	214,7	4,8	44,7	1,0	173,4	3,8	406,5	9,0
271.42	Müllenbacher Riedelland	87,0	2,4	74,7	2,0	86,9	2,4	599,7	16,4
271.43	Mittleres Uessbachtal	217,7	20,3	205,7	19,1	0,0	0,0	151,8	14,1
272.0	Reifferscheider Bergland	141,0	2,4	3131,5	54,4	19,9	0,3	1140,5	19,8
272.1	Nördliches Ahrbergland	228,6	3,4	3061,3	45,7	129,8	1,9	1401,1	20,9
272.20	Dümpelfelder Ahrtal	338,0	9,7	2310,1	66,6	1,3	0,0	1022,5	29,5
272.3	Südliches Ahrbergland	562,6	6,9	7497,4	91,4	4,4	0,1	3076,2	37,5
276.5	Dollendorfer Kalkmulde	48,0	10,3	0,0	0,0	30,4	6,5	68,2	14,7
276.6	Senkenbusch	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	830,1	63,9
276.71	Hillesheimer Kalkmulde	466,2	9,8	226,8	4,8	126,7	2,7	799,1	16,8
276.81	Dockweiler Vulkaneifel	1067,2	19,9	441,8	8,3	296,5	5,5	1172,0	21,9
277.20	Prümscheid	351,9	38,7	78,0	8,6	84,2	9,2	314,9	34,6
NRW WZIII									
NR-272	Ahreifel	37,0	0,0	511,1	15,6	537,2	16,4	258,0	7,9
NR-276	Kalkeifel	1073,3	0,2	77,8	1,4	1399,1	25,0	1337,6	23,9



Bewertung

Wirkzone I

271.20 Hohe-Acht-Bergland

Die Wirkzone I unterliegt vollständig dem Landschaftsschutz und befindet sich fast zur Hälfte in einem Vogelschutzgebiet. Es ist daher von einer erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

Wirkzone II

271.20 Hohe-Acht-Bergland

Der Bereich unterliegt vollständig dem Landschaftsschutz, unter 10 % der Gesamtfläche sind im Biotopkataster verzeichnet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer vergleichsweise niedrigen Schutzwürdigkeit auszugehen.

271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland

Der Bereich unterliegt vollständig dem Landschaftsschutz, ca. 12 % der Gesamtfläche sind im Biotopkataster verzeichnet und ca. 12 % befinden sich im Naturpark Vulkaneifel. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer durchschnittlichen Schutzwürdigkeit auszugehen.

272.0 Reifferscheider Bergland

Der Bereich unterliegt vollständig dem Landschaftsschutz, ca. 14 % der Gesamtfläche sind im Biotopkataster verzeichnet und ca. 38 % befinden sich in einem Vogelschutzgebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

Wirkzone III:

270.02 Gevenicher Hochfläche

Der Bereich unterliegt zu etwa einem Drittel dem Landschaftsschutz und befindet sich zu zwei Dritteln in einem Naturpark. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer vergleichsweise niedrigen Schutzwürdigkeit auszugehen.

270.50 Daun-Manderscheider Vulkanberge

Der Bereich unterliegt zu etwa 40 % dem Landschaftsschutz und befindet sich vollständig in einem Naturpark. Im Biotopkataster sind ca. 8 % der Fläche erfasst. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer durchschnittlichen Schutzwürdigkeit auszugehen.

270.51 Dauner Maargebiet

Der Bereich unterliegt zu etwa 60 % dem Landschaftsschutz und befindet sich vollständig in einem Naturpark. Im Biotopkataster sind ca. 4 % der Fläche erfasst. Sowohl Naturdenkmale als auch geschützte Landschaftsbestandteile kommen vor. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer leicht erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.



271.20 Hohe-Acht-Bergland

Der Bereich unterliegt zu etwa 88 % dem Landschaftsschutz und befindet sich zu ca. 24 % in einem Naturpark. Im Biotopkataster sind ca. 14 % der Fläche erfasst, ca. 35 % der Fläche gehören zu einem Vogelschutzgebiet. Naturdenkmale kommen vor. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

271.21 Nitz-Nette-Wald

Der Bereich unterliegt vollständig dem Landschaftsschutz. Naturdenkmale kommen vor. Im Biotopkataster sind ca. 20 % der Fläche erfasst, ca. 21 % der Fläche gehören zu einem FFH-Gebiet und ca. 53 % der Fläche gehören zu einem Vogelschutzgebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

271.3 Elzbachhöhen

Der Bereich unterliegt zu ca. 38 % dem Landschaftsschutz und befindet sich zu ca. 35% in einem Naturpark. Naturdenkmale kommen vor. Im Biotopkataster sind ca. 6% der Fläche erfasst. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer vergleichsweise niedrigen Schutzwürdigkeit auszugehen.

271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland

Der Bereich unterliegt zu ca. 44 % dem Landschaftsschutz und befindet sich zu ca. 84 % in einem Naturpark. Naturdenkmale kommen vor. Im Biotopkataster sind ca. 13 % der Fläche erfasst, ca. 15 % der Fläche gehören zu einem Vogelschutzgebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer durchschnittlichen Schutzwürdigkeit auszugehen.

271.41 Uessbachbergland

Der Bereich unterliegt zu ca. 58 % dem Landschaftsschutz und befindet sich vollständig in einem Naturpark. Ein geringer Anteil der Fläche befindet sich in einer Naturpark-Kernzone. Naturdenkmale kommen vermehrt vor. Im Biotopkataster sind ca. 9 % der Fläche erfasst. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer leicht erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

271.42 Müllenbacher Riedelland

Der Bereich unterliegt zu ca. 77% dem Landschaftsschutz und befindet sich zu ca. 65 % in einem Naturpark. Im Biotopkataster sind ca. 16 % der Fläche erfasst. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer durchschnittlichen Schutzwürdigkeit auszugehen.

271.43 Mittleres Uessbachtal

Der Bereich unterliegt zu ca. 50 % dem Landschaftsschutz, befindet sich vollständig in einem Naturpark und zu ca. 31 % in einer Naturpark-Kernzone. Im Biotopkataster sind ca. 14 % der Fläche erfasst, ca. 20 % der Fläche gehören zu einem FFH-Gebiet und ca. 19 % der Fläche gehören zu einem Vogelschutzgebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.



272.0 Reifferscheider Bergland

Der Bereich unterliegt vollständig dem Landschaftsschutz. Im Biotopkataster sind ca. 20 % der Fläche erfasst und ca. 54 % der Fläche gehören zu einem Vogelschutzgebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer leicht erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

272.1 Nördliches Ahrbergland

Der Bereich unterliegt vollständig dem Landschaftsschutz. Im Biotopkataster sind ca. 21 % der Fläche erfasst und ca. 46 % der Fläche gehören zu einem Vogelschutzgebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer leicht erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

272.20 Dümpelfelder Ahrtal

Der Bereich unterliegt vollständig dem Landschaftsschutz. Naturdenkmale kommen vor. Im Biotopkataster sind ca. 30 % der Fläche erfasst, ca. 67 % der Fläche gehören zu einem Vogelschutzgebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

272.3 Südliches Ahrbergland

Der Bereich unterliegt vollständig dem Landschaftsschutz. Naturdenkmale kommen vor. Im Biotopkataster sind ca. 38 % der Fläche erfasst, ca. 91 % der Fläche gehören zu einem Vogelschutzgebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer deutlich erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

276.6 Senkenbusch

Der Bereich befindet sich vollständig in einem Naturpark. Im Biotopkataster sind ca. 64 % der Fläche erfasst. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Aufgrund des außergewöhnlich hohen Anteils von Biotopkatasterflächen ist von einer deutlich erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

276.71 Hillesheimer Kalkmulde

Der Bereich befindet sich fast vollständig in einem Naturpark. Naturdenkmale kommen vermehrt vor, geschützte Landschaftsbestandteile kommen vor. Im Biotopkataster sind ca. 17 % der Fläche erfasst. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

276.81 Dockweiler Vulkaneifel

Der Bereich unterliegt zu ca. 19 % dem Landschaftsschutz und befindet sich vollständig in einem Naturpark. Naturdenkmale kommen vermehrt vor, geschützte Landschaftsbestandteile kommen vor. Im Biotopkataster sind ca. 22 % der Fläche erfasst, ca. 20 % der Fläche gehören zu einem FFH-Gebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer leicht erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

277.20 Prümscheid

Der Bereich unterliegt vollständig dem Landschaftsschutz und befindet sich vollständig in einem Naturpark. Naturdenkmale sind flächig stark vertreten. Im Biotopkataster sind ca. 35 % der Fläche erfasst, ca. 39 % der Fläche gehören zu einem FFH-Gebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer hohen Schutzwürdigkeit auszugehen.



272 Ahreifel

Der Bereich unterliegt zu ca. 80 % dem Landschaftsschutz und befindet sich vollständig in einem Naturpark. Im Biotopkataster sind ca. 8 % der Fläche erfasst, ca. 16 % der Fläche gehören zu einem Naturschutzgebiet, 16 % zu einem Vogelschutzgebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

276 Kalkeifel

Der Bereich unterliegt zu ca. 70 % dem Landschaftsschutz und befindet sich vollständig in einem Naturpark. Randlich befindet sich ein geschützter Landschaftsbestandteil. Im Biotopkataster sind ca. 24 % der Fläche erfasst, ca. 25 % der Fläche gehören zu einem Naturschutzgebiet. Weitere Schutzgebiete sind nur in geringfügigem Maße vertreten. Es ist daher von einer erhöhten Schutzwürdigkeit auszugehen.

RLP WZI		Schutzwürdigkeit
271.20	Hohe-Acht-Bergland	7
RLP WZII		
271.20	Hohe-Acht-Bergland	4
271.40	Trierbach-Lieser-Quellbergland	5
272.0	Reifferscheider Bergland	6
RLP WZIII		
270.00	Elztal	-
270.01	Kaiserescher Eifelrand	-
270.02	Gevenicher Hochfläche	4
270.50	Daun-Manderscheider Vulkanberge	5
270.51	Dauner Maargebiet	6
271.1	Kempenicher Tuffhochfläche	-
271.20	Hohe-Acht-Bergland	7
271.21	Nitz-Nette-Wald	7
271.3	Elzbachhöhen	4
271.40	Trierbach-Lieser-Quellbergland	5
271.41	Uessbachbergland	6
271.42	Müllenbacher Riedelland	5
271.43	Mittleres Uessbachtal	7
272.0	Reifferscheider Bergland	6
272.1	Nördliches Ahrbergland	6
272.20	Dümpelfelder Ahrtal	7
272.3	Südliches Ahrbergland	8
276.5	Dollendorfer Kalkmulde	-
276.6	Senkenbusch	8
276.71	Hillesheimer Kalkmulde	7
276.81	Dockweiler Vulkaneifel	6
277.20	Prümscheid	8



NRW WZIII		
NR-272	Ahreifel	7
NR-276	Kalkeifel	7

9. und 11. Schritt: Rechnerische Ermittlung von Empfindlichkeit der ästhetischen Raumeinheiten, der landschaftsästhetischen Eingriffserheblichkeit und der erheblich beeinträchtigten Flächen

Im Rahmen des rechnerischen Verfahrens wird aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen über 3 Stufen ein sogenannter Erheblichkeitsfaktor ermittelt:

„Geht man davon aus, dass eine große Eingriffserheblichkeit in einem Gebiet immer auch dadurch zustande kommt, dass der Eingriff weithin sichtbar ist, also viel Fläche überstrahlt wird, lassen sich die Stufen einer Erheblichkeitsskala als Flächenprozentsätze interpretieren.“

*Eine ermittelte Erheblichkeitsstufe von "7" auf einer 10er-Skala ließe sich dann auch so auslegen, dass 70 % der Fläche dieser Raumeinheit ästhetisch erheblich beeinträchtigt sind. Oder als Gewichtungsfaktor ausgedrückt, läge in diesem Fall ein **Erheblichkeitsfaktor (e)** in Höhe von 0,7 vor.“*

Die mit „0“ angegebenen Landschaftsbildeinheiten weisen keinen Sichtbezug zu der Planung auf, eine relevante Betroffenheit (z.B. über Schall, welcher eine direkte Sichtbeziehung nicht erfordert) ist aufgrund der hohen Entfernung entsprechend auszuschließen.



Ästhetische Raumeinheit Kriterien		WZ I	WZ II			WZ III					271.1	271.20	271.21	271.3	271.40	
		271.20	271.20	271.40	272.0	270.00	270.01	270.02	270.50	270.51						
1. Landschaftsästhetischer Eigenwert																
Vielfalt (Faktor 1)	Bestand	3	3	6	7	0	0	7	4	5	0	7	4	5	7	
	Planung	2	2	4	6	0	0	7	4	4	0	6	4	5	6	
Naturnähe (Faktor 1)	Bestand	8	5	4	7	0	0	4	3	4	0	6	7	4	6	
	Planung	6	5	4	7	0	0	4	3	4	0	6	7	4	6	
Eigenart(-erhalt) (Faktor 2)	Bestand	3	3	7	8	0	0	8	5	5	0	6	6	4	6	
	Planung	2	2	5	7	0	0	8	5	4	0	5	6	4	5	
Landschaftsästhetischer Eigenwert	Bestand	17	14	24	30	0	0	27	17	19	0	25	23	17	25	
	Planung	12	11	18	27	0	0	27	17	16	0	22	23	17	22	
Wertstufe	Bestand	3	3	6	8	0	0	7	3	4	0	7	6	3	7	
	Planung	2	2	4	7	0	0	7	3	3	0	5	6	3	5	
2. Intensität des Eingriffs																
Eingriffsintensität (Differenz)		5	3	6	3	0	0	0	0	3	0	3	0	0	3	
Eingriffsintensität (I) (Stufe)		3	3	4	3	0	0	0	0	3	0	3	0	0	3	
3. Visuelle Verletzlichkeit																
Reliefierung		3	3	5	3	0	0	7	5	6	0	3	3	4	6	
Strukturvielfalt der Elemente		3	3	6	7	0	0	7	4	5	0	7	4	5	7	
Vegetationsdichte		1	5	7	2	0	0	7	7	5	0	4	4	5	4	
Summe		7	11	18	12	0	0	21	16	16	0	14	11	14	17	
Visuelle Verletzlichkeit (V) Stufe		3	4	6	2	0	0	8	5	5	0	4	3	4	6	
4. Schutzwürdigkeit																
Stufe		7	4	5	6	0	0	4	5	6	0	7	7	4	5	
5. Empfindlichkeit																
Summe 1(x2) + 3. + 4.		16	14	23	24	0	0	26	16	19	0	25	22	14	25	
Stufe		3	3	6	6	0	0	7	3	4	0	7	5	3	7	
6. Ästhetische Eingriffserheblichkeit																
Summe (2. und 5.)		6	6	10	9	0	0	7	3	7	0	10	5	3	10	
Stufe		2	2	4	4	0	0	3	1	3	0	4	2	1	4	
7. Erheblichkeitsfaktor																
Erheblichkeitsfaktor		0,2	0,2	0,4	0,4	0	0	0,3	0,1	0,3	0	0,4	0,2	0,1	0,4	



Ästhetische Raumeinheit		WZ III											NR-		
		271.41	271.42	271.43	272.0	272.1	272.20	272.3	276.5	276.6	276.71	276.81	277.20	272	NR-276
1. Landschaftsästhetischer Eigenwert															
Vielfalt (Faktor 1)	Bestand	6	5	5	6	7	6	5	0	5	5	4	5	4	4
	Planung	6	5	5	5	6	6	5	0	4	4	4	5	3	3
Naturnähe (Faktor 1)	Bestand	4	5	6	7	7	8	9	0	10	3	4	7	6	6
	Planung	4	5	6	7	7	8	9	0	10	3	4	7	6	6
Eigenart(-erhalt) (Faktor 2)	Bestand	6	6	6	7	7	8	8	0	8	4	4	5	8	8,0
	Planung	6	6	6	6	6	8	8	0	7	3	4	5	7	7
Landschaftsästhetischer Eigenwert	Bestand	22	22	23	27	28	30	30	0	31	16	16	22	26	26
	Planung	22	22	23	24	25	30	30	0	28	13	16	22	23	23
Wertstufe	Bestand	5	5	6	7	8	8	8	0	8	3	3	5	7	7
	Planung	5	5	6	6	7	8	8	0	8	2	3	5	6	6
2. Intensität des Eingriffs															
Eingriffsintensität (Differenz)		0	0	0	3	3	0	0	0	3	3	0	0	3	3
Eingriffsintensität (I) (Stufe)		0	0	0	3	3	0	0	0	3	3	0	0	3	3
3. Visuelle Verletzlichkeit															
Reliefierung		6	5	6	2	3	2	2	0	8	7	6	6	5	6
Strukturvielfalt der Elemente		6	5	5	6	7	6	5	0	5	5	4	5	4	4
Vegetationsdichte		6	4	5	5	4	3	1	0	1	8	8	4	4	7
Summe		18	14	16	13	14	11	8	0	14	20	18	15	13	17
Visuelle Verletzlichkeit (V) Stufe		6	4	5	4	4	3	2	0	4	7	6	5	4	6
4. Schutzwürdigkeit															
Stufe		6	5	7	6	6	7	8	0	8	7	6	8	7	7
5. Empfindlichkeit															
Summe 1(x2) + 3. + 4.		22	19	24	24	26	26	26	0	28	20	18	23	25	27
Stufe		5	4	6	6	7	7	7	0	8	4	4	6	7	7
6. Ästhetische Eingriffserheblichkeit															
Summe (2. und 5.)		5	4	6	9	10	7	7	0	11	7	4	6	10	10
Stufe		2	1	2	4	4	3	3	0	5	3	1	2	4	4
7. Erheblichkeitsfaktor															
Erheblichkeitsfaktor		0,2	0,1	0,2	0,4	0,4	0,3	0,3	0	0,5	0,3	0,1	0,2	0,4	0,4



Fazit

Das angewandte Verfahren diente zur Erfassung und Bewertung der vorhandenen Landschaftsräume und der Abschätzung der Auswirkungen von visuellen Eingriffen. Da in den letzten knapp 30 Jahren die Größe von Windenergieanlagen stark zugenommen hat, musste das Verfahren durch eine lineare Extrapolation der Abstandskreise modifiziert werden.

Hieraus ergab sich statt des normalen Maximums von 10 km Umkreis ein solcher von 17,7 km und es wurde im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes die Erfassung von Teilen Nordrhein-Westfalens erforderlich. Dazu mussten zusätzliche Daten beschafft werden, welche stellenweise Ungenauigkeiten aufwiesen, sodass es zu geringfügigen Überlappungen oder Fehlstellen zwischen den Datensätzen aus NRW und RLP kam. Aufgrund der nur geringen Flächen besitzen diese Fehler jedoch keine Signifikanz für die Berechnungen (Abweichungen in der Größenordnung von 0,0006 % der Gesamtfläche).

Im Rahmen der Sichtbarkeitsanalyse (ZVI) ergab sich, dass einige Landschaftsräume keinen Sichtbezug zur Planung aufwiesen. In Ermangelung einer potenziellen Betroffenheit werden keine Berechnungen oder Bewertungen für diese Räume, welche sich auf die Wirkzone III, also den Fernbereich konzentrieren, vorgenommen:

270.00	Elztal
270.01	Kaiserescher Eifelrand
271.1	Kempenicher Tuffhochfläche
276.5	Dollendorfer Kalkmulde

Die erfolgten Bewertungen und Berechnungen kommen zu dem folgenden Ergebnis:

RLP WZI		E
271.20	Hohe-Acht-Bergland	0,2

RLP WZII		E
271.20	Hohe-Acht-Bergland	0,2
271.40	Trierbach-Lieser-Quellbergland	0,4
272.0	Reifferscheider Bergland	0,4

RLP WZIII		E
270.00	Elztal	0,0
270.01	Kaiserescher Eifelrand	0,0
270.02	Gevenicher Hochfläche	0,3
270.50	Daun-Manderscheider Vulkanberge	0,1
270.51	Dauner Maargebiet	0,3
271.1	Kempenicher Tuffhochfläche	0,0
271.20	Hohe-Acht-Bergland	0,4
271.21	Nitz-Nette-Wald	0,2
271.3	Elzbachhöhen	0,1
271.40	Trierbach-Lieser-Quellbergland	0,4
271.41	Uessbachbergland	0,2



271.42	Müllenbacher Riedelland	0,1
271.43	Mittleres Uessbachtal	0,2
272.0	Reifferscheider Bergland	0,4
272.1	Nördliches Ahrbergland	0,4
272.20	Dümpelfelder Ahrtal	0,3
272.3	Südliches Ahrbergland	0,3
276.5	Dollendorfer Kalkmulde	0,0
276.6	Senkenbusch	0,5
276.71	Hillesheimer Kalkmulde	0,3
276.81	Dockweiler Vulkaneifel	0,1
277.20	Prümscheid	0,2

NRW WZIII

NR-272	Ahreifel	0,4
NR-276	Kalkeifel	0,4

Im Rahmen der Planungen konnten keine harten Tabuzonen (Bewertete Landschaftsräume mit 9 oder 10 Punkten) festgestellt werden, die Eingriffserheblichkeit schwankt je nach Naturraum zwischen insignifikant (0,1) und relevant (0,5).

Wirkzone I

271.20 Hohe-Acht-Bergland

Der von einem hohen Waldanteil geprägte Bereich weist eine nur geringe Sichtbarkeit der Planung auf, es bestehen Vorbelastungen in Form standortuntypisch hoher Nadelholzbestände und einer quer durch das Gebiet verlaufende Bundesstraße. Insgesamt ist die Erheblichkeit des Eingriffs relativ gering.

Wirkzone II

271.20 Hohe-Acht-Bergland

Ähnlich der Wirkzone I besteht ein hoher Waldanteil mit ähnlichen Merkmalen. In der Wirkzone II befinden sich darüber hinaus der Nürburgring und (Teile der) Nürburg als besondere Merkmale. Erneut ist die Erheblichkeit relativ gering.

271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland

Aufgrund der geringen Sichtverschattung durch Relief und Vegetation, aber auch des weitgehenden Fehlens besonderer Vorbelastungen, wirkt der Eingriff schwerer als im Hohe-Acht-Bergland.

272.0 Reifferscheider Bergland

Der Bereich weist, aufgrund des hohen Waldanteils, einen deutlich höheren landschaftlichen Gesamtwert auf als die beiden zuvor genannten Räume, aber auch eine geringere Sichtbarkeit. Insgesamt ist die Eingriffsintensität entsprechend vergleichbar mit dem o.g. Quellbergland.



Wirkzone III:

270.02 Gevenicher Hochfläche

Aufgrund baulicher Elemente (Kloster) und der relativ abwechslungsreichen Landschaft, besteht trotz der geringen Fläche des Bereichs ein Faktor von 0,3.

270.50 Daun-Manderscheider Vulkanberge

Aufgrund erheblicher Vorbelastungen in Form von Infrastruktur und zahlreichen großflächigen Steinbrüchen sowie bestehender Windenergieanlagen, ist die zu erwartende Eingriffsschwere gering.

270.51 Dauner Maargebiet

Der Bereich ist relativ vergleichbar mit den o.g. Vulkanbergen, weist aber keine Vorbelastungen in Form von Steinbrüchen auf, entsprechend höher ist die zu erwartende Eingriffsschwere.

271.20 Hohe-Acht-Bergland

Ausgestattet mit der Nürburg, der hohen Acht und einer relativ hochwertigen Landschaft, aber auch vorbelastet durch den Nürburgring, ist mit einer erhöhten Eingriffsschwere zu rechnen.

271.21 Nitz-Nette-Wald

Wie der Name vermuten lässt, ist der Waldanteil des Bereichs hoch, die tatsächliche Betroffenheit daher sehr gering.

271.3 Elzbachhöhen

Der Bereich weist bereits zahlreiche Windenergieanlagen auf, erstmalige Eingriffe in das Landschaftsgefüge sind daher nicht zu erwarten.

271.40 Trierbach-Lieser-Quellbergland

Der Landschaftsraum weist bereits zahlreiche Windenergieanlagen auf, gleichzeitig aber auch eine höhere Sichtbarkeit der Planung als jeder andere Bereich.

271.41 Uessbachbergland

Eine Betroffenheit des Landschaftsraumes durch die Planung ist fast nicht gegeben, bestehende Windenergieanlagen weisen eine erheblich bessere Sichtbarkeit auf als die Planung.

271.42 Müllenbacher Riedelland

Eine Betroffenheit des Landschaftsraumes durch die Planung ist fast nicht gegeben, bestehende Windenergieanlagen weisen eine erheblich bessere Sichtbarkeit auf als die Planung.



271.43 Mittleres Uessbachtal

Eine Betroffenheit des Landschaftsraumes durch die Planung ist fast nicht gegeben, bestehende Windenergieanlagen weisen eine erheblich bessere Sichtbarkeit auf als die Planung.

272.0 Reifferscheider Bergland

Aufgrund des relativ hohen Eigenwerts, der relativ geringen Vorbelastungen, des Vorhandenseins der Nürburg als besonderes Merkmal und der Nähe zur Planung, ist von einer im Vergleich zu vielen anderen Landschaftsräumen höheren Eingriffsschwere auszugehen.

272.1 Nördliches Ahrbergland

Wegen des relativ hohen Eigenwerts und der relativ geringen Vorbelastungen, ist von einer im Vergleich zu vielen anderen Landschaftsräumen höheren Eingriffsschwere auszugehen.

272.20 Dümpelfelder Ahrtal

Trotz des relativ hohen Eigenwertes ist aufgrund der fast nicht vorhandenen Sichtbeziehungen zur Planung keine besonders hohe Eingriffsintensität zu erwarten.

272.3 Südliches Ahrbergland

In diesem Landschaftsraum zeigen sich Schwächen des zur Erfassung gewählten Systems, da aufgrund der fast vollständigen Bewaldung des Gebiets zu erwartende Eingriffe in das Landschaftsbild nur auf sehr geringen Flächen vorkommen. Der Wert ist dabei insgesamt weiterhin gering.

276.6 Senkenbusch

Ähnlich wie im südlichen Ahrbergland weist der Bereich eine fast vollständige Bewaldung auf, entsprechend ist nicht mit signifikanten visuellen Belastungen (auch aufgrund der Entfernung zum Plangebiet) zu rechnen. Dennoch ergibt sich der höchste Wert der Eingriffsintensität innerhalb der vorgenommenen Berechnungen.

276.71 Hillesheimer Kalkmulde

Aufgrund des hohen Offenlandanteils und einiger lokaler Besonderheiten ergibt sich ein Wert von 0,3.

276.81 Dockweiler Vulkaneifel

Aufgrund der Vorbelastungen durch Steinbrüche und bestehende WEA sowie des nicht übermäßig hohen landschaftlichen Wertes sind die zu erwartenden Belastungen eher gering.

277.20 Prümscheid

Am äußersten südwestlichen Rand befindet sich der Landschaftsraum mit einer insgesamt relativ hochwertigen Ausstattung sowie großflächiger Naturdenkmäler, aber auch einem sehr hohen Funkmast. Es ergibt sich eine nur geringe Eingriffsintensität.



272 Ahreifel

Aufgrund der relativen Exposition des Gebiets und des ebenfalls relativ hohen landschaftlichen Eigenwerts ergibt sich eine Eingriffsintensität von 0,4.

276 Kalkeifel

Aufgrund der relativen Exposition des Gebiets und des ebenfalls relativ hohen landschaftlichen Eigenwerts ergibt sich eine Eingriffsintensität von 0,4.

Die qualitativ als auch quantitativ signifikant betroffenen Landschaftsräume sind Trierbach-Lieser-Quellbergland, Hohe-Acht-Bergland und Reifferscheider Bergland. Die Eingriffsschwere erreicht auch aufgrund der durch Relief und Bewuchs begrenzten Sichtbarkeit keine besondere Schwere, welche eine Errichtung von Windenergieanlage grundsätzlich ausschließen würde. Die ermittelten Ergebnisse werden nachfolgend durch Visualisierung von einer Vielzahl von Standorten ergänzt.



6. Visualisierungen

Um einen Eindruck der tatsächlichen Wirkung der Windenergieanlagen vermitteln zu können, sind Visualisierungen durch Fotomontagen ein unverzichtbares Mittel. Hierzu wurden verschiedene relevante Punkte in diversen Entfernungen und aus unterschiedlichen Richtungen zu den Anlagen und der Nürburg gewählt. Diese stellt einen besonderen Fixpunkt in der Landschaft dar, der Fokus auf die Nürburg ist entsprechend (auch in Abstimmung mit der GDKE) von hoher Relevanz.

Die Fotos wurden mit einer Sony ILCE-7M2 α II in einer Höhe von 1,6 m über dem Gelände an Tagen mit besonders hohen Sichtweiten und gutem Wetter zwischen Mitte 2019 und 2020 erstellt. Die Aufnahmeparameter (Datum, Uhrzeit, Koordinaten, Brennweite, etc.) wurden bei den Fotomontagen automatisch berücksichtigt und sind auf den entsprechenden Blättern der Anlage zu finden.

Die Visualisierungen wurden mit der Software WindPro 3.0 erstellt. Die Fotos der Standorte 04, 09, 11, 12, 13, 15 und 16 wurden nachbearbeitet, sodass Dunst in der Luft gemindert und der Himmel blauer erscheint als im realen Foto. Visualisierungen der Standorte 11, 13 und 14 wurden geringfügig in Photoshop CS 5 nachbearbeitet, um unrealistisch intensive Farben weit entfernter WEA realistischer zu gestalten.

#	Name	Entfernung	Kommentar	x [m]	y [m]	z [m]
01	Müllenbach	1,8 km	Müllenbach ist der nächstgelegene Siedlungsbereich mit einer sehr guten Sichtbarkeit von Anlagen und Nürburg. Der Fotostandort befindet sich in einer zentral gelegenen Baulücke, an welcher der Rhein-Kyll-Weg verläuft.	351645	5576099	481,6
02	Kottenborn	1,9 km	Der Fotostandort befindet sich einige Meter außerhalb der Ortslage von Kottenborn auf der Müllenswirft-Schleife. Die Blickrichtung ist annähernd identisch mit dem Standort in Wimbach, im Gegensatz zu diesem jedoch erheblich tiefer als die Anlagen selbst gelegen und bietet damit eine andere Perspektive in deutlich geringererem Abstand.	350869	5580326	466,6
03	Wiesemscheid 01	1,9 km	Die Ortslage von Wiesemscheid weist keine oder eine durch Bauwerke sowie den im Osten hoch aufgewachsenen Nadelwald stark eingeschränkten Sichtbeziehungen auf. Aufgrund der sehr nahen Ortslage wurde ein mit der Kreisverwaltung abgestimmter Punkt (Zufahrtbereich zum Bürgerhaus) gewählt, um die optische Wirkung in unmittelbarer Nähe der Ortsgemeinde beurteilen zu können.	349643	5578229	517,6



04	Nürburg	2,7 km	Die Nürburg stellt für die gesamte Region ein Wahrzeichen dar, der Blick ausgehend von diesem touristischen Anziehungspunkt ist für die optische Wirkung der Anlagen relevant.	354401	5579173	698,5
05	Wiesemscheid 02	2,8 km	In Abstimmung mit der Kreisverwaltung wurde ein Standort abseits von Wanderwegen oder sonstigen touristisch oder landschaftlich besonders herausragenden Orten gewählt.	348716	5578124	504,6
06	Wimbach	2,9 km	Nordwestlich von Wimbach befindet sich eine Grillhütte, an der die Müllenswirft-Schleife verläuft. Von der Grillhütte selbst ist aufgrund des bestehenden Aufwuchses und der Geländekonturen keine Sichtbarkeit der Anlagen oder der Nürburg gegeben. Ca. 100 m nordwestlich lichtet sich der Bewuchs, es wurde ein entsprechender Standort gewählt.	350652	5581270	470,6
07	Rothenbach	3,3 km	Südlich von Rothenbach und Meisenthal befindet sich eine Grillhütte in ideal zur Nürburg exponierter Lage. An dieser verläuft außerdem der Hocheifelweg. Aufgrund der exzellenten Sichtbeziehungen sowie der Lage an einem wichtigen Wanderweg wurde der Punkt gewählt.	349068	5575520	511,6
08	Breitscheider Hof	3,6 km	Über eine Hochfläche Herschbroich im Norden und Quiddelbach im Süden verläuft die Vulkan-Rad-Route Eifel mit einer guten (aber nicht gemeinsamen) Sichtexposition zu den Anlagen und der Nürburg.	354518	5580737	442,6
09	Barweiler	4,0 km	Entlang eines Kreuzpfades verläuft die Wirftbach-Schleife. Sowohl Anlagen als auch Nürburg sind durch Lücken in der Bewaldung von vereinzelt Standorten aus sichtbar.	348547	5581203	484,6
10	Meuspath	4,4 km	Die Nürburg weist auf Teilen der L 93 eine Sichtbarkeit von Teilen des Burgfrieds auf. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung wurde ein hierzu repräsentativer Standort gewählt.	356160	5579621	545,6
11	Pomster	5,7 km	Die Aussichtsplattform der Dörferblick-Schleife nordwestlich von Pomster bietet einen sehr guten Ausblick auf die Nürburg und die Anlagenstandorte durch die exponierte Kuppenlage.	346137	5580205	434,6
12	Eifelturm Boos	6,9 km	Der Eifelturm Boos ist der höchste Aussichtsturm der Eifel und ermöglicht einen weiten Blick auf Anlagen und Nürburg aus erheblicher Entfernung.	358305	5575590	576,0



13	Rodder	7,5 km	Der Rhein-Rureifelweg verläuft entlang eines exponierten Wirtschaftsweges nördlich von Rodder. Sowohl Nürburg als auch Anlagen sind gut von dem Blickpunkt aus dem Fernbereich von der hier gelegenen Sitzbank sichtbar.	347468	5584891	518,6
14	Sassen "Eifelguck"	8,5 km	Im weiten Fernbereich befindet sich ein größerer Aussichtsturm unmittelbar außerhalb des Siedlungskörpers von Sassen. Eine Sichtbarkeit der Nürburg konnte nicht festgestellt werden.	355360	5570311	571,7
15	Hohe Acht	8,5 km	Mit dem Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Spitze stellt die Hohe Acht den höchsten Punkt der Eifelregion dar und bietet entsprechend den besten Ausblick auf Nürburg und Anlagen. Hier verlaufen auch verschiedene Wanderwege.	358618	5583449	764,7
16	Bergheidenweg	11,1 km	Der Aussichtspunkt am Bergheidenweg weist eine für die große Entfernung ungewöhnlich gute Sichtverbindung zu Nürburg und Anlagen auf. Aus diesem Grund wurde der Standort selbst bei einer Entfernung von 11 km zur nächsten Windenergieanlage gewählt.	361675	5583495	636,6

Die exakten Standorte berücksichtigen nach Möglichkeit das Gesuch der Kreisverwaltung auf eine simple Auffindbarkeit, basierend auf dauerhaften Landmarken. Hierzu werden Wegweiser, Laternen, Sitzbänke oder Ähnliches genutzt. Der Standort ist auf zur Orientierung dienenden Fotos jeweils mit einem roten Pfeil verortet.



Abb. 8: Fotostandorte im Untersuchungsgebiet



01 Müllenbach



Abb. 9: Fotostandort auf Topografischer Karte

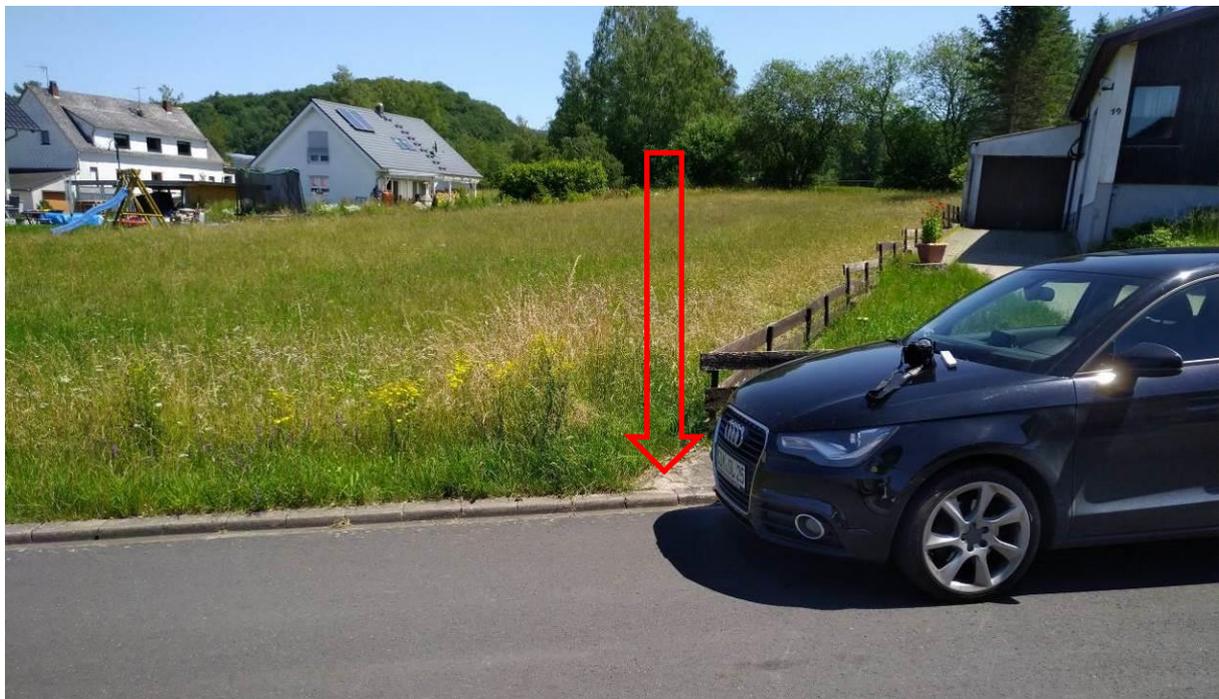


Abb. 10: Fotostandort auf Foto



Abb. 11: Foto ohne Visualisierung (keine Sichtbarkeit Nürburg)

Der Standort befindet sich an einer größeren Baulücke inmitten der Ortslage von Müllenbach. Die Windenergieanlagen sind mit Ausnahme des Sockelbereichs fast vollständig sichtbar. Diese befinden sich hinter einer bewaldeten Kuppe in einer Richtung ohne Fernblick. Ein Sichtbezug zur Nürburg ist sicher auszuschließen. Die WEA dominieren den Blick auf die Kuppe nördlich von Müllenbach, stehen dabei jedoch nicht in Konkurrenz zu kulturhistorischen Anlagen wie z.B. der Nürburg. Aufgrund der punktuellen Wirkung der WEA beschränken sich die Veränderungen des Landschaftsbildes auf einen Bereich ohne Fernsicht. Durch die WEA kommt es vom Standort aus betrachtet zu Veränderungen im Landschaftsbild, diese sind nur punktuell, jedoch insgesamt gut sichtbar.



02 Kottenborn



Abb. 12: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 13: Fotostandort auf Foto



Abb. 14: Foto ohne Visualisierung (keine Sichtbarkeit der Nürburg)

Die Windenergieanlagen sind weitgehend von einer nahegelegenen Kuppe verdeckt, die Rotoren sind teilweise zu erkennen. Die Sichtbarkeit ist aufgrund der wegebegleitenden Bäume und Sträucher auf wenige Punkte beschränkt. Ein Sichtbezug zur Nürburg ist nicht gegeben. Eine optische Dominanz der Anlagen ist nicht gegeben. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vom Visualisierungsstandort ist daher nicht zu attestieren.



03 Wiesemscheid 01



Abb. 15: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 16: Fotostandort auf Foto



Abb. 17: Foto ohne Visualisierung (keine Sichtbarkeit der Nürburg)

Die Windenergieanlagen sind großflächig über den östlich von Wiesemscheid gelegenen Waldflächen sichtbar und nehmen in dieser Richtung einen wesentlichen Teil des Sichtfeldes ein. Der Fotostandort weist nur eine gute direkte Sichtbeziehung zu 2 Anlagen auf, die dritte Anlage würde von Gebüsch und einer Birke verdeckt. Aufgrund der geringen Entfernung zu den Anlagen wirken diese dominant, stehen jedoch aufgrund der vollständig fehlenden Weitsicht in keiner Konkurrenz zu besonderen landschaftlichen Aspekten wie der Nürburg.



04 Nürburg



Abb. 18: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 19: Foto ohne Visualisierung



Der Blick vom Burgfried der Nürburg ermöglicht enorme Sichtweiten bei guten Wetterlagen. Dabei ist ein steter Dunst auch bei den besten denkbaren Wetterlagen stets vorhanden. Durch eine Schärfung des Kontrastes wurde dieser optisch im vorliegenden Bild bereinigt, ist aber weiterhin wahrnehmbar. Das Bild stellt damit ein absolut maximales Worst-Case-Szenario von der theoretischen Sichtbarkeit der geplanten Anlagen dar. Diese sind gut sichtbar, heben sich allerdings selbst bei künstlich erhöhtem Kontrast aufgrund des Blickwinkels vergleichsweise wenig von der Landschaft ab. Es ist zu erwarten, dass bei sich bewegenden Rotoren dieser Eindruck weniger intensiv ausfallen würde. Der Blick reicht bis in weit entfernte Windparks, die sich allerdings kaum sichtbar gegen den Horizont abzeichnen. Die Anlagen sind insgesamt deutlich als technische Bauwerke in der Landschaft wahrnehmbar.



05 Wiesemscheid



Abb. 20: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 21: Fotostandort auf Foto



Abb. 22: Foto ohne Visualisierung (keine Sichtbarkeit der Nürburg)

Die Anlagen erheben sich deutlich über den Wald östlich von Wiesemscheid und wirken aufgrund der relativ geringen Entfernung auf der gesamten Horizontlinie dominant. Die Anlagen stehen dabei aufgrund mangelnder Fernsicht in keinem Konflikt mit der Landschaft im größeren Maßstab oder einzelnen Elementen wie der Nürburg, welche selbst nach Erklettern eines ca. 4 m hohen Hochsitzes von einem kleinen Waldstück und einer großen Antennenanlage (linker Bereich des Bildes) verdeckt wird. Diese Antennenanlage stellt außerdem eine bereits deutlich sichtbare technische Vorprägung dar, welche jedoch gegenüber den Windenergieanlagen weit zurücksteht. Der Blickpunkt weist bereits Sichtbeziehungen zu bestehenden Windenergieanlagen auf, welche aufgrund der erheblich größeren Entfernung jedoch weniger dominant wirken.



Abb. 23: Blick auf Bestandsanlagen südlich des Blickpunktes



06 Wimbach

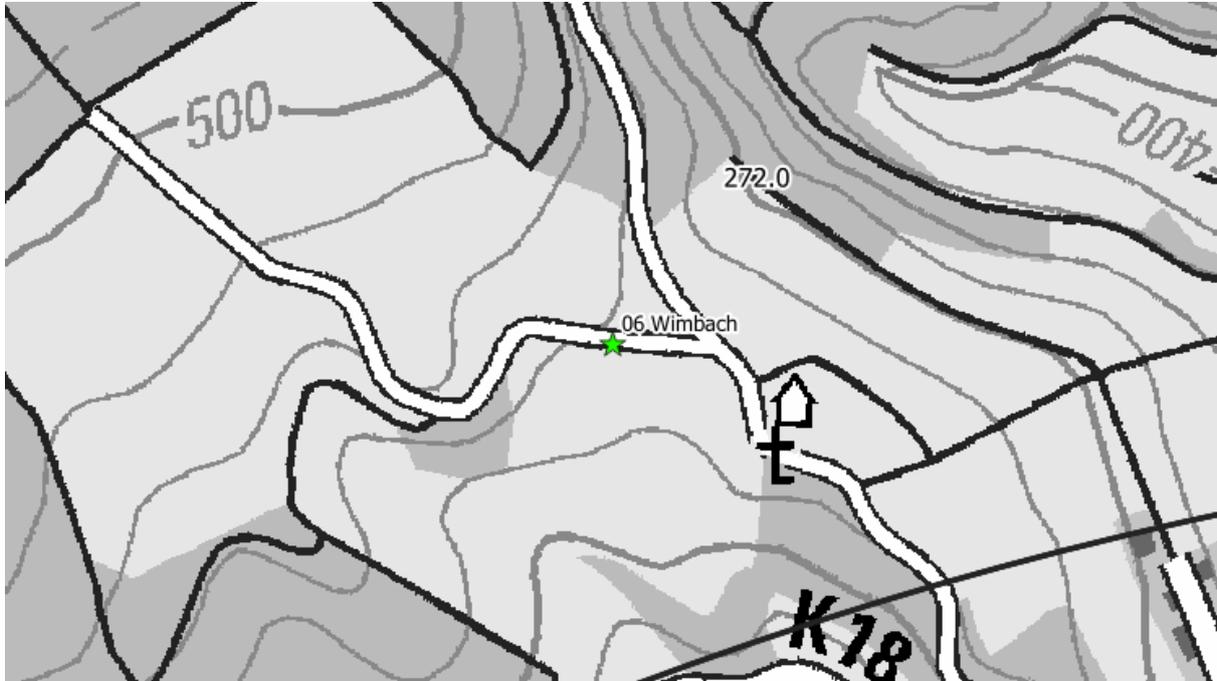


Abb. 24: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 25: Fotostandort auf Foto



Abb. 26: Foto ohne Visualisierung (keine Sichtbarkeit der Nürburg)

Nordwestlich von Wimbach befindet sich eine Grillhütte, von der aus keine Sichtbeziehung zu den Anlagen besteht. Auch eine Panoramaaufnahme konnte keine Sichtbeziehung des Bereichs zur Nürburg feststellen, Feldgehölze der weiteren Umgebung begrenzen hier den Blick. Die Windenergieanlagen erheben sich deutlich sichtbar über den Ortskörper von Kottenborn. Aufgrund mangelnder Fernsicht besteht Konflikt mit der Landschaft im größeren Maßstab oder einzelnen Elementen wie der Nürburg.



07 Rothenbach

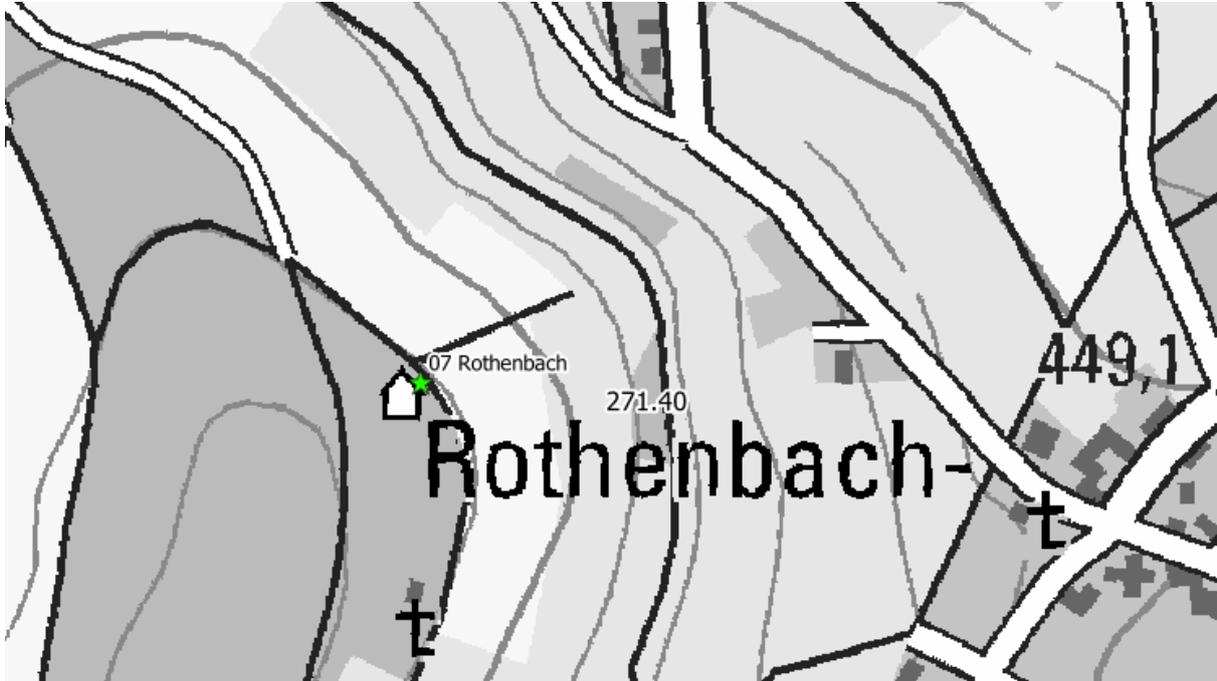


Abb. 27: Fotostandort auf Topografischer Karte

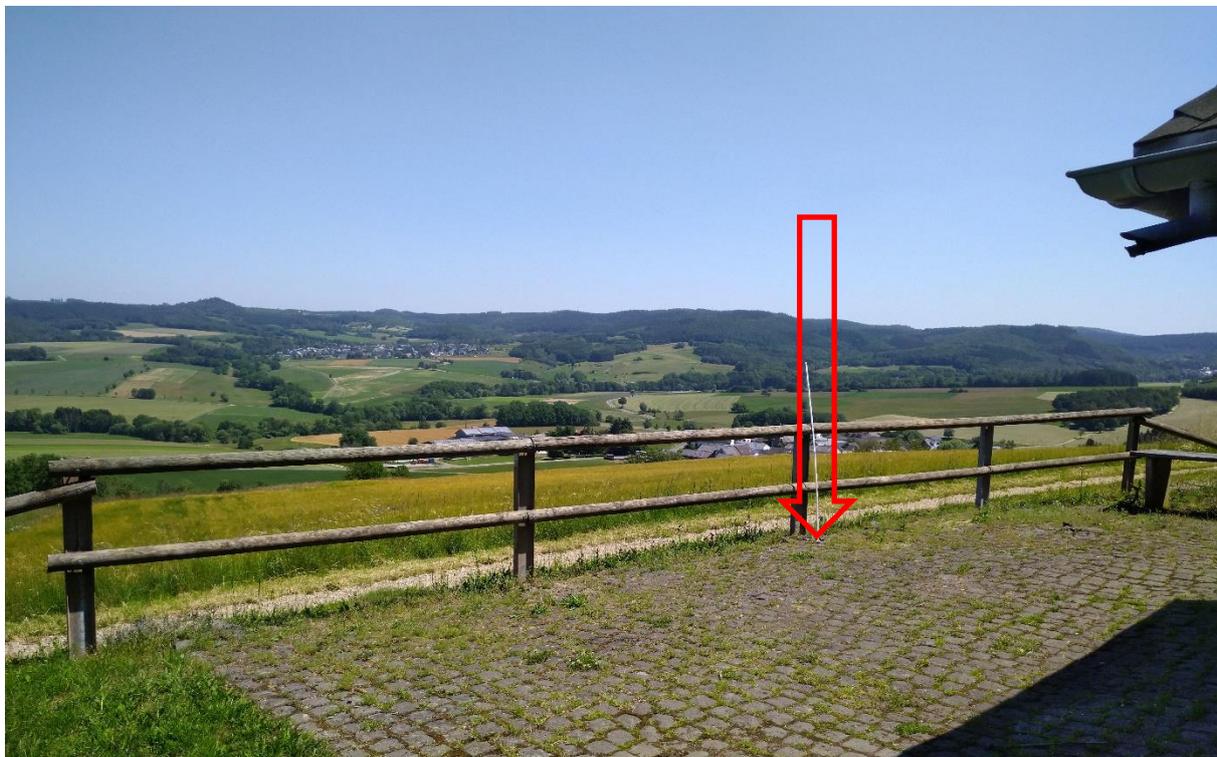


Abb. 28: Fotostandort auf Foto

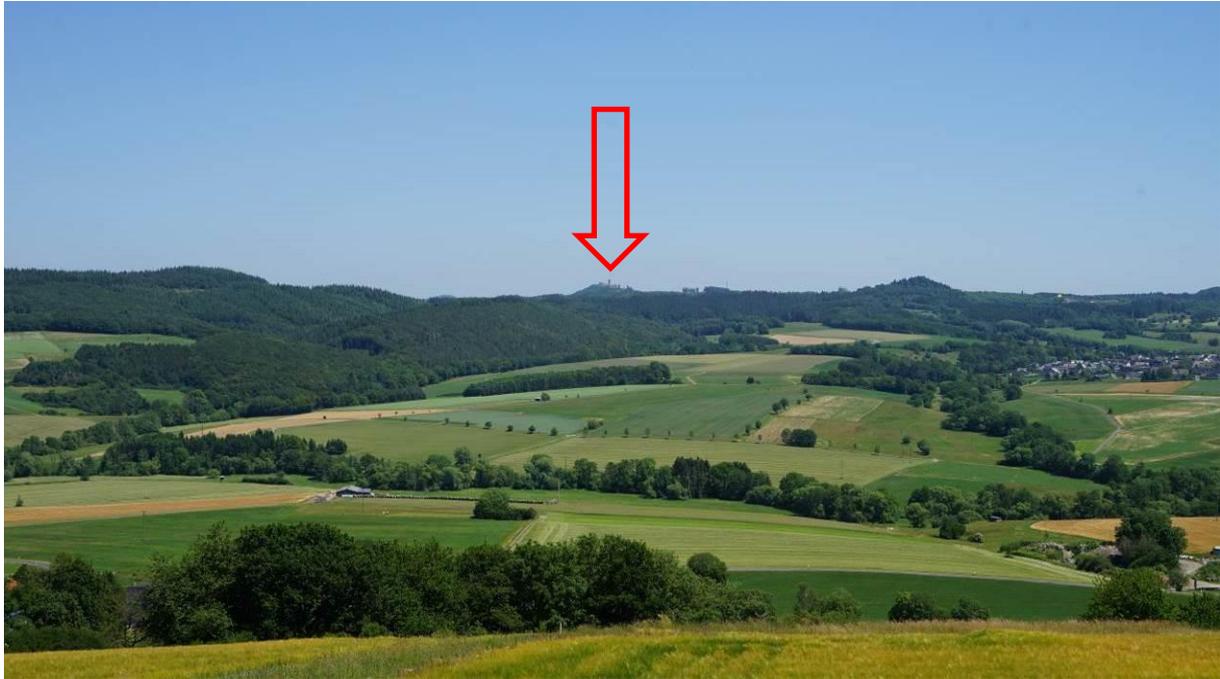


Abb. 29: Foto ohne Visualisierung mit markiertem Standort der Nürburg

Der Blick von einer Grillhütte oberhalb von Rothenbach stellt einen sehr guten Aussichtspunkt mit Blick auf Nürburg und Planung dar. Aufgrund der Entfernung nimmt die Nürburg nur einen kleinen Teil des Gesichtsfeldes ein, ist aber weiter gut zu erkennen. Einzelne Funkmasten und Bauten des Nürburgrings sind ebenfalls zu erkennen und stellen eine technische Vorprägung dar. Die Windenergieanlagen sind sehr gut sichtbar und überragen die Burg bei weitem, stehen jedoch in deutlichem Abstand zu dieser.



08 Breitscheider Hof



Abb. 30: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 31: Fotostandort auf Foto



Abb. 32: Foto ohne Visualisierung

Nach Auswertung der Aufnahmen am Fotostandort mit Fokus auf die Nürburg stellt sich heraus, dass eine gleichzeitige Sichtbarkeit von beidem in einem Bild nicht möglich ist. Die Windenergieanlagen sind nicht in relevanter Weise sichtbar. Eine Beeinträchtigung der Sicht auf die Nürburg ist entsprechend sicher auszuschließen.



09 Barweiler

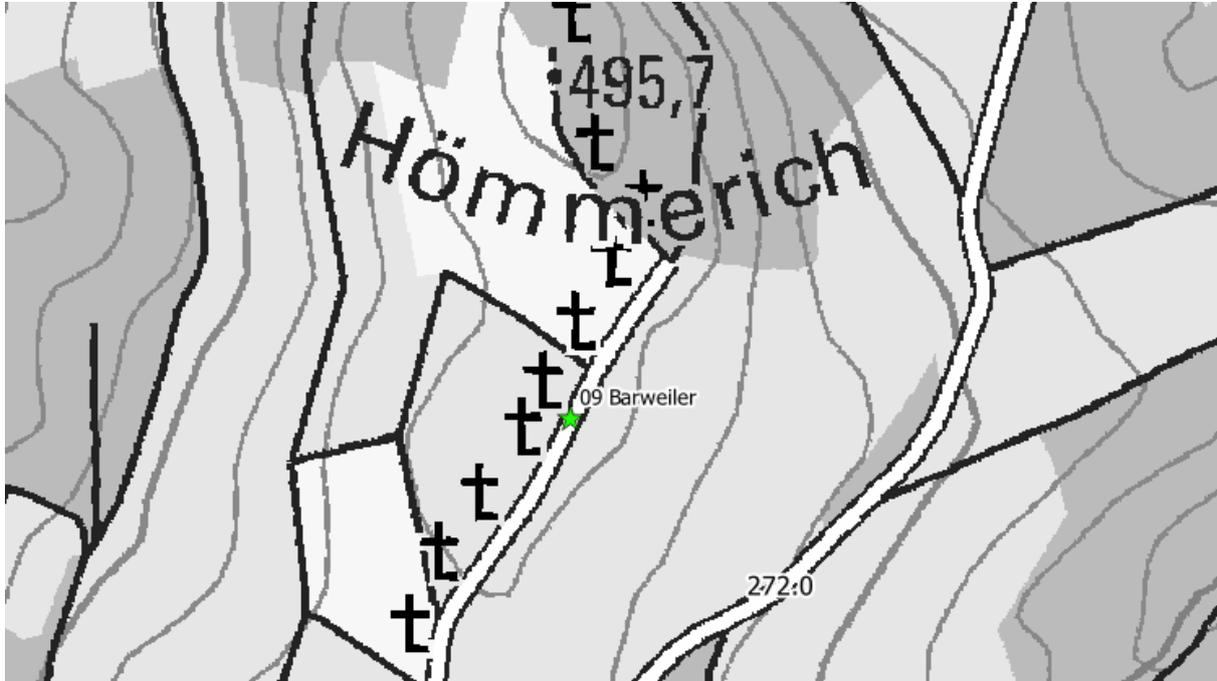


Abb. 33: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 34: Fotostandort auf Foto



Abb. 35: Foto ohne Visualisierung mit markiertem Standort der Nürburg

Der Fotostandort ermöglicht einen Blick zwischen zwei Bergkuppen hindurch auf die Nürburg, welche aufgrund der Entfernung nur klein am Horizont zu erkennen ist, durch den abgehobenen Burgberg jedoch einfach zu identifizieren ist. Die Windenergieanlagen befinden sich im rechten Rand des Gesichtsfeldes und sind aufgrund der hoch aufgewachsenen Nadelbäume nur in Form der Rotorenspitzen sichtbar. Eine relevante landschaftliche Beeinträchtigung ist entsprechend auszuschließen.



10 Meuspath



Abb. 36: Fotostandort auf Topografischer Karte

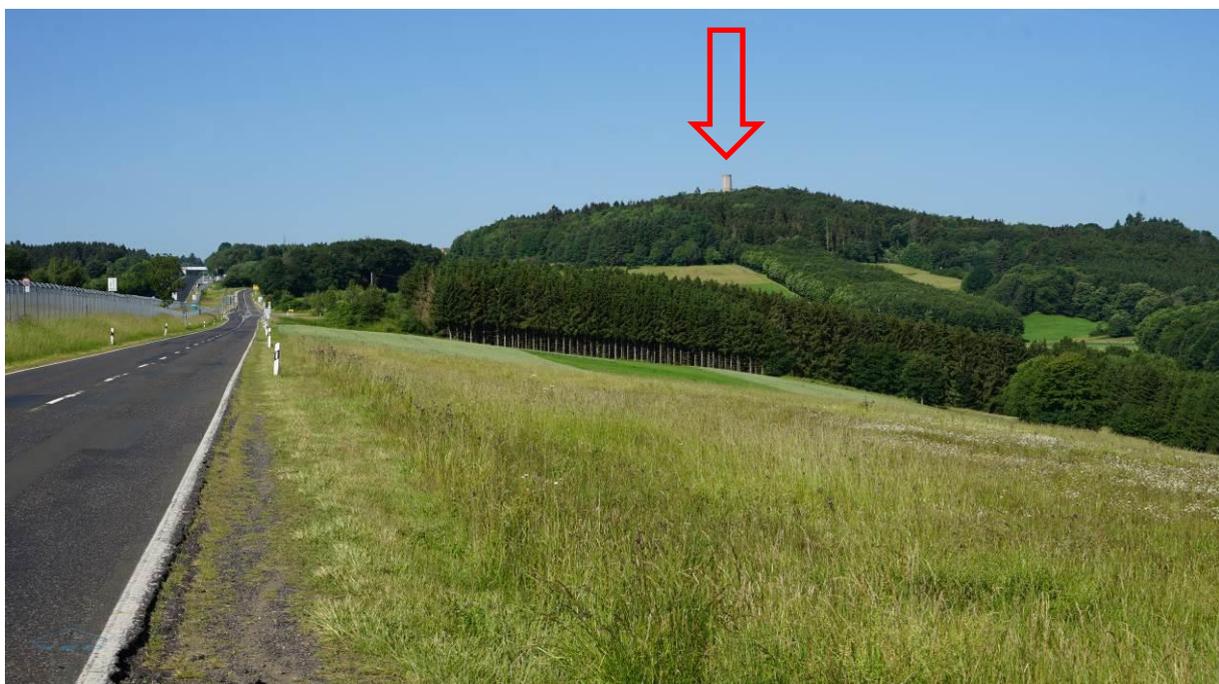


Abb. 37: Foto ohne Visualisierung mit markiertem Standort der Nürburg

Fotostandort ist das Ende der Leitplanke der nördlichen Fahrbahnspur, von Osten kommend. Die Windenergieanlagen befinden sich hinter 2 in einer Linie befindlichen Bergkuppen und sind im Gegensatz zum Burgfried der Nürburg nicht sichtbar.



11 Pomster

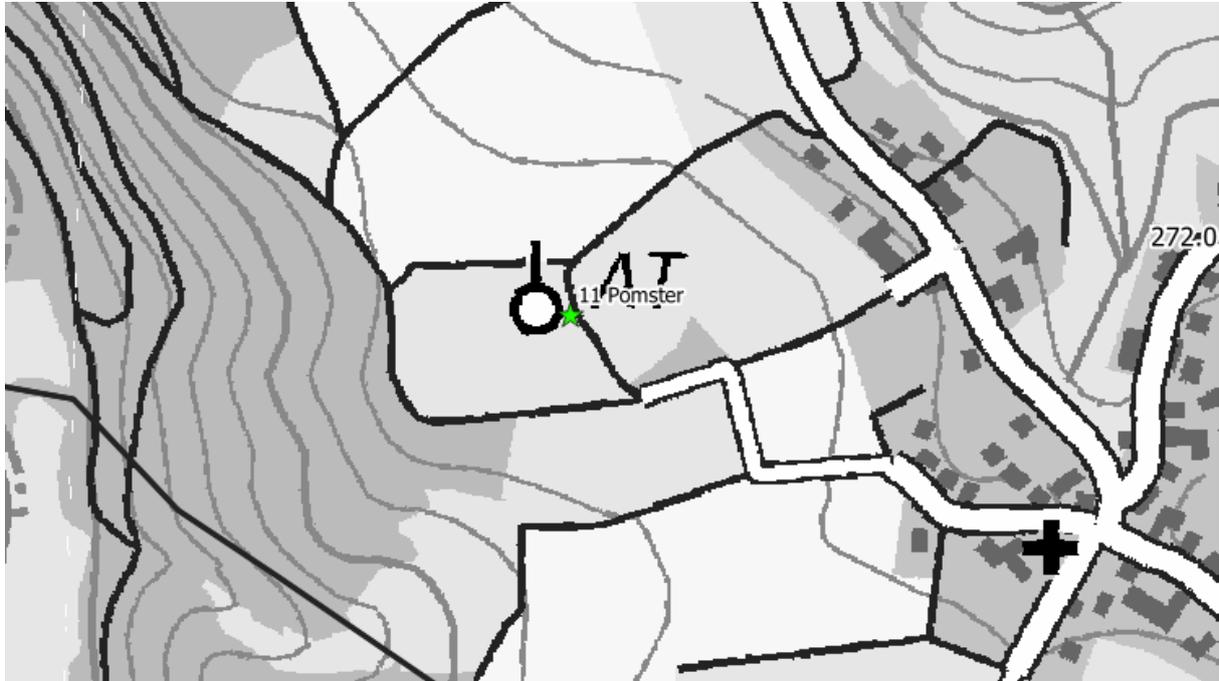


Abb. 38: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 39: Foto ohne Visualisierung mit markiertem Standort der Nürburg

Die Aufnahme von einer Aussichtsplattform ermöglicht rundum einen weiten Blick in die Landschaft, die Nürburg ist am Horizont aufgrund der großen Entfernung und geringen Erhabenheit kaum zu erkennen. Die Windenergieanlagen befinden sich in deutlich geringerem Abstand und ragen gut erkennbar über der Horizontlinie auf. Diese weist in diesem Bereich keine erkennbaren, besonderen Merkmale auf, die Horizontlinie erscheint insgesamt relativ flach. Weiter südlich bestehen bereits klare Sichtbeziehungen zu be-



stehenden Anlagen. Die Wirkung auf das Landschaftsbild ist merklich, jedoch nicht kritisch.



Abb. 40: Blickrichtung Süden mit bestehenden Windenergieanlagen am Horizont (Gegenlichtaufnahme)



12 Eifelturm Boos



Abb. 41: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 42: Foto ohne Visualisierung mit markiertem Standort der Nürburg



Abb. 43: Foto ohne Visualisierung mit markiertem Standort der Nürburg

Der Blick von der Aussichtsplattform des Eifelturm Boos ermöglicht einen weiten Blick in die Landschaft, damit auch auf zahlreiche Windparks, die sich in seiner näheren Umgebung befinden (südlich, westlich, östlich). Aufgrund der erheblichen Höhe über dem anstehenden Gelände existieren im näheren Umfeld keine sichtbehindernden Landschaftselemente. Nürburg, aber auch der Nürburgring sind klar erkennbar, dabei ist der Standort der Nürburg aufgrund des erhabenen Burgbergs leicht zu identifizieren. Weit links im Bild heben sich die Rotoren der geplanten WEA knapp über Tribüne, Vergnügungspark und Hotelgebäude des Nürburgrings ab. Die Kumulierung technischer Elemente stellt dabei den Idealfall dar, sodass dieser Blickpunkt keine relevante optische Belastung durch die Planung erfährt.



13 Rodder



Abb. 44: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 45: Fotostandort auf Foto



Abb. 46: Foto ohne Visualisierung mit markiertem Standort der Nürburg

Wie auf dem Bild zur Verortung des Fotopunktes zu sehen, ist das nahe Umfeld bereits technisch vorgeprägt, nicht jedoch die Horizontlinie. Aufgrund der erheblichen Entfernung ist die Nürburg nur in Form einer kleinen Erhebung des Burgfrieds über den Burgberg erkennbar. Die Windenergieanlagen sind weit von der Burg abgerückt, jedoch sehr gut gegen den Horizont zu erkennen. Aufgrund der kaum mehr vorhandenen Sichtbarkeit der Nürburg und der großen optischen Entfernung zwischen Anlagen und der Burg ist eine erhebliche Belastung dieser Sichtachse nicht gegeben.



14 Sassen Eifelguck



Abb. 47: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 48: Foto ohne Visualisierung (keine Sichtbarkeit der Nürburg)

Der Blick von der Aussichtsplattform ermöglicht in Richtung des Plangebiets keinen besonderen Fernblick. Der Blick auf die Nürburg zentral im Bild ist vollständig durch bewaldete Anhöhen verdeckt und auch die Windenergieanlagen sind nur in geringem Maße am linken Bildrand erkennbar. Sie wirken dabei erheblich weniger stark als bestehende Windparks im Umfeld.



Abb. 49: Blick auf einen bestehenden Windpark südlich



15 Hohe Acht



Abb. 50: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 51: Foto ohne Visualisierung mit markiertem Standort der Nürburg

Die Hohe Acht und der auf ihr befindliche Aussichtsturm Kaiser-Wilhelm-Turm stellen die höchste Erhebung der gesamten Eifel dar und ermöglichen einen noch weitaus umfassenderen Blick über die Landschaft als die Nürburg. Der Blick vom Aussichtsturm zeigt die Nürburg erhaben vor einigen bestehenden Windenergieanlagen in der gleichen Sichtachse und großen Windparks links und rechts im Bild.



Die Gebäude des Nürburgrings sind von diesem Standort aus sehr gut einsehbar. Die Planung erscheint erheblich von der Nürburg abgerückt. Die durch Dunst und die große Entfernung nur noch weiß erscheinenden Bestandsanlagen prägen bereits den Fernblick, sodass es mit der Einführung neuer technischer Elemente nur zu einer Fortsetzung einer bereits erheblichen bestehenden Prägung kommt.



16 Bergheidenweg

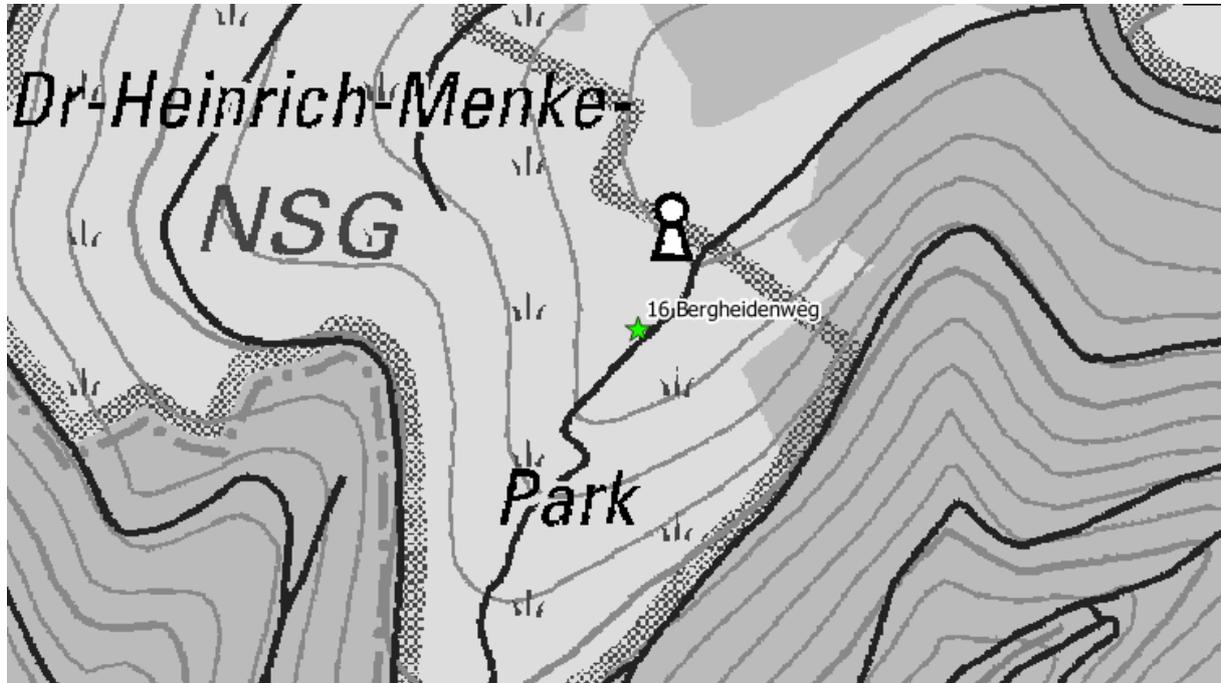


Abb. 52: Fotostandort auf Topografischer Karte



Abb. 53: Fotostandort auf Foto



Abb. 54: Foto ohne Visualisierung mit markiertem Standort der Nürburg

Mit einer Entfernung von über 11 km zu den geplanten Anlagen sind sowohl Nürburg als auch Windenergieanlagen trotz idealer Sichtverhältnisse kaum mehr zu erkennen. Aufgrund der hellen Fassadenfarben erscheinen die Gebäude des Nürburgring insgesamt deutlich landschaftsdominierender als die Burg selbst, welche sich mit ihren Grautönen weniger stark gegen den ideal blauen Himmel abhebt. Eine erhebliche Auswirkung auf das Landschaftsbild ist auf dieser Entfernung sicher auszuschließen.

Weitere Standorte

Es wurden außerdem weitere Standorte durch die Kreisverwaltung Ahrweiler angeregt. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über deren Standorte sowie eine Einschätzung und gegebenenfalls erfolgte Übernahme als Fotostandort gegeben.

#	Punkte angeregt durch KV
A	realisiert
B	entfällt, redundant mit Punkt C
C	realisiert.
D	entfällt, redundant mit Punkt E
E	entfällt, Blick quer über das großflächige Gewerbegebiet von Meuspath von einem Wirtschaftsweg ohne besondere Relevanz (Wanderweg, Aussichtspunkt...). Der Standort weist erhebliche Vorbelastungen durch die unmittelbar in der Nähe gelegenen B 258, L 93 und den Nürburgring auf.



Abb. 55: Blick aus dem Gewerbegebiet auf die Nürburg

- F entfällt, Punkt in der freien Landschaft ohne besondere Relevanz (Wanderweg, Aussichtspunkt), stattdessen wurde eine Aussichtsplattform bei Pomster gewählt
- G realisiert
- H realisiert, Punkt in der freien Landschaft ohne besondere Relevanz (Wanderweg, Aussichtspunkt...). Gewählt als Alternative zu I aufgrund besseren Ausblicks durch höheren Standort. Sichtbarkeit Nürburg auch unter Zuhilfenahme eines Hochsitzes aufgrund hoch aufgewachsener Waldflächen nicht gegeben.
- I entfällt, Punkt in der freien Landschaft ohne besondere (Relevanz (Wanderweg, Aussichtspunkt), faktisch redundant mit H
- J entfällt, redundant mit L
- K entfällt, redundant mit L
- L realisiert.
- M entfällt, geringe oder gar keine Sichtbarkeit von Anlagen, keine Sichtbarkeit der Nürburg aufgrund Nähe zum Waldrand (hoch aufgewachsener Fichtenwald)

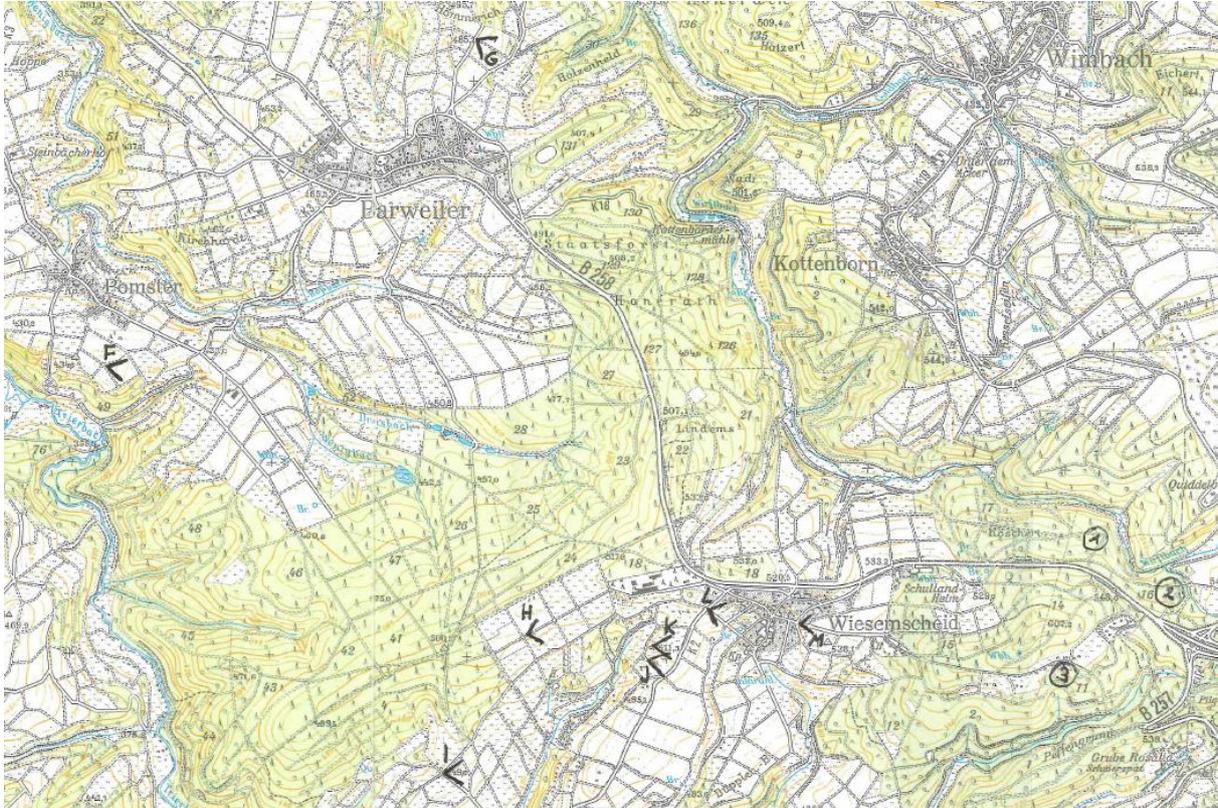


Abb. 56: Vorschläge Fotostandorte Kreisverwaltung

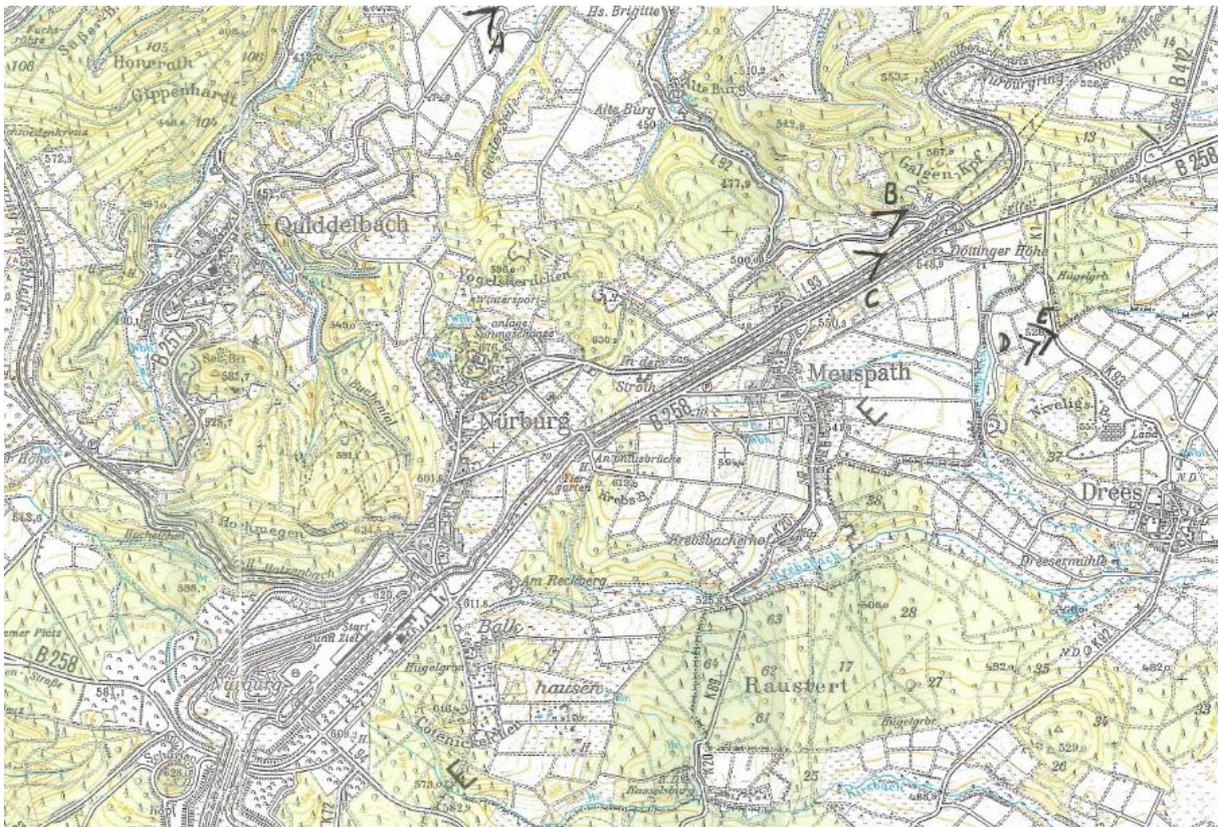


Abb. 57: Vorschläge Fotostandorte Kreisverwaltung



Fazit

Als Anlage ist die Visualisierung mit Benutzungsanweisung und Rahmendaten zu finden. Es wird ein Betrachtungsabstand für eine realistische Wahrnehmung, angepasst an die Brennweite, vorgegeben. Hierdurch kann ein Blick vor Ort simuliert werden.

Es ist anzumerken, dass Fotomontagen naturgemäß nur punktuelle Momenteindrücke vermitteln können. Dies liegt zum einen - bedingt durch die Formatbeschränkungen des Papiers - an der verkleinerten Wiedergabe der Fotos bzw. Fotomontagen in der vorliegenden Studie. Zum anderen sind Fotos statische Aufnahmen, welche den Wechsel der Jahreszeiten nicht berücksichtigen und die Bewegung der Rotoren nicht darstellen können.

Die ermittelten Sichtbarkeiten weisen auf eine flächige Sichtbarkeit der WEA auf den sie umgebenden Offenlandflächen hin. Die erstellten Visualisierungen stärken diese Analyse, jedoch zeigen sich in der Praxis immer wieder Sichtverschattungen durch einzelne Bäume und Baumgruppen, sodass die reale Sichtbarkeit der Anlagen insgesamt deutlich geringer ausfällt.

Außerdem ist zu bemerken, dass eine ermittelte Sichtbarkeit von Nürburg und WEA am gleichen Standort keinesfalls gleichzusetzen ist mit einer Sichtbarkeit beider Landschaftselemente in einem Gesichtsfeld.

Die meisten Sichtpunkte zeigen, dass keine erheblichen Belastungen der Landschaft stattfinden. Naturgemäß wirken die Anlagen aus dem Bereich unter 2 km Entfernung dominant, aus diesen Sichtbereichen ist jedoch aufgrund des Geländereiefs und der großen Waldbestände in Richtung der WEA keine Fernsichtbeziehung gegeben, sodass der Eingriff in das Landschaftsbild sich auf den näheren Sichtbereich beschränkt. Der Standort 07 (Rothenbach) weist eine besonders starke Sichtbeziehung auf, die gemeinsam mit der Nürburg erlebt wird. Die Nürburg weist mit den Hochbauten des Nürburgs eine weithin sichtbare technische Vorprägung auf, die jedoch in den zuvor beschriebenen Fällen erheblich geringer ausfällt als durch die Windenergieanlagen.



7. Vorbelastungen

Der unmittelbar an der Nürburg gelegene Nürburgring befindet sich in einer exponierten Kammlage und ist entsprechend auch in der weiteren Umgebung teils gut sichtbar. Die Gebäude von Tribünen, Hotels und Vergnügungspark ragen weit über die umgebenden Wälder hinaus und führen zu einer punktuellen technischen Überprägung der Landschaft.

Zusätzlich gehen vom Nürburgring erhebliche Schallemissionen aus. Hierzu verweist ein Schallgutachten auf ein „Sonderimmissionsgebiet Nürburgring“.



Abb. 58: optische Wirkung der Hauptgebäude des Nürburgrings vom Burgfried Nürburg (Standort 06) und Windenergieanlagen in über 7 km Entfernung



Abb. 59: optische Wirkung der Hauptgebäude des Nürburgrings vom Eifelturm Boos (Standort 12)



In großem Abstand zum Plangebiet (> 10 km) befinden sich sowohl in nördlicher als auch südlicher Richtung des Plangebiets zahlreiche Windenergieanlagen. Aufgrund ihrer Entfernung ist die optische Wirkung auch an klaren Tagen als insgesamt eher gering einzuschätzen (vgl. Abbildung oberhalb). Es waren außerdem in weiter Entfernung die Dampfschwaden der Kühltürme eines weit entfernten Kraftwerkes Richtung Norden zu sehen, welche jedoch eine nur stark untergeordnete Bedeutung aufgrund ihrer sehr großen Entfernung haben. Insgesamt ist von einer erheblichen Vorbelastung des nahen und weiten Umfeldes des Plangebietes durch technische Bauwerke (Nürburgring und weit entfernte Windparks) auszugehen.

Neben der Nähe zum Nürburgring weisen auch die Standorte selbst Vorbelastungen auf. Die Nähe zur B 258 und die Lage auf Schlagfluren, im Jungwald oder in Nadelholzbeständen weisen in keinem Fall besonders landschaftsprägende Elemente auf.



Abb. 60: Standorte WEA im Luftbild



8. Tourismus und Erholungswirkung

Die Thematik der Wirkungen von Windenergieanlagen auf die Erholungswirkung und die Entwicklung des Tourismus wird seit Einführung der Technologie diskutiert und in zahlreichen Studien beschrieben. Dabei existiert kein einheitlicher Konsens über die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Windkraft in einem Gebiet und der touristischen Entwicklung. In einer Besucherbefragung zur Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Eifel⁶ wurden Grundlagendaten erhoben. Hierbei äußerten 6 % der Befragten die Absicht, bei einem weiteren Ausbau der Windenergie in der Eifel die Destination nicht mehr besuchen zu wollen. Über die tatsächlichen Veränderungen liegt keine Studie vor.

Aufgrund der mangelhaften Studienlage für den Naturraum des Plangebiets soll im Folgenden die touristische Entwicklung im Hunsrück als Beispiel für die großflächige Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz skizziert werden. Der Hunsrück zeichnet sich als ein Gebiet mit heute besonders hoher Konzentration an Windenergieanlagen aus.

Entwicklung der Übernachtungen ⁷	Rhein-Hunsrück-Kreis	Rheinland-Pfalz
2016-2017	+ 1,8 %	+ 0,8 %
2012-2017	+ 3,3 %	+ 2,3 %
2007-2017	+ 10,1 %	+ 6,8 %

Entwicklung Windenergieanlagen	Rhein-Hunsrück-Kreis	Rheinland-Pfalz ⁸
2007-2017 (10 Jahre)	keine Daten	+ 82,1 %
2012-2018 (6 Jahre)	+ 55,2 % ⁹	+ 36 %

Aufgrund mangelnder Daten vor dem Jahr 2012 wird nur ein verkürzter Zeitraum zur Entwicklung der Windenergieanlagen betrachtet. Ende des Jahres 2012 waren 181 Windenergieanlagen im Hunsrück im Bau, genehmigt oder bereits am Netz. Im November 2018 waren es 281 Anlagen. Aufgrund von Repowering-Maßnahmen („Austausch“ vieler kleiner Anlagen gegen wenige große) sind die Anlagen dabei in den letzten Jahren weniger in ihrer Zahl, sondern mehr in ihrer Größe gewachsen. Wie sich an den Zahlen ablesen lässt, kam es parallel zur großflächigen Errichtung von Windenergieanlagen in einer in Rheinland-Pfalz einzigartig hohen Konzentration zu einer über dem rheinland-pfälzischen Schnitt liegenden, positiven touristischen Entwicklung. Eine direkte Korrelation zwischen der Entwicklung von Windenergie (in einem weit über der vorliegenden Planung liegenden Maßstab) und der touristischen Attraktivität eines Gebiets, kann entsprechend nicht pauschal angenommen werden.

Aus einer Studie¹⁰ geht Folgendes hervor: „Einen Anspruch auf Wahrung bisheriger Sichtbeziehungen aus dem Gemeindegebiet heraus kann eine Gemeinde weder aus dem

⁶ Besucherbefragung zur Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Eifel, Institut für Regionalmanagement, Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel 09/2012

⁷ Rheinland-Pfalz regional: Datenkompass Tourismus – Rhein-Hunsrück-Kreis, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Abgerufen am 21.05.2019
<http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/datenkompass/ergebnisse/datenblatt/tou/140.pdf>

⁸ Windenergieanlagen in RLP: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28349/umfrage/anzahl-der-windenergieanlagen-in-rheinland-pfalz-seit-1989/> Abgerufen am 21.05.2019
<http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/datenkompass/ergebnisse/datenblatt/tou/140.pdf>

⁹ <https://www.geoportal-rheinhunsruock.de> Stand 11/2018, Tabelle der KV Rhein-Hunsrück Stand 01/2013



sogenannten Selbstgestaltungsrecht noch aus anderen auf Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG beruhenden Rechten herleiten; demzufolge kann die Gemeinde auch nicht etwaige Folgen aus der Veränderung der Sichtbeziehungen, wie beispielsweise Beeinträchtigungen des Tourismus [...] geltend machen“ (VG Darmstadt 2009: 34). In gleicher Weise wird der grundsätzliche Anspruch auf Schutz von touristischen Betrieben in einer Gemeinde verneint. Allein eine potenzielle Beeinträchtigung touristischer Betriebe, die nicht nachgewiesen ist, reicht nicht aus (vgl. VG Würzburg 2008: 43). Neben der Befürchtung einer Beeinträchtigung von touristischer Struktur und kommunaler Planung könnte auch das Gebot der Rücksichtnahme angeführt werden. Interessen, auf die Rücksicht genommen werden soll, müssen jedoch eine tatsächlich vorhandene schutzwürdige Position des Einzelnen mit sich bringen. Belange, die nicht durch materielles Recht geschützt sind, können schwerlich bewertet werden (vgl. VG Darmstadt 2009: 30).“

Vor diesem Hintergrund können vermutete negative Auswirkungen der Planungen auf touristische Belange dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden.

Unabhängig hiervon haben die geplanten Windenergieanlagen Auswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung:

- Weithin sichtbare technische Anlagen und Bewegungen der Rotoren,
- wetterabhängige Geräuschkulisse durch die Rotoren,
- Schattenwurfeffekte im näheren Anlagenumfeld durch die Rotoren.

Anlagensichtbarkeit

Die Anlagen sind nur auf einem Bruchteil des Untersuchungsgebietes sichtbar, real ist die Sichtbarkeit dabei noch erheblich geringer, da im Modell Einzelbäume, Baumgruppen und Gebäude sowie Waldflächen mit Baumhöhen über 20 m nicht berücksichtigt werden können. Des Weiteren findet im Rahmen dieser Ermittlungen keine Unterscheidung des sichtbaren Anteils der Anlagen statt. Der Unterschied einer vollständigen Anlagensichtbarkeit und einer nur stark eingeschränkten ist dabei für die optische Wirksamkeit erheblich. Insgesamt ist eine erhebliche Anlagensichtbarkeit in landschaftstouristisch relevanten Lagen ((Rad-)Wanderwege, Aussichtspunkte) auf wenige Bereiche im Offenland beschränkt. Eine detaillierte Darstellung hierzu kann den Karten zu ZVI und Wanderwegen entnommen werden. Es ist zu erkennen, dass Wanderwege primär nordwestlich bis südwestlich betroffen sind, jedoch stets nur auf Teilstrecken.

Name	Kategorie
Auf den Spuren alter Muehlen	Themenweg
Auf den Spuren der Ordensritter	Themenweg
Bergheidepfad	Wanderung
Stumpfarmtour Booser Doppelmahr	Wanderung
Die Kelberger Pamoramen	Regionaler Wanderweg
Dörferblickschleife Obere Ahr-Hocheifel	Regionaler Wanderweg
Dörferblickschleife Pomster	Wanderung
Eifelleiter	Fernwanderweg

¹⁰ Windkraft und Tourismus – planerische Erfassung der Konfliktbereiche, aus: Hubert Job, Marius Mayer (Hrsg.) Tourismus und Regionalentwicklung in Bayern, Hannover 2013, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Diana Schödl



Hocheifelweg	Fernwanderweg
Karl-Kaufmann-Weg	Fernwanderweg
Lieserquellpfad	Wanderung
Mineralquellen-Route Ahrdorf-Daun	Radtour
Müllenswirft-Schleife	Regionaler Wanderweg
Rhein-Kyll-Weg	Fernwanderweg
Rhein-Rureifel-Weg	Fernwanderweg
Rund um Adenau	Regionaler Wanderweg
Rundweg Hocheifel	Regionaler Wanderweg
Traumfad Bergheidenweg	Wanderung
Traumfad Monrealer Ritterschlag	Wanderung
Traumfädchen Eifelturmpfad Boos	Wanderung
Traumfädchen Langscheider Wacholderblick	Wanderung
Traumfad Booser Doppelmaartour	Wanderung
Virne Burgweg-Tour	Wanderung
Vulkaneifelpfad	Regionaler Wanderweg
Vulkan-Radroute Eifel	Radtour
Wanderather Traumfad	Wanderung
Wandertour Vulkaneifel	Regionaler Wanderweg
Wanderweg OG Adenau	Wanderung
Wirftbachschleife	Regionaler Wanderweg

Mit Ausnahme von in Tälern verlaufenden Routen wie der Mineralquellen-Route Ahrdorf-Daun, sind alle Wanderwege zumindest auf kurzen Teilabschnitten von potenziellen Sichtbarkeiten betroffen. In der südlichen Hälfte des untersuchten Gebiets bestehen darüber hinaus Vorbelastungen in Form von 33 bestehenden Windenergieanlagen. Während entsprechend eine zusätzliche Sichtbelastung durch die Planung existiert, so ist diese aufgrund der geringen Größe des Windparks sowie des Standorts insgesamt überschaubar und wird unter Betrachtung der allgemeinen Auswirkungen der Windenergie im Vergleichsraum Hunsrück voraussichtlich keine erhebliche Wirkung auf den landschaftsgebundenen Tourismus aufweisen.

Erhebliche Auswirkungen auf den Motorsport, welcher an sich eine technische Überprägung der Landschaft erfordert, sind nicht anzunehmen.

Neben einem breiten Angebot an **Wanderwegen** ist das hervorstechendste Merkmal der Region der **Nürburgring**, welcher jährlich viele zehntausend, teils sogar hunderttausende Besucher anzieht mit seinen Motorsportveranstaltungen, dem Vergnügungspark sowie der Möglichkeit einer Fahrt auf dem Nürburgring selbst. Mit der Entwicklung des ehemaligen Testgeländes wurde ein touristisches Highlight in einer ansonsten eher strukturschwachen Region geschaffen. Der Nürburgring selbst bildet dabei keine geeignete Plattform für ein natur- oder Landschaftserleben, was sich in der landschaftsdominierenden Architektur der Tribünen und des Vergnügungsparks ausdrückt.

Über dem gesamten Plangebiet thront auf einer der höchsten Erhebungen der Umgebung die **Nürburg** über der Rennstrecke als ebenfalls die Landschaft dominierendes, in diesem



Fall jedoch historisches Bauwerk. Die Burg ist Ziel für Ausflüge und von zahlreichen Punkten in der umgebenden Landschaft gut sichtbar. Als wesentlicher Landschaftsbestandteil ist sie damit von zentraler Bedeutung für die im Gebiet verlaufenden Wanderwegen und besondere Aussichtspunkte wie den Booser Eifelturm oder den Kaiser-Wilhelm-Turm. In diesen exponierten Fernbereichen treten dabei auch die bestehenden Vorbelastungen deutlich hervor.

Die lokale Touristik im Nahbereich wird vom Nürburgring dominiert. Eine fortgesetzte technische Überprägung des Bereichs wird für die meisten Besucher des Nürburgringes von untergeordneter Bedeutung sein, da das Erleben des Motorsports im Vordergrund steht, welcher selbst technischer Natur ist. Anders stellt sich die Situation für die landschaftsgebundene Erholung dar. Von zahlreichen Aussichtspunkten und Wanderwegen aus werden sich die geplanten Windenergieanlagen sichtbar über die Landschaft erheben. Dabei nimmt die sichtbare Vorbelastung durch den Nürburgring mit zunehmender Entfernung von exponierten Standorten aus bis zu einem gewissen Grad eher zu, da nur besonders exponierte Aussichtspunkte einen guten Blick auf das Plangebiet und damit auch auf die bestehende technische Überprägung aufweisen, welche jenseits des Fernbereichs auch in Form bestehender Windenergieanlagen existiert (33 Stück in einem 17,7 km Umkreis um die Planung).

Schall

Die Position der Anlagen in unmittelbarer Nähe zu einer stark befahrenen Bundesstraße B 258 (4.473 Fahrzeuge pro Tag)¹¹ sowie die Nähe zum Nürburgring sorgt für eine erhebliche schalltechnische Vorbelastung des Plangebiets. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass von den zusätzlichen Schallbelastungen durch die WEA erhebliche negative Wirkungen ausgehen, welche sich auf die touristische Attraktivität am und im unmittelbaren Umfeld der Anlagenstandorte auswirken.

Eine schalltechnische Untersuchung¹² kommt zu dem Ergebnis, dass an menschlichen Ansiedlungen alle Richtwerte unter Einhaltung eines Abregelungskonzeptes eingehalten werden. Es ist entsprechend nicht mit erheblichen Auswirkungen durch Schallemissionen der WEA zu rechnen.

Schatten

Ein Schattenwurfgutachten¹³ kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung geeigneter Abschaltungszyklen, mit einer Einhaltung der zulässigen Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag zu rechnen ist. Es sind damit keine erheblichen Auswirkungen durch Schattenwurf zu erwarten.

¹¹ Verkehrsstärkenkarte Bundesfern- und Landesstraßen Straßenverkehrszählung 2015

¹² Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von drei neuen Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid - T&H Ingenieure GmbH, Bremen 09.10.2018

¹³ Schattenwurfgutachten für die Errichtung und den Betrieb von drei neuen Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid – T&H Ingenieure GmbH, Bremen 09.10.2018



9. Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung - Nürburg

Der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald (ROP 2017) nennt als Ziel der Raumplanung die Bewahrung dominierender landschaftsprägender Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung vor optischen Beeinträchtigungen. Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung tragen in besonderer Weise zur regionalen Identität bei. Deshalb soll in einem großen Umkreis um diese Anlagen eine optische Beeinträchtigung durch Siedlungsentwicklung, energiewirtschaftliche oder verkehrstechnische Bauten vermieden werden. Bestehende Beeinträchtigungen sollen nach Möglichkeit gemildert oder ganz beseitigt werden (ROP 2017 Z49). Es wird davon ausgegangen, dass Windenergieanlagen die Raumwirkung von dominierenden landschaftsprägenden Gesamtanlagen beeinträchtigen können.

In der Umgebung (17,7 km-Umkreis) der geplanten Windenergieanlagen ist ausschließlich die Nürburg in einem Abstand von ca. 2,6 km betroffen. Eine Betroffenheit bspw. von der Genovaburg (Entfernung ca. 21,5 km) oder des Schlosses Bürresheim (Entfernung ca. 18,6 km) kann allein aufgrund des Geländeverlaufs und der erheblichen Entfernung sicher ausgeschlossen werden.

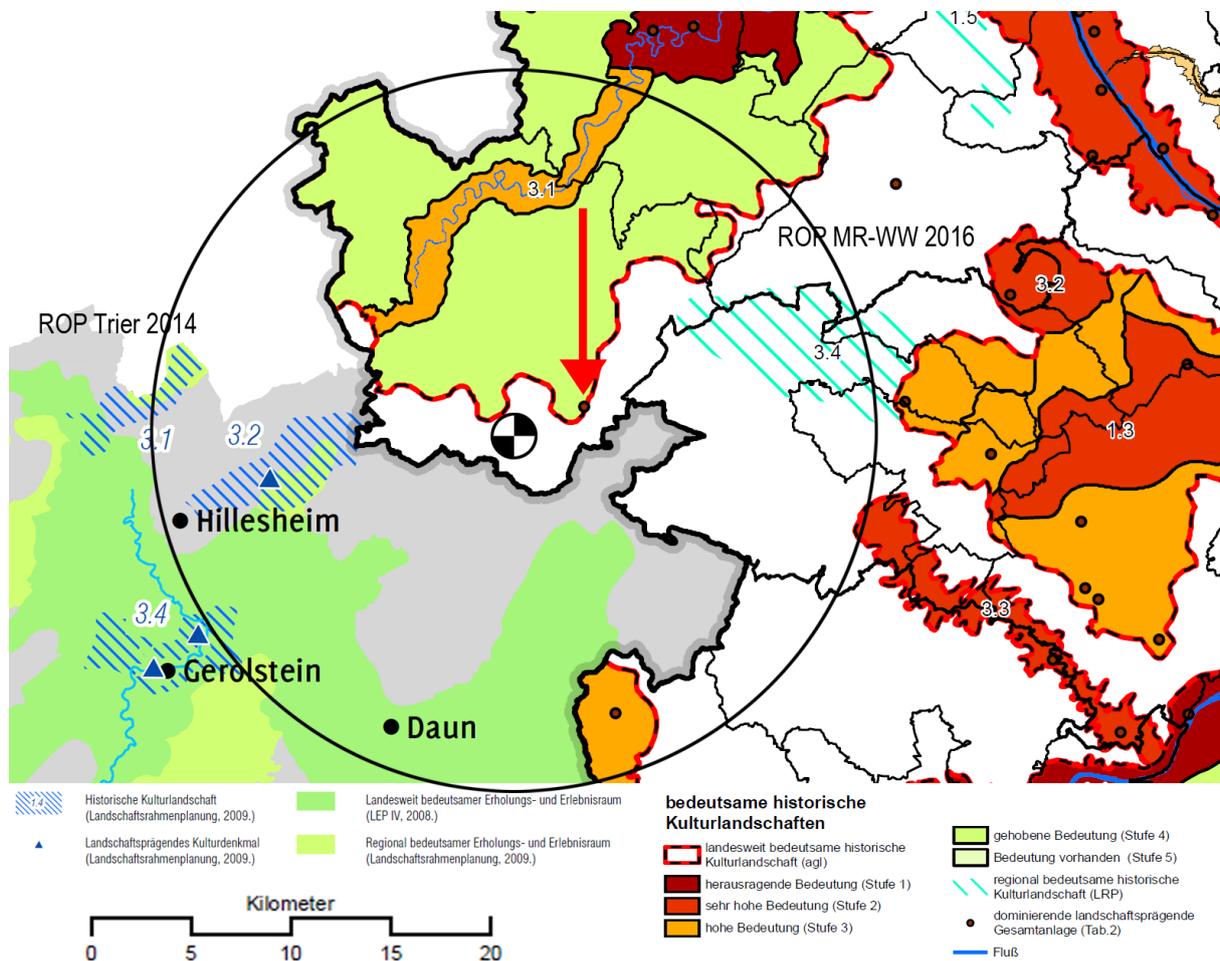


Abb. 61: Übersicht Raumordnungsplanentwurf Trier 2014 und ROP Mittelrhein-Westerwald 2017 mit ca. 18 km-Radius um Anlagenstandorte. Nürburg mit rotem Pfeil markiert.



Nürburg

Die Nürburg ist eine Gipfelburg, unmittelbar nördlich der Gemeinde Nürburg auf einem Basaltkegel in einer Höhe von bis zu 678 m ü. NN gelegen. Sie wird im rechtsgültigen Raumordnungsplan als „dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung“ ausgewiesen: „Deshalb soll in einem großen Umkreis um diese Anlagen eine optische Beeinträchtigung durch Siedlungsentwicklung, energiewirtschaftliche oder verkehrstechnische Bauten vermieden werden.“¹⁴



Abb. 62: Topografische Karte Nürburg (Quelle: LANIS Stand 25.09.2018)

Die geplanten Windenergieanlagen weisen auch aufgrund ihrer räumlichen Nähe zur Nürburg eine überwiegend gemeinsame Sichtbarkeit in der Landschaft auf. Ist also die Nürburg zu sehen, so sind es zumeist auch die Windenergieanlagen. Aufgrund einer deutlich größeren Gesamthöhe der Windenergieanlagen ist der entgegengesetzte Fall dagegen nicht pauschal anzunehmen.

In der nachfolgenden Tabelle ist zuerst die Sichtbarkeit der Nürburg (**ZVI**), dann deren Verschneidung mit verschiedenen Sichtbarkeitsszenarien mit Windenergieanlagen dargestellt. Die Aufteilung entspricht dabei dem in einem vorherigen Kapitel genutzten Verfahren nach Nohl (1993).

Erstbel	Flächen, auf denen neben der Nürburg erstmalig WEA sichtbar sein werden,
Vorbel	Flächen, auf denen neben der Nürburg auch bereits existierende WEA sichtbar sind,
Zubel	alle Flächen, auf denen vom gleichen Standort (nicht unbedingt im gleichen Sichtbereich) sowohl die Planung als auch die Nürburg zu sehen sein wird.

¹⁴ ROP Mittelrhein-Westerwald 2017, Z 49, S.24



Das Ganze wird außerdem als Prozentzahl des Wirkungsbereichs und Landschaftsraumes ausgedrückt, um die flächenmäßige Relevanz verständlich darzustellen.



Aus der Tabelle ergibt sich, dass die Nürburg in der von Bergen und Wäldern geprägten Eifel (ebenso wie die Planung) nur von relativ wenigen Standorten einsehbar ist. In **Wirkzone I** (354 m Umkreis der Planung) ist die Nürburg zumindest theoretisch von 2,4 % der Gesamtfläche einsehbar. Aufgrund des extrem hohen Waldanteils sind Vorbelastungen in Form bestehender WEA praktisch nicht vorhanden (0,5 %). Aus dem unmittelbaren Umfeld der Anlagen ist die Nürburg stets gemeinsam mit mindestens einer Anlage sichtbar.

Im Bereich der **Wirkzone II** (354 m bis 2654 m Umkreis der Planung) ist die Einsehbarkeit der Nürburg deutlich besser, aus dem Hohe-Acht-Bergland ist sie sogar auf ca. 8,3 % der Flächen sichtbar – dabei zu wesentlichen Teilen auf dem Gelände des Nürburg-rings. Aufgrund der relativ hohen Exposition des Bereichs besteht für gut die Hälfte der Flächen bereits eine Sichtbeziehung zu bestehenden Windenergieanlagen. Aufgrund der erheblich größeren Entfernung sind diese von geringer Signifikanz. Bereits in dieser Wirkzone existieren Bereiche, von welchen die Nürburg, jedoch nicht die geplanten WEA sichtbar sind. Ein Beispiel hierfür liefert auch die Visualisierung zu Meuspath (Standort 10).

In **Wirkzone III** (2.654 m bis 17.692 m Umkreis der Planung) sind zahlreiche Landschaftsräume vertreten, welche im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes bereits 33 WEA und damit erhebliche visuelle Vorbelastungen aufweisen. Bereiche mit sehr guten Sichtbeziehungen zu Planung und Nürburg (Hillesheimer Kalkmulde, Dockweiler Vulkan-eifel, Nördliches Ahrbergland, Ahreifel und Kalkeifel) befinden sich im extremen Fernbereich, überwiegend deutlich mehr als 10 km von der Planung entfernt. Eine visuelle Wirksamkeit von Nürburg oder WEA ist in diesen Entfernungen nur bei extrem guten Sichtverhältnissen und auch dann nur in geringem Maße zu erwarten. Die zentralen Landschaftsräume (Hohe-Acht-Bergland, Trierbach-Lieser-Quellbergland, Reifferscheider Bergland) weisen eine insgesamt weniger ausgeprägte (quantitativ), aufgrund der geringeren Entfernung jedoch signifikantere (qualitativ) gemeinsame Sichtbarkeit auf.

Es wurden Fotomontagen für eine erleichterte Einschätzung der Erheblichkeit des optischen Eingriffs in das Landschaftsbild durch die Errichtung von Windenergieanlagen erstellt. Auf 8 dieser Bilder ist eine gemeinsame Sichtbarkeit von WEA und Nürburg gegeben. Dabei zeigt sich, dass (wie zu erwarten) erst ab einem gewissen Abstand (> 3 km) die gemeinsame Sichtbarkeit gegeben ist, sonst aufgrund der hohen Reliefenergie und des hohen Bewaldungsgrads eine gemeinsame Sichtbarkeit (in einem Gesichtskreis) auch aufgrund des Abstandes zwischen Anlagen und Burg nicht oder nur in sehr seltenen Fällen gegeben ist. Hieraus ergibt sich, dass die Nürburg auf vielen Aufnahmen eine nur geringe Landschaftsdominanz besitzt, welche in den meisten Fällen mit zunehmender Entfernung weiter abnimmt. Ist der Burgberg nicht über Horizont erhaben, hebt sich die Burg gar nicht oder nur geringfügig ab.



Abb. 63: geringe optische Wirkung der Nürburg aus Pomster (ca. 8,3 km Entfernung zur Burg)

Die optische Wirkung der Nürburg ergibt sich insgesamt vor allem von besonders erhöhten und exponierten Aussichtspunkten wie der Hohen Acht und dem Eifelturm Boos. Hier hebt sich die Burg optisch deutlich von der Umgebung ab, wie in den Fotomontagen deutlich wird. Gleichzeitig ist die Entfernung mit 7 bzw. 8,5 km derart groß, dass sowohl Burg als auch WEA nur einen sehr geringen Teil des Sichtfeldes einnehmen und entsprechend wenig dominant wirken.

Der Burgfried der Nürburg erlaubt einen weiten Blick in die umgebende Landschaft mit geschätzten Sichtweiten von bis zu 50 km bei sehr klarem Wetter. Aufgrund dieser (potenziell) sehr guten Sichtverhältnisse treten neben der natürlichen Landschaft auch die technischen Prägungen in Form des Nürburgringes und bestehender Windenergieanlagen im weiteren Umfeld des Plangebietes in Erscheinung. Der Nürburgring wirkt aufgrund seiner raumgreifenden Struktur dabei stark dominant im nahen Umfeld der Burg.



Abb. 64: Blick von der Nürburg auf die geplanten WEA (Fotomontage)



Abb. 65: Blick von der Nürburg auf den Nürburgring



Wie die Bilder verdeutlichen, stellen die geplanten WEA einen deutlich geringeren Eingriff in das Sichtfeld des Betrachters dar, als der bereits bestehende Nürburgring. Letzterer nimmt allein von seiner Grundfläche her einen mindestens doppelt so weiten Bereich ein, wie die nur punktuell in das Landschaftsbild eingreifenden Windenergieanlagen. Die weitgezogenen Tribünen und der Vergnügungspark erheben sich dabei deutlich sichtbar über den Gesamtkomplex. Die sichtbare Fläche des Rings nimmt damit vom gleichen Blickpunkt aus ein Vielfaches der Windenergieanlagen ein.

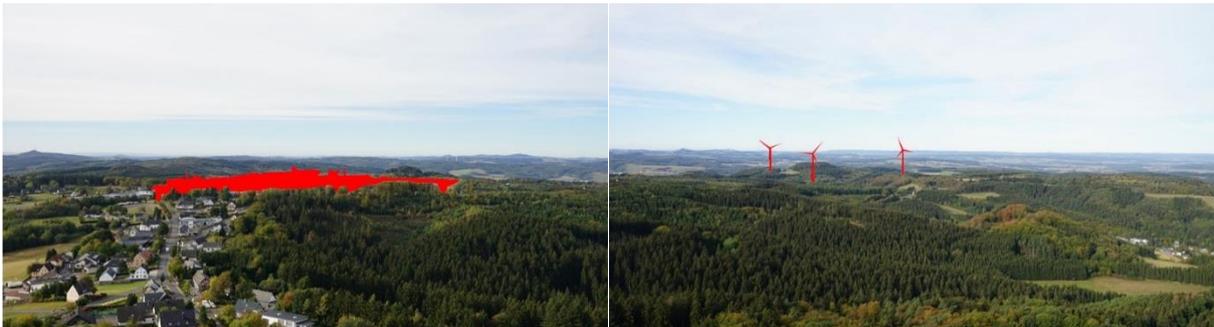


Abb. 66: Blickpunkt von der Nürburg und die sichtbaren Anteile von WEA und Nürburgring

Die meisten Sichtpunkte zeigen, dass keine erheblichen Belastungen der Landschaft stattfinden. Der Standort 07 (Rothenbach) weist eine besonders starke Sichtbeziehung auf, die gemeinsam mit der Nürburg erlebt wird.



Abb. 67: Blickpunkt von einer Grillhütte oberhalb Rothenbach (WEA visualisiert)

Es lässt sich entsprechend ableiten, dass von wenigen Einzelstandorten mit idealen Sichtbeziehungen (Worst-Case-Szenarien) eine optische Bedrängung der Nürburg erfolgen kann, dies jedoch einen verschwindend geringen Anteil des untersuchten Gesamt- raumes einnimmt.



Raumbedeutsamkeit

Z49 ROP Mittelrhein-Westerwald: *Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (Tabelle 2) sind vor optischen Beeinträchtigungen zu bewahren.*

Begründung/Erläuterung:

Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung tragen in besonderer Weise zur regionalen Identität bei. Deshalb soll in einem großen Umkreis um diese Anlagen eine optische Beeinträchtigung durch Siedlungsentwicklung, energiewirtschaftlicher oder verkehrstechnischer Bauten vermieden werden. Bestehende Beeinträchtigungen sollen nach Möglichkeit gemildert oder ganz beseitigt werden. Insbesondere in Bezug auf den Schutz vor optischen Beeinträchtigungen durch energiewirtschaftliche Anlagen wie Hochspannungsleitungen oder Windenergieanlagen ist eine Einzelfallbetrachtung im Rahmen nachfolgender Planungs- oder Zulassungsverfahren erforderlich.

Die Umsetzung der Energiewende erfordert die Errichtung zahlreicher Windenergieanlagen. Bereits durch vorausschauende Standortwahl und Arrondierungen von Windenergieanlagen können optische Beeinträchtigungen in einem großen Umkreis von dominierenden landschaftsprägenden Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung vermieden werden. Im Rahmen der Einzelfallbetrachtung sind insbesondere die topographische Situation, Bewuchs, Vorbelastungen und die konkrete Lage im Raum einschließlich weiterer raumordnerischer Erfordernisse zu würdigen. Im Einzelfall sind Sichtachsenanalysen erforderlich.

Ggf. sind als Vorgaben zur Vorhabenrealisierung auch verbindliche Höhenbeschränkungen in Betracht zu ziehen. Im Kap. Erneuerbare Energien sind weitere raumordnerische Vorgaben enthalten.

Neben den nachfolgenden gutachterlichen Aussagen speziell zur Nürburg existiert auch ein Gerichtsurteil (OVG Koblenz 07.04.2017, 1 A 10683/16.OVG) zur Wirkung von WEA im Umfeld von raumbedeutsamen Anlagen und der zur Ermittlung dieser anzuwendenden Kriterien.

Hierzu werden folgende Ausführungen vom Gericht gemacht. Dabei entspricht das benannte Z1 des RROP 2006 MW dem Z49 des RROP 2017 MW:

(1) *Bei der Reichsburg Cochem und der Burgruine Coraidelstein handelt es sich zwar um in der Tabelle 2 des RROP 2006 genannte dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung.*

(2) *Die Errichtung der streitgegenständlichen WEA führt jedoch nicht zu einer optischen Beeinträchtigung im Sinne der Zielfestsetzung. Deren Schutzzweck ist entsprechend der ihr beigegebenen Begründung/ Erläuterung die Bewahrung des Eindrucks, der durch eine dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung vermittelt wird. Dies erfordert die Vermeidung optischer Beeinträchtigungen in einem großen Umkreis um die Anlage. Die raumordnerische Zielfestsetzung bezweckt danach den Schutz als identitätsstiftend erachteten Fernwirkung der in der Tabelle aufgelisteten Kulturdenkmäler vor einer optischen Beeinträchtigung (vgl. zum Ganzen das Urteil des Senats vom 7. Dezember 2006 – 1 C 10901/06-, juris).*



Bei der näheren Eingrenzung des „großen Umkreises“ der geschützten Anlagen, innerhalb dessen eine optische Beeinträchtigung durch Siedlungsentwicklung, energiewirtschaftliche oder verkehrstechnische Bauten vermieden werden soll, ist zunächst zu beachten, dass dieser Umkreis als solcher nach dem Schutzzweck nicht weiter gehen kann, als der Bereich der Landschaft, der durch die Anlage „geprägt“ wird. Von einem Prägen kann indessen sachlogisch nur dann die Rede sein, wenn das, was prägt, und das, was geprägt wird, in einer bestimmten Beziehung zueinander stehen. Mit der Zielsetzung Z1 des Kapitels 2.3.3 wird die Vermeidung von „optischen Beeinträchtigungen“ bezweckt. Damit eine landschaftsprägende Anlage durch eine andere Baulichkeit in diesem Sinne beeinträchtigt werden kann, müssen mithin beide in einer bestimmten optischen Beziehung zueinander stehen.

Die Annahme einer derartigen optischen Beziehung setzt wiederum Betrachtungspunkte voraus, von denen aus das zu schützende und das auf sein Störpotenzial hin zu untersuchende Objekt in den Blick genommen wird. Unter Berücksichtigung des mit der Zielsetzung erklärtermaßen verfolgten Zwecks – dem Schutz der als identitätsstiftend erachteten Fernwirkung – muss es sich dabei um Blickpunkte handeln, welche für die Wahrnehmung dieser Fernwirkung durch einen dort stehenden Betrachter in schutz-zweckrelevanter Weise bedeutsam sind. Dies setzt – wie bereits das Verwaltungsgericht richtig festgestellt hat – quantitativ eine gewisse Häufigkeit der Frequentierung durch potenzielle Betrachter voraus. Inhaltliche Voraussetzung ist überdies, dass der Zweck, zu dem diese potenziellen Betrachter die Örtlichkeit aufsuchen, in einem inneren Zusammenhang mit der zu schützenden Fernwirkung steht. Nicht ausreichend für die Annahme eines potenziellen Betrachtungspunktes erscheint danach beispielsweise in Bezug auf die steilen Hanglagen der Mosel, dass eine dort irgendwo im freien Gelände gelegene Örtlichkeit zwar theoretisch zu Fuß erreichbar ist, in der Praxis jedoch eine Begehung der entsprechenden Bereiche durch Erholungssuchende und sonstige am Moseltal Interessierte – sieht man einmal von den in den Weinbergen tätigen Personen ab, deren Aufenthalt in den fraglichen Bereichen indes primär weinbaulichen Zwecken dient – mehr oder weniger ausschließlich auf den dort vorhandenen Weinbergs- und Wanderpfaden erfolgt.

Von einem danach im Sinne der Zielsetzung bedeutsamen Betrachtungspunkt aus wird sodann eine schützenswerte optische Beziehung im Einzelfall tendenziell umso eher anzunehmen sein, als man von dem entsprechenden Standort aus beide Komponenten „auf einen Blick“ wahrnehmen kann, die potenziell beeinträchtigende Anlage also – sofern sie nicht sogar den Blick auf diese ganz oder teilweise versperrt – gemeinsam als „Kulisse“ der zu schützenden Anlage erscheint. Je weiter man hingegen den Blick horizontal oder vertikal schweifen lassen muss, um neben der zu schützenden Anlage auch das auf sein Störpotenzial zu beurteilende Objekt wahrzunehmen, umso weniger wahrscheinlich dürfte eine optische Beeinträchtigung der zu schützenden Anlage durch dieses Objekt sein.

Entsprechendes muss zudem mit zunehmender Entfernung des zu überprüfenden Objekts vom Betrachtungspunkt gelten, durch die von dort aus gesehen dessen scheinbare Größe im Verhältnis zu der zu schützenden Anlage immer weiter abnimmt.

Problematisch erscheint danach insbesondere die Einordnung solcher Objekte, die bei der Betrachtung der geschützten Anlage von einem relevanten Betrachtungspunkt aus zwar



nicht – kulissenartig – zentral mit im Blickfeld erscheinen, jedoch jedenfalls am Rande des Blickfeldes sichtbar sind.

Bei der nach Maßgabe dieser Grundsätze vorzunehmenden Einzelfallbetrachtung sind sodann schließlich insbesondere die topografische Situation, Bewuchs, Vorbelastungen und die konkrete Lage im Raum einschließlich weiterer raumordnerischer Erfordernisse zu würdigen (so zutreffend nunmehr die Begründung/ Erläuterung zu der Zielfestsetzung Z49 des dem Ministerium für Inneres und Sport zur Genehmigung vorliegenden RROP MW 2016).

Das Gericht führt darauf folgend die gewonnenen Erkenntnisse zur Wirkung der WEA, ausgehend von den einzelnen Blickpunkten, auf. Dabei werden auch bestehende Vorbelastungen als relevante Faktoren aufgenommen:

Burg Coraidelstein: Bereits aufgrund der massiven Ablenkung, der ein solcher Blick durch die im Vordergrund gelegene Ortslage der Stadt Cochem und insbesondere des großvolumigen Komplexes des Krankenhauses ausgesetzt ist, fiel ein solcher bloßer „Randpunkt“ (Anm.: Gemeint ist die WEA) hier nicht ins Gewicht.

Reichsburg Cochem: Ein solcher „Randpunkt“ (Anm.: Gemeint ist die WEA) fiel indes vorliegend schon angesichts der massiven Ablenkung, der ein solcher Blick durch die beidseits der Burg sichtbare Ortslage der Stadt Cochem, sowie Straßen – nicht zuletzt die B 259, an der der Aussichtspunkt liegt, selbst – und Schienenanlagen ausgesetzt ist, nicht ins Gewicht.

Zusammenfassend ergeben sich somit folgende Kriterien zur Bewertung der Verträglichkeit einer Planung mit dem Z 49:

- Die Ermittlung der Betroffenheit über Visualisierungen an Fotostandorten ist zulässig. Die Fotopunkte müssen für die landschaftsbezogene Erholung relevant sein.
- Der relevante Umkreis beschränkt sich auf die faktisch von der raumbedeutsamen Anlage überprägte Landschaft. Eine geringfügige Erkennbarkeit der Anlage, z.B. am Horizont ist dazu nicht ausreichend, es muss eine faktische Raumbedeutsamkeit vorliegen.
- Die Planung muss zusammen mit der raumbedeutsamen Anlage sichtbar sein, dabei ist der potenzielle Grad der Störung vom horizontalen oder vertikalen Abstand zueinander abhängig, je größer der Abstand, desto geringer der zu erwartende Störungsgrad.
- Die raumbedeutsame Anlage ist im Kontext der sie umgebenden Landschaft, inklusive optisch störender Elemente zu betrachten.

Zur Thematik des Landschaftsbildes allgemein und zu Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Nürburg als landschaftsprägende Gesamtanlage im Speziellen wurde nachfolgend auch auf Grundlage des Gutachtens *„Teilplanung Windenergienutzung Landschaftsbildanalyse Burg Nürburg – VG Adenau, Dr. Spengnetter und Partner GbR, Brohl-Lützing, Juli 2013“* angefertigt:

Das Gutachten diente im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie in der Verbandsgemeinde Adenau zur Abschätzung der Wir-



kung verschiedener Windenergiestandorte. Hierzu wurden für zahlreiche Aussichtspunkte mit Blick Richtung Nürburg Visualisierungen potenzieller Verdichtungsflächen in der Verbandsgemeinde durchgeführt. Die vorliegende Planung befindet sich innerhalb der damals benannten Potenzialfläche 21. Der Bereich wird als „bedingt geeignet“ beschrieben. Es werden folgende Maßnahmen zur Minimierung der negativen Wirkungen von Windenergieanlagen auf Landschaftsbild und Nürburg genannt:

Ausschluss unverträglicher Flächen und Agglomerationen von Windenergieanlagen	Erfüllt, die Standorte befinden sich außerhalb von unverträglichen Flächen.
Berücksichtigung besonders wichtiger Sichtbeziehungen (z.B.: Kaiser-Wilhelm-Turm)	Erfüllt, im Gutachten von 2018 wurden markante (im Landschaftsrahmenplan Mittelrhein-Westerwald verzeichnete) Aussichtspunkte gesondert behandelt und berücksichtigt.
Festlegung einer Ausschlusszone von 2 km um die Nürburg	Erfüllt, die Anlagenstandorte befinden sich ca. 2,7 km von der Burgruine entfernt.
Einschränkung maximaler Anlagenzahlen je Potenzialfläche auf 7	Erfüllt, es handelt sich um 3 Anlagen (Mindestzahl nach LEP IV)
Einhaltung von Mindestabständen von Vorrangflächen für WEA von 2.500 m (besser 3.000 m)	Weitgehend erfüllt, die Windenergieanlagen befinden sich in mehr als 2.500 m entfernt. Anlage 2 befindet sich fast 3.000 m entfernt, Anlage 3 befindet sich über 3.000 m entfernt.
Harmonisierung von Windparks auf Anlagentypen	Erfüllt, der Windpark von 3 Anlagen soll mit Enercon E138 EP3 umgesetzt werden.
Anordnung der Anlagen unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten (Phalanx, Trupp)	Erfüllt, die Anlagen bilden ein relativ regelmäßiges Dreieck mit Kantenlängen von 500, 620 und 720 m.

Den Visualisierungen der Landschaftsbildanalyse dieses Gutachtens wurden im Gegensatz zu der von 2013 keine allgemeinen Potenzialflächen zugrunde gelegt, sondern konkrete Standorte behandelt. Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich grundsätzlich nicht zwischen den im Landschaftsrahmenplan Mittelrhein-Westerwald beschriebenen „Markanten Aussichtspunkten“ (Kaiser-Wilhelm-Turm, Eifelturm-Boos) sondern in deutlichem Abstand seitlich der Nürburg. Von diesen besonders exponierten Standorten mit hohen Sichtweiten sind die Anlagen im Falle des Eifelturms teilweise von den Bauwerken des Nürburgringes verdeckt oder rücken im Falle des Kaiser-Wilhelm-Turms optisch deutlich von der Nürburg ab. Der Blick von der Nürburg ausgehend wird entsprechend ausschließlich nach Westen hin beeinflusst.

Die Planung berücksichtigt die Vorgaben des im Rahmen einer begonnenen Flächennutzungsplan Aufstellung durchgeführten Landschaftsbildgutachtens aus dem Jahr 2013, welches sich überwiegend konkret auf den Schutz der Nürburg entsprechend des Z49 des ROP Mittelrhein-Westerwald bezieht. Im vorliegenden Gutachten wird, basierend auf den konkreten Standorten, eine Verträglichkeit der Planung mit dem Landschaftsbild bescheinigt. Aus der Berücksichtigung einiger Absätze der zuvor beschriebenen Rahmenfaktoren sind folgende Ergebnisse abzuleiten:



Visualisierungen und Sichtbarkeit

Es wurden 16 Fotostandorte, basierend auf einer hohen Relevanz für Erholungssuchende und wahrscheinlich guter Sichtbarkeit von Nürburg und WEA, sowie in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Ahrweiler ausgewählt. Die Standorte weisen Abstände vom Nahbereich bis zum extremen Fernbereich aus verschiedenen Himmelsrichtungen auf. Eine Aufnahme ausgehend von der Nürburg selbst weist eine sehr gute Sichtbarkeit der WEA auf. Gleichzeitig treten der Nürburgring und bestehende WEA ebenfalls prominent in das Blickfeld.

Relevanter Umkreis

Als eine der höchsten Erhebungen der Eifel ist die Nürburg von vielen Standorten aus sichtbar. Gleichzeitig beschränkt sich die Sichtbarkeit dabei aufgrund des teils stark bewegten Geländes und der dichten Waldbestände auf exponierte Offenlandlagen, sodass ein konkreter Umkreis nicht benannt werden kann. Aus den Visualisierungen lässt sich ableiten, dass eine Dominanzwirkung der Nürburg in einer Entfernung von ca. 3 km Entfernung bereits erheblich abnimmt – eine Entfernung, ab der zum ersten Mal in relevanter Weise WEA und Nürburg gemeinsam sichtbar werden - und sich der Burgfried teils kaum mehr von Baumkronen abhebt. Einzig an besonders exponierten oder hochgelegenen Standorten kann die Gesamthöhe des Burgbergs zusammen mit der Burganlage eine raumbedeutsame Wirkung entfalten.

Nürburg im Kontext der Landschaft

Zur Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung der Raumwirkung der Nürburg ist diese in dem Kontext der sie umgebenden Landschaft zu betrachten. Dies beinhaltet neben der abwechslungsreichen, vielfach bewaldeten Landschaft auch Verkehrsanlagen, Leitungstrassen, den Nürburgring und bereits bestehende Windenergieanlagen.

Der visualisierte Ausblick von der Hohen Acht, der höchsten Erhebung der Eifel, ermöglicht einen umfassenden Blick über all diese Landschaftselemente. Aufgrund der großen Entfernung (ca. 8,5 km zu den WEA) nehmen die einzelnen Elemente einen eher geringen Teil des Gesichtsfeldes ein. Gleichzeitig können die sichtbaren Anteile gut verglichen werden. Es ergibt sich ein Bild, in dem von links nach rechts zuerst die Tribünen und der Vergnügungspark des Nürburgring ins Auge fallen. Weniger weiter nach rechts sind zwei bestehende WEA zu erkennen, welche sich aufgrund des Blickwinkels deutlich über die Nürburg und die Horizontlinie erheben. In geringem Abstand schließt sich die Nürburg selbst auf dem klar als Erhebung erkennbaren Burgberg an. Sie besitzt einen ungefähr mit dem Nürburgring vergleichbaren sichtbaren Anteil im Blickfeld. Deutlich nach rechts abgesetzt sind die geplanten Windenergieanlagen zu erkennen. Aufgrund der Entfernung von den zuvor beschriebenen, nahe beieinander gelegenen und somit als „Gruppe“ erkennbaren Elementen bildet der Windpark aus 3 Anlagen einen optisch klar abgesetzten, eigenen Landschaftsbestandteil.

Eine Störung der landschaftlichen Wirkung und damit ein Verstoß gegen das Z 49 des ROP Mittelrhein-Westerwald (2017) ist entsprechend nicht zu erkennen, eine Verträglichkeit der Planung mit dem Ziel des Schutzes landschaftsprägender Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung abzuleiten.



10. Landschaftsschutzgebiet Rhein-Ahr-Eifel

10.1 Einleitung

Die 3 geplanten Windenergieanlagen liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Rhein-Ahr-Eifel“. Für die Errichtung von WEA ist eine behördliche Genehmigung gemäß der Landesverordnung über das Landschaftsschutzgebiet notwendig.

Gemäß des „Rundschreiben Windenergie“ ist „die erforderliche Genehmigung regelmäßig zu erteilen, da das öffentliche Interesse an der Erzeugung und Versorgung der Gesellschaft mit erneuerbaren Energien in der Regel andere, in die Abwägung einzustellende Belange überwiegt.“ Insbesondere im Hinblick auf die sich stetig verschärfende Klimaproblematik und das gesteigerte Interesse der Öffentlichkeit, besitzt das Ziel einer kohlenstoffneutralen Energieversorgung ein besonderes Gewicht. Dabei sind die im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV dargestellten historischen Kulturlandschaften von WEA freizuhalten. Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich außerhalb dieser Flächenkulisse.

10.2 Windenergieanlagen im LSG „Rhein-Ahr-Eifel“

Schutzzweck ist

- 1. die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts;*
- 2. die Bewahrung und Pflege der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes im Bereich der vulkanischen Osteifel mit dem Ahr- und Rheintal;*
- 3. die nachhaltige Sicherung des Erholungswertes;*
- 4. die Verhinderung und Beseitigung von Landschaftsschäden im Bereich des Tagebaus*

In § 4 RVO sind Maßnahmen und Handlungen aufgelistet, die ohne Genehmigung der Unteren Landespflegebehörde verboten sind. Dazu gehören u.a. das Errichten oder Erweitern baulicher Anlagen aller Art, das Errichten von Energiefreileitungen, das Verlegen von Leitungen unter der Erdoberfläche zur Versorgung mit Wasser, Gas, etc., Neu- oder Ausbaumaßnahmen im Straßen- oder Wegebau mit Ausnahme der Forstwege und das Roden von Wald. Gemäß § 4 (3) RVO kann die Genehmigung nur versagt werden, *„wenn die Maßnahme dem Schutzzweck (§ 3) zuwiderläuft und die Beeinträchtigung des Schutzzwecks nicht durch Bedingungen oder Auflagen verhütet oder ausgeglichen werden kann. Das gleiche gilt, wenn ein planerischer Nachweis für im Einzelfall erforderliche Verhütungs- oder Ausgleichmaßnahmen nicht erbracht wird.“*

Im § 1 (4) Nr. 1 BNatSchG wird formuliert, dass *„zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft (...); insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“* sind.



Im „Rundschreiben Windenergie“¹⁵ des Landes Rheinland-Pfalz wird den sensiblen „historischen Kulturlandschaften“ u.a. eine entsprechende Schutzfunktion zugebilligt. Diese sind von Windenergieanlagen freizuhalten, in den Rahmenbereichen (Pufferzone von 5 km) sind Einzelfallprüfungen durchzuführen.

Den Landschaftsschutzgebieten wird dieses Gewicht eines pauschalen harten Ausschlusskriteriums nicht zugebilligt, im Gegenteil: „In Landschaftsschutzgebieten ist die erforderliche Genehmigung regelmäßig zu erteilen, da das öffentliche Interesse an der Erzeugung und Versorgung der Gesellschaft mit erneuerbaren Energien in der Regel andere, in die Abwägung einzustellende Belange überwiegt“ (Kap. F 6, Seite 36f).

Im Gutachten „Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d)“ vom 25.06.2013 zeigen die Karten eine randliche Lage der Anlagenstandorte zur äußersten Grenze der historischen Kulturlandschaft Ahrtal. Sie befindet sich somit außerhalb von Gebieten mit pauschalen Beschränkungen der Windenergie.

Die Lage in einem Landschaftsschutzgebiet ist somit keinesfalls gleichbedeutend mit einem Ausschlussgrund. Vielmehr stehen zahlreiche Windenergieanlagen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten, welche häufig weitaus raumgreifender sind als die konkreten, besonders schützenswerten Kernzonen wie z.B. das Welterbegebiet „Oberes Mittelrheintal“.

Die geplante Errichtung von Windenergieanlagen bedarf innerhalb der Grenzen des LSG entsprechend grundsätzlich einer Genehmigung. Ist eine landschaftliche Verträglichkeit gegeben, so ist die Genehmigung entsprechend regelmäßig zu erteilen.

10.3 Bewertung

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Wirkungen der geplanten Windenergieanlagen innerhalb der betroffenen Bereiche des Landschaftsschutzgebietes beschrieben und bewertet. Im Folgenden werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Errichtung von 3 Windenergieanlagen östlich der Ortsgemeinde Wiesemscheid auf die einzelnen Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes „Rhein-Ahr-Eifel“ geprüft.

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die entsprechenden Fachgutachten (FFH-Verträglichkeitsstudie, avifaunistisch-fledermauskundliches Gutachten und Artenschutzprüfung, Fachbeitrag Naturschutz, Konfliktanalyse Wildkatze und UVP-Bericht) kommen übereinstimmend zum Ergebnis, dass unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen und Auflagen eine Verträglichkeit der Planung mit dem Umwelt- und Naturschutz besteht.

¹⁵ Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (Rundschreiben Windenergie), 28.05.2013



Landschaftsbild

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild von verschiedensten Blickwinkeln betrachtet. Eine entsprechende Zusammenfassung mit dem Fokus auf die Landschaft selbst kann den vorangegangenen Punkten entnommen werden.

Aus den Betrachtungen lässt sich eine Verträglichkeit der Planung mit dem Landschaftsbild und den Zielen des Landschaftsschutzes, welcher eine Konzentration technischer Prägnungen und den Erhalt technisch nicht überprägter Bereiche vorsieht, ableiten.

Erholungswert

Im vorangegangenen Kapitel zum Tourismus wurden die entsprechenden Auswirkungen erläutert. Insgesamt ist aufgrund bestehender Vorbelastungen durch Bestandsanlagen, die B 258 und den Nürburgring sowie einer im bewegten Gelände räumlich stark beschränkten Sichtbarkeit, auch entlang der größeren Wanderwege im Plangebiet, nicht mit erheblichen Wirkungen auf den Tourismus auszugehen. Neben Auswirkungen auf den Tourismus ist auch die Naherholung der Bevölkerung vor Ort zu berücksichtigen. Diese findet dabei primär im Nahbereich von Siedlungskörpern statt (Hund ausführen, Spaziergänge, ...). Die Auswirkungen sind dabei grundsätzlich vergleichbar mit solchen auf den Tourismus, die betroffenen Bereiche erstrecken sich dabei jedoch nicht primär auf Wanderwege, sondern alle Wegeflächen um Siedlungskörper.

Aufgrund der punktuellen Sichtbelastung des insgesamt kleinen Windparks (3 Anlagen), welche nur einen kleinen Anteil des Sichtbereichs einnehmen können und in weiten Teilen um Siedlungskörper durch Gehölze und Gebäude sichtverschattet werden und der Entfernung zu Siedlungskörpern, sind die Auswirkungen insgesamt als nicht erheblich zu bezeichnen.

Tagebauschäden

Die Planung steht in keinem Zusammenhang mit dem Tagebau in der rheinland-pfälzischen Eifel. Durch die Einspeisung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz wird der Bedarf an Strom aus der Verbrennung von Braunkohle und damit der im Tagebau gewonnenen Braunkohle reduziert.

Insgesamt ist entsprechend von einer Verträglichkeit der Planung mit den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebietes „Rhein-Ahr-Eifel“ auszugehen.



11. Fazit

Das Gutachten beschreibt und beurteilt entsprechend dem mit der Kreisverwaltung Ahrweiler vereinbarten Verfahrens nach Nohl (1993) die Sensibilität des Raumes um den geplanten Windpark von 3 Anlagen in der Gemarkung Wiesemscheid hinsichtlich des Eingriffs in die Landschaft. Dabei wird die umgebende Landschaft mit besonderen Merkmalen wie der Nürburg, aber auch dem Nürburgring analysiert und bewertet. Die Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen werden modelliert (Berechnung visuell betroffener Bereiche), visualisiert (Fotomontagen), verbal beschrieben und der Eingriff im Kontext der betroffenen Landschaft bewertet. Berücksichtigung findet hierbei auch das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass

- a) der Blick auf und von der Nürburg bereits erhebliche technische Überprägungen aufweist (Nürburgring, bestehende WEA abhängig von Blickrichtung),
- b) die geplanten Windenergieanlagen sich in diesem vorbelasteten Bereich befinden und daher keine Erstbelastung darstellen,
- c) eine Sichtbarkeit der Anlagen nur auf einem Bruchteil des Untersuchungsgebietes in einem waldreichen Gebiet besteht, eine gemeinsame Sichtbarkeit von Nürburg und WEA auf noch geringeren Flächen besteht,
- d) die exponiertesten Aussichtspunkte mit der besten Sichtbarkeit und den höchsten Besucherzahlen sich weit überwiegend im Fernwirkungsbereich befinden, in welchem die Anlagen bereits einen nur sehr geringen Anteil des Sichtfeldes einnehmen.

Aus den Betrachtungen zur Erholungswirkung im Untersuchungsgebiet, den voraussichtlichen Auswirkungen auf die verschiedenen Aspekte der Landschaft unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen durch Straßen, Nürburgring und bestehende WEA, lässt sich eine Verträglichkeit der Planung mit den Zielen des Landschaftsschutzes, welcher eine Konzentration technischer Prägungen und den Erhalt technisch nicht überprägter Bereiche vorsieht, ableiten.

Es ist somit nicht von erheblichen negativen Wirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/lh-cm
BA Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, Februar 2021



12. Quellenverzeichnis

- Referat auf Fachtagung „Was ist schiach – Das Landschaftsbild im Prüfverfahren“, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN) an der Universität für Bodenkultur in Wien am 25.02.2010: Ist das Landschaftsbild messbar und bewertbar? – Bestandsaufnahme und Ausblick
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe – Materialien für die naturschutzfachliche Bewertung und Kompensationsermittlung – Werner Nohl, Werkstatt für Landschafts- und Freiraumentwicklung, 85551 Kirchheim b. München, geänderte Fassung August 1993
- Landesverordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Landeskompensationsverordnung - LKompVO -) Vom 12. Juni 2018
- Landschaftsbild und Energiewende Band 1: Grundlagen – Bundesamt für Naturschutz Bonn – Bad Godesberg 2018
- Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z163 d) vom 25.07.2018
- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 1. Senat 1 A 10683/16
- Wikipedia.org zu Informationen der Nürburg
- Besucherbefragung zur Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Eifel, Institut für Regionalmanagement, Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn-Eifel 09/2012
- Rheinland-Pfalz regional: Datenkompass Tourismus – Rhein-Hunsrück-Kreis, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz:
- Windenergieanlagen in RLP:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28349/umfrage/anzahl-der-windenergieanlagen-in-rheinland-pfalz-seit-1989/>
- <https://www.geoportal-rheinhunsruock.de> Stand 11/2018
- Tabelle der KV Rhein-Hunsrück zum Ausbau der Windenergie Stand 01/2013
- Windkraft und Tourismus – planerische Erfassung der Konfliktbereiche, aus: Hubert Job, Marius Mayer (Hrsg.) Tourismus und Regionalentwicklung in Bayern, Hannover 2013, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Diana Schödl
- Verkehrsstärkenkarte Bundesfern- und Landesstraßen Straßenverkehrszählung 2015
- Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von drei neuen Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid - T&H Ingenieure GmbH, Bremen 09.10.2018
- Schattenwurfgutachten für die Errichtung und den Betrieb von drei neuen Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid – T&H Ingenieure GmbH, Bremen 09.10.2018
- LANIS Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Stand 13.05.2019
- ROP Mittelrhein Westerwald (2017) mit der Liste raumbedeutsamer Gesamt-anlagen,
- ROP Trier (1985 und Entwurf 2014),
- Landschaftsrahmenplan Mittelrhein-Westerwald (2010),
- Rechtsverordnung des Landschaftsschutzgebiets „Rhein-Ahr-Eifel“
- Wander- und Freizeitkarte Hohe Eifel, Ahreifel, Rheineifel (Geomap 2011),
- Wanderwege aus der Internetpräsenz der Eifel Tourismus GmbH www.eifel.info (Stand 12.07.2019)
- Digitalisierte Wanderrouten von outdooractive.com (Stand 12.07.2019),
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz,
- Energieatlas Rheinland-Pfalz der Energieagentur Rheinland-Pfalz
- Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (Rundschreiben Windenergie), 28.05.2013
- Avifaunistisch-fledermauskundliches Gutachten und Artenschutzprüfung zum Windpark Wiesemscheid – Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Harmut Fehr, Stolberg, 10.08.2018



- Fachbeitrag Naturschutz – Bau von drei Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid – Büro für Ökologie & Landschaftsplanung, Stolberg, 27.11.2018
- FFH-Verträglichkeitsstudie zum Bau von 3 WEA in Wiesemscheid – VSG „Ahrsgebirge“ – Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Harmut Fehr, Stolberg, 22.08.2018
- UVP-Bericht zur Errichtung von drei Windenergieanlagen im Windpark Wiesemscheid, – Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Harmut Fehr, Stolberg, 27.11.2018
- Konfliktanalyse zur Auswirkung der geplanten Windenergieanlagen (WEA) Wiesemscheid (RLP) auf die dortige Wildkatzenpopulation – Manfred Trinzen Dokumentation-Forschung-Gutachten, Jennebach
- Teilplanung Windenergienutzung Landschaftsbildanalyse Burg Nürburg – VG Adenau, Dr. Spengnetter und Partner GbR, Brohl-Lützing, Juli 2013
- Geoportal Nordrhein-Westfalen (Open Data)
- Geoportal Rheinland-Pfalz (Open Data)